

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **5432**

B Rep. 057-01

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Voll. IV (Div)

[AA RK usw.]

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5432



XXIII 110 / 27

AA

Verh. der AA

beim RK f.d. bes. mickl. febril

RSHA

Voten

Der Betr. hat weiter seit seiner Internierung im Lager 76 vom
7.3.1946 - 21.10.1946 freiwillig lt. beigefügter Bescheinigung

- Anlage 4 -

Schwerarbeit als Scullery-man geleistet.

Im Lager 74 hat der Betr. von Dezember 1946 bis März 1947 als Baracken-
sportwart gewirkt.

- Zeugnis Anlage 5 -

Seither ist der Betr. wegen eines alten Leberleidens in fachärztlicher
Behandlung.

Für Rechtsanwalt Dr. Nagel
der ministeriell bestellte Vertreter:

F. Thurner

AA

RKf.d.
les.-wiedl.
jehrk
AA-Vorb.

RHA

Noten

- 3) Zusammengefasst muss gesagt werden, dass der Betr. durch seine lang-jährige Mitgliedschaft in der Partei bzw. Parteigliederungen dem Nationalsozialismus keine wesentliche Unterstützung gewährt hat, denn er hat durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP. nicht wesentlich gefördert (Art. 7 I 1).

III.

Die Klage wirft dem Betr. vor, dass er durch seine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt, von wo aus er mit Dienstgradangleichung SS-Obersturmführer wurde, vermuten lässt, dass er im Sinne des Art. 5 Ziff. 7 schuldig sei.

Zur Erwidern dieses Vorwurfs muss weiter ausgeholt werden.

Der Betr. trat am 1.10.1933, also im Alter von 20 Jahren, weil er Beamter werden und eine Familie gründen wollte, beim Polizeipräsidium Berlin als Büroassistent zur Probe ein. Der Betr. ist niemals als Polizeisekretär bei der Gestapo eingetreten. J irgendwelche politischen Gründe lagen dem Betr. fern. Es gab auch keine, welche bestimmend gewesen sein könnten, da das Polizeipräsidium immer eine unpolitische Behörde war. Der Betr. ging überhaupt auch nur deshalb zur Polizei, weil er dort eine Anstellung am 1.10.1933 erhielt, also glaubte, Zeit zu gewinnen, während er andererseits eine Anstellung auf den 1.1.1934 für die Stadt Berlin - Bezirksamt Wedding - für die gehobene Verwaltungslaufbahn besaß. Vom Polizeipräsidium wurde der Betr. nach 2 oder 3 Wochen ohne Befragung, d.h. also nicht freiwillig mit weiteren zu gleicher Zeit eingestellten Anwärtern zur Sicherheitspolizei überwiesen, wo er Beschäftigung im Archiv der Abteilung

BSHA - Korrespondenz

1. AA an Botschaft v. 25. 6. (?) 42
← 3233/418 →

2. AA an BSHA v. 27. 7. (?) 42
← 3233/418 →

3. Bm an AA v. 17. 7. 42
← 3233/418 →

4. "Ralph J. Szwed" "

Mot

v. 27. 9. 43

RK-AA Ktr.

v. 30. 10. 43

} Einzelfall

5. "Weenen"

RK-AA Ktr.

v. 9. 10. 43

mit Abschw. v. 22. 9. 43

} Einzelfall

Fortsetzung der Klageschrift Georg Vey, Az. 1132/J/74/802

Es ist ohne Zweifel klar, daß der Betroffene nach diesen Tatsachen und durch seine langjährige Verbundenheit mit dem NS demselben eine Unterstützung angedeihn ließ, die man als wesentlich bezeichnen muß. Damit ist Art. 7/I/1 unzweifelhaft erfüllt.

Durch seine Tätigkeit bei der Gestapo und durch seine Tätigkeit als Regierungsoberinspektor im Reichssicherheitshauptamt, von wo aus er unter Dienstrangangabe SS-Obersturmführer wurde, ist einwandfrei erwiesen, daß er in den in Art. 5 Ziff 7 aufgeführten Organisationen aktiv tätig war. Damit kann auch der Tatbestand dieses Artikels als erfüllt betrachtet werden.

Als Mitglied der Gestapo und des Reichssicherheitshauptamtes sowie als Mitglied der SD ist der Betroffene Angehöriger von Organisationen die nach dem Nürnberger Urteil als verbrecherisch zu bezeichnen sind. Er hat demnach gem. Art. 34 den Beweis zu erbringen, daß er mit den Verbrechen, die diesen Organisationen zur Last gelegt werden, nichts gemein hat.

Es ist jedoch als erwiesen zu erachten, daß er von Verbrechen und Gewalttaten zumindest Kenntnis hatte.

Weiter besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß das Ermittlungsergebnis (Auskunft v. Document Center) zusätzlich keine individuelle Belastung ergeben hat.

Nach Art. 5, 7, 7 I 1 und 7 I 3, rechtfertigt sich die Klage.





FIB-712-

MG-2102

U. St. S. Pol. Nr. 143

Berlin, den 25. Februar 1941.

Gesandter Beno rief heute aus dem Haag an und teilte zur Orientierung folgendes mit:

1) Aus Anlass der Niederbringung eines SA-Mannes durch jüdische Täter, die nicht ermittelt werden könnten, würden 400 Juden von den Niederlanden nach Deutschland gebracht, die hier "arbeiten" sollten.

2) Die Lage sei in den Niederlanden außerordentlich gespannt. In Amsterdam sei Generalstreik proklamiert, in Groningen werde gestreikt und in Rotterdam erwartete man einen Streik.

Die Haltung der Bevölkerung sei unfreundlich.

(gez.) Joermann
WOERMANN

RAM
St. S.
Pol. Pol.
Pol. II
Mr. W
Abt. Presse

84415



NG-7805

2

H.St.S. Pol. Nr. 153

Berlin, den 26. Februar 1941.

General-Gesellschaftsrat Mehr rief heute in Abwesenheit des Generalen Hane aus dem Haag an und teilte im Anschluss an dessen gestrige Mitteilung über die Lage in den Niederlanden folgendes mit:

Der Anlass zur Abschiebung der 400 Juden aus Amsterdam nach Deutschland sei nicht nur die Niederschlagung eines niederländischen Aufstandes, sondern auch die Tatsache, dass eine deutsche Patrouille im Amsterdamer Judenviertel mit Giftgas besetzt worden sei.

Der in Amsterdam ausgebrochene Streik stehe mit der Abschiebung dieser Juden im unmittelbaren Zusammenhang. Er sei ein offener von kommunistischer Seite entfachter Sympathiestreik. In Amsterdam sei es nicht zu einem völligen Generalstreik gekommen. Die Gas- und Elektrizitätswerke seien besetzt worden und funktionslos. Liegen seien die Straßenbahnwagen stillgelegt, wobei das Publikum zu Gunsten des Streiks eingegriffen habe. Der Streik umfasse auch zahlreiche andere Betriebe, wie Strassenreinigung, Warenhäuser usw. Der General-Konsul für den Sicherheitsbereich habe einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, durch den diese über den Anlass der Abschiebung der Juden aufgeklärt werde. Im übrigen seien strenge Sicherheitsmaßnahmen wie Ausgangsverbot usw. getroffen worden.

Über die Vorgänge wird in der niederländischen Presse und im Rundfunk nichts gebracht.

(gez.) Zoernmann

84116

RAM
St. S.
St. S. u. Chef AO
St. S. Koppler
Rg. Pol.
Pol. II
Mr. W
Abt. Franco

NG - 2710

Der Schwedische Gesandte suchte mich heute auf, um folgendes mitzuteilen:

Im Februar d.J. sind 430 Juden niederländischer Staatsangehörigkeit aus Amsterdam in ein deutsches Konzentrationslager bei Mauthausen verbracht worden. Im Juni d.J. folgten weitere 230 niederländische Juden. Nach Listen, die die deutschen Polizeibehörden in den Niederlanden dem jüdischen Rat in Amsterdam übermittelt haben, sind von diesen Häftlingen bisher mehr als 400 gestorben. Nach den Listen scheint es, daß sich die Todesfälle jeweils an bestimmten Tagen ereignet haben. Die Häftlinge sind fast durchweg jüngere Männer. Die Schwedische Gesandtschaft, die sich als Schutz-machtvertretung für die niederländischen Staatsangehörigen interessieren müsse, habe wiederholt beantragt, einen ihrer Beamten den Besuch dieser Häftlinge zu gestatten. Diesen Antrag ist aber bisher nicht stattgegeben worden. Herr Richert wiederholte den Antrag auf Lagerbesuch und bat gleichzeitig, daß das Auswärtige Amt sich der Angelegenheit annehmen möge.

Ich erinnere den Schwedischen Gesandten daran, daß diese Juden wegen der Unruhen, die sich in Amsterdam abgespielt haben und bei denen jüdisch-kommunistische Elemente die treibenden Faktoren gewesen sind, festgenommen worden sind und stellte eine weitere Mitteilung in Aussicht.

Hiermit

bei R IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Berlin, den 13. Oktober 1941

gez. Dr. Albrecht

Durchdruck:

Büro RAK

...

...

U.St.S.Luther

Gg. Pol.

1349

13.10.41

E Joh.

1627

H. Nagel

No 3700 10

den besetzten Gebieten bleiben, unterstehen sie nicht der Schutzmacht-Vertretung der dazu beauftragten Länder. Weiterhin sollte dafür Sorge getragen werden, daß bei der Mitteilung der Todesfälle möglichst nicht der Eindruck entsteht, die Todesfälle ereigneten sich jeweils in bestimmten Tagen.

Grundsätzlich steht das Auswärtige Amt auf demselben Standpunkt wie das Reichssicherheitshauptamt und befürwortet seinerseits die Repressalien-Maßnahmen gegen Juden als Urheber der Unruhen. Die Wahrung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland macht es aber notwendig, daß die Behandlung dieser Angelegenheiten im oben erwähnten Sinne erfolgt.

Es wird gebeten, diese Fragen zu prüfen und dem Auswärtigen Amt die dortige Stellungnahme mitzuteilen.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

9/4

Abschrift

502 IV GN 4440

Staatsarchiv Nürnberg
Archivstr.17

aus 14 g 873/60 / D. Biffing
Ma

DOCUMENT NO. NG - 4440
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR
WAR CRIMES

(Seite 1 des Originals)

(handschriftlich:) Seite 2
Belgien 307

Legationsrat Rademacher D III 3032

Übersicht über Massnahmen gegen Juden
in den besetzten Gebieten.

1.) Besetzte Ostgebiete.

In einer demnächst zu verkündenden Verordnung hat der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete einen allgemeinen Judenbegriff definiert. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit werden in dieser Verordnung nicht erwähnt. In einem ergänzenden geheimen Erlass hat das Ostministerium grundsätzlich festgestellt, daß die Begriffsbestimmung " Jude " auch für Staatenlose und Personen ausländischer Staatsangehörigkeit gilt, zunächst jedoch nur auf Personen anzuwenden ist, die die rumänische, slowakische und kroatische Staatsangehörigkeit besitzen. Hiefür liegt auf Grund von Absprachen mit den betreffenden Regierungen das Einverständnis dieser Länder vor. Im übrigen ist bis auf weitere Weisung von der Anwendung des Judenbegriffs auf ausländische Staatsangehörige abgesehen worden.

2.) Serbien.

Die Judenfrage ist in Serbien nicht mehr akut. Es

handelt sich dort nur noch um die Regelung vermögensrechtlicher Fragen.

Das Vermögen von Juden ehemals jugoslawischer Staatsangehörigkeit soll auf Grund einer Verordnung, die in nächster Zeit von dem Militärbefehlshaber in Kraft gesetzt werden wird, eingezogen werden. Der Erlös wird teilweise zur Abdeckung der Kriegsschäden von Volks- und Reichsdeutschen in Serbien verwertet. Der Rest soll vorläufig als eine Art Stiftung vom Reich verwaltet werden, bis in einem künftigen Friedensvertrag endgültig darüber entschieden wird.

(Seite 2 des Originals)

Das Vermögen von Juden mit feindlicher Staatsangehörigkeit wird wie Feinvermögen verwaltet; dasjenige von Juden mit neutraler Staatsangehörigkeit ist zunächst unantastbar.

3.) Niederlande.

Der Reichskommissar hat eine Anzahl von Verordnungen erlassen, über die Festlegung des Judenbegriffs, die Anmeldepflicht von jüdischen Unternehmungen, die Meldepflicht von Juden, die Anmeldung und Behandlung von Industrie-Unternehmen und landwirtschaftlichen Grundstücken in jüdischen Händen sowie über die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens. Hierzu kommt eine Anzahl polizeilicher Verordnungen, wonach es Juden verboten ist, ohne Genehmigung ihren Wohnsitz zu ändern, Theater, Kinos, öffentliche Parks zu besuchen, Radio-Apparate zu besitzen oder Möbel zu veräußern. Durch eine Polizeiverordnung sind Juden mit Ausnahme derjenigen holländischen, schweizerischer, schwedischer, spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit verpflichtet, sich

14c

bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zur Auswanderung anzumelden.

Über die Behandlung von Juden mit der Staatsangehörigkeit feindlicher oder solcher Länder, die mit Deutschland die diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben, sind Verordnungen nicht erlassen worden, diese Kategorie Juden ist jedoch verpflichtet worden, ihre Kennkarte zur Abstempelung mit einem " J " vorzulegen.

Die Kennzeichnung von Juden ist nunmehr durch Verordnung des Reichskommissars angeordnet worden. Es sind jedoch davon bisher alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit ausgenommen worden.



4.) Belgien.

Der Militärbefehlshaber in Belgien hat in einer Verordnung vom 28.10.1940 Massnahmen gegen Juden ange-

(Seite 3 des Originals)

ordnet. Die Verordnung enthält entsprechend deutschem Recht eine Begriffsbestimmung der Juden, ein Rückkehrverbot für aus Belgien geflohene Juden, die Einführung eines Judenregisters, die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen, ein Verfügungsverbot über jüdische Unternehmen und Grundstücke und die Kennzeichnungspflicht für jüdische Gaststätten. In weiteren Verordnungen wurden Anordnungen über jüdisches Kapitalvermögen getroffen, auch wurde die Einziehung von Radiogeräten verfügt. Durch Verordnungen vom 25.11.1941 wurde die Errichtung einer " Vereinigung der Juden in Belgien " verfügt, Zweck der Gründung ist die Förderung der Auswanderung, die Mitgliedschaft aller Juden ist obligatorisch. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den erlassenen

Ad

Verordnungen niemals besonders erwähnt worden. Sämtliche Judenmassnahmen wurden jedoch ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Betroffenen zur Anwendung gebracht. Das Auswärtige Amt hat auf eine hierher gerichtete Anfrage keine Bedenken dagegen erhoben.

Die Entjudung von rund 8.000 z.T. stillgelegten Handelsbetrieben ist durchgeführt worden.

Die Kennzeichnungspflicht für Juden soll in Belgien demnächst eingeführt werden.

5.) Frankreich.

Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich hat in einer ersten Verordnung über Massnahmen gegen Juden vom 30.9.1940 folgende Anordnungen getroffen: ein Rückkehrverbot für aus dem besetzten Gebiet geflohene Juden, die Meldepflicht zum Judenregister, die Kennzeichnung von Judengeschäften. In weiteren Verordnungen vom 18.10.1940 und 5.5.1941 wurde die Meldepflicht jüdischer wirtschaftlicher Unternehmen und die Erfassung jüdischen Kapitalvermögens und Grundbesitzes verfügt und als "Kann-Vorschrift" die Einsetzung kommissarischer Verwalter für jüdische wirtschaftliche Unternehmen angeordnet. Ausserdem wurde mit Wirkung vom 20.5.1941 Juden die Ausübung

(Seite 4 des Originals)

praktisch aller Handels-, Bank- und Vermittlungsgewerbe ohne Zubilligung einer Entschädigung untersagt. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den Verordnungen niemals besonders erwähnt worden. Auf ausdrückliche Weisung des Herrn Reichsaussenministers sind von vorstehenden generellen Massnahmen gegen die Juden im besetzten

He

Frankreich ausländische Juden, einschliesslich solcher feindlicher Staatsangehörigkeit, nicht ausgenommen worden. Alle Protestnoten, die damals von amerikanischer und neutraler Seite überreicht wurden, sind unbeantwortet geblieben.

Die Kennzeichnungspflicht für Juden wird in den nächsten Tagen eingeführt werden.

Berlin, den 23. Mai 1942
gez. Rademacher

" A CERTIFIED TRUE COPY "

END

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem vom Staatsarchiv Nürnberg leihweise zur Verfügung gestellten deutschen Umdruck des Dokumentes NG 4440 beglaubigt:

Beglaubigt!
Stuttgart, den 17. 8. 1962
Staatsanwaltschaft
- Geschäftsstelle -
Figeser
Justizangestellte

AA
23. Juli 1942
**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a - 3233/41g (1085)

Wie in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

22. Juni

1942

Schnellbrief

Auswärtiges Amt

D III 576. 0

eing. 24. JUNI 1942

Reg. () (akt) Dopp. d. Orig.

Geheim

An das

Auswärtige Amt,

z.Hd. von Herrn Legationsrat Rademacher,

B e r l i n .

Betrifft: Arbeitseinsatz von Juden aus Frank-
reich, Belgien und den Niederlanden. *Woy 272*

Bezug: Fernmündl. Besprechung am 20.6.42. *1. l. l.*

Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw.
Anfang August ds.Jrs. in täglich verkehrenden
Sonderzügen zu je 1.000 Personen zunächst etwa
40.000 Juden aus dem besetzten französischen
Gebiet, 40.000 Juden aus den Niederlanden und
10.000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in
das Lager Auschwitz abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis er-
streckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden,
soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht
die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire,
der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerika-
nischen Feindstaaten sowie der neutralen und
verbündeten Staaten besitzen.

Ich darf um gefällige Kenntnisnahme
bitten und nehme an, daß auch seitens des Aus-

K210150

./.

261423

683

wärtigen Amtes Bedenken gegen diese Maßnahmen
nicht bestehen. >

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.



Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

K210151

685

File - 639 -

1147. D III 576 8

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur eine Handschrift.
3. Original in besonderem Telegramm abgeben.

[Faint handwritten notes at bottom:]

Fornication - Galt - 1911

Geheim T. d. L. (geheim)

Berlin, den 28. Juni.... 1942....

Thalassidroma philippina

Diplogerma
Conjugerma

Geh. Verm. für Entschädigung } nicht
 " " " " " } zutreffend
 " " " " " } durch-
 " " " " " } erstattung.
 1892

1. An die *Nr. 111/1900...*

- a) Deutsche Botschaft in Paris
b) Dienststelle des A.A. in Brüssel
c) den Vertreter des A.A. im Stabe des niederländischen

Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag, Page 23.

Referent: v. 34: 5:

Luther
LR Radomacher

2. Abstract:

Pol, IV

mit der Bitte um
Kenntnisnahme

Witzgering.

Back Clipping:

ms. 110

fin. Krz. kein

11. *Trich. k.*

— The Lib

- I think!

50.16.1.1.3

50.16. 1/11.2

11

admission

2) unit 2

Freitag 19. 11.

df. 6. 2. 2. 2.

Handwritten musical notation on a five-line staff, showing a few notes and rests.

result: 

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
teilt mit:

"Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw. Anfang August d.Js. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1.000' Personen zunächst etwa 40.000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40.000 Juden aus den Niederlanden und 10.000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehen leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexico, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen."

Es wird um baldige Stellungnahme gebeten

K2.01.19 Lutho

Frederick (1811) - 1811

18. 6. 7. 19

13

—

1000

AA

Konzept

zu D III 558 g

FII B
-38-
23

1. An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV B 4 -

z.Hd.von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n

B e r l i n W 62
Kurfürstenstr. 116

Schnellbrief !

St. 3. 10
U. St. S. Pol. 10/29
U. St. D. 10/29
1817

Auf den Schnellbrief vom 22.v.Mts.
- IV B 4 a - 3233/41 g (1085) -

Ref.: LR Klingenfuss

Gegen die geplante Verschickung der angegebenen Anzahl von Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, aus den Niederlanden und aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Auswärtigen Amtes. Im Hinblick auf die psychologischen Rückwirkungen darf ich aber bitten, zunächst die staatenlosen Juden zu verschicken, um dadurch schon in weitgehendem Masse das Kontingent der in die Westgebiete zugewanderten fremdländischen Juden zu erfassen, das in den Niederlanden allein gegen 25 000 Juden beträgt. Aus dem gleichen Grunde ~~beabsichtigt~~ die Militärverwaltung in Brüssel zunächst nur polnische, tschechische, russische und sonstige Juden auszuwählen, während sie ~~Bedenken trägt, die Verschickung auf die belgischen Juden auszudehnen; das Auswärtige Amt teilt diese Bedenken nicht.~~

Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit können in die Verschickung einbezogen werden; es wird jedoch gebeten, in jedem Falle für eine gesonderte Sicherstellung der Vermögenswerte Sorge zu tragen.

Im Auftrag

K210137

261411

2. WV.

mit, sonst für
bekannt, An

1817 27/7

689



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE RESIDENTEN-VEREINIGUNGEN GEBIET
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

DEN HAAG. 3. Juli 1942.

- D Pol 3 Nr. 8 - 17023

2 Doppel

Inhalt: ausländische Juden.

Handwritten: 1/1 Jura 17. 558

40

Ich habe mir von den hier noch tätigen Konsulaten Listen der unter ihre Betreuung fallenden ausländischen Juden geben lassen. Dabei haben sich die nachstehend aufgeführten Zahlen für die einzelnen Länder ergeben, zu denen allerdings bemerkt werden muss, dass bei keinem ausländischen Konsulat eine Meldepflicht wie bei uns besteht, sodass es möglich ist, dass nach und nach noch einige Juden auftauchen werden. Die hier aufgeführten Judengetze dürften allerdings die meisten ausländischen Juden veranlasst haben, sich an ihr Konsulat zu wenden, sodass eine nennenswerte Verschiebung der Zahlen nicht eintreten dürfte:

Finnland	1
Spanien	3
Rumänien	2
Dänemark	1
Schweiz	15
Italien	2
Schweden	5
Ungarn	193
	<u>242</u>

Die Gesamtzahl der ausländischen Juden ist mit Ausnahme von Ungarn so gering, dass sie kaum ins Gewicht fällt. Es ist auch damit zu rechnen, dass einige dieser Juden, wenn ihnen hier der Boden zu heiss wird, in ihr zuständiges Land zurückkehren werden.

Ungarn hat hier 193 Juden, und es wäre erwünscht, wenn über das Schicksal dieser Juden eine Entscheidung herbeigeführt werden könnte. Dafür ergeben sich meines Erachtens zwei Möglichkeiten:

- 1) Entweder die Zurücksendung der Juden nach Ungarn.
- 2) Die Übernahme der ungarischen Juden wie die staatenlosen Juden, wobei man die von diesen Juden bei ihrer Abreise an Hinterlassenen Vermögenswerte für den ungarischen Staat sicherstellen könnte.

An das Auswärtige Amt in
Berlin

1401

Staatsarchiv Nürnberg
Nürnberger Prozeßakten NG 023

3.7.42

Die Abschiebung der in den besetzten niederländischen Gebieten lebenden Juden wird vom 15. Juli d.J. an in der Form erfolgen, dass jede Woche zwei Sonderzüge mit je 1000 Juden, also 2000 Juden in der Woche, nach dem Lager Rauschitz in Oberschlesien abgeschoben werden. Auf diese Weise dürften die etwa 25000 staatenlosen Juden in etwa 4 Monaten abgeschoben sein. Dann würde mit der Abschiebung der niederländischen Juden begonnen werden.

Ich bitte, die Frage der ungarischen Juden dort prüfen und mich über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichten zu wollen.

Es gibt hier noch einige belgische und französische Juden, die, wie die niederländischen Juden den Stern tragen, im übrigen wie die ausländischen Juden behandelt werden.

Itali hat 15 Juden hier, die alle früher die deutsche oder österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. - Ausserdem zwei ehemalige Reichsdeutsche, die mit Volljüdinnen verheiratet sind.

Mexico hat, soweit bekannt, einen aus Düsseldorf stammenden, ehemals deutschen Juden Strauss hier. Strauss ist sehr unerwünscht und benimmt sich herausfordernd. Man wäre ihm gern los.

Ich bitte, auch wegen dieser beiden letztgenannten Jüdengruppen um Weisung.

Reilly

Staatsarchiv Nürnberg
Nürnberger Prozeßakten NG 023

1402

201121

3.7.42

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



משרד הביטחון
המטה הארצי
לשכה 06

F II b -606-

14285

Auswärtiges Amt

U III 557.0

dat. 18 JUL 42

Mit dem Reichsminister

S DEN HAAG 20 17.7. 1940 =

Auswärtig, Berlin =

Nr. 250 =

Aus Schmitters Brief vom 5.7.40 - vom p.p. =

die ersten beiden Züge mit je 7000 Juden auszuweisen.

Reichssicherheitshauptamt hat hier angefragt, ob es transportiert

werden können, um einmischung der niederländischen Staatsbürgererschaft zu vermeiden.

Deutschland zu vermeiden, aus heutiger Besprechung mit Reichsminister

Mohr ergab sich dessen Befehlsgewalt durch eine Verordnung der

niederländischen Juden die niederländische Staatsbürgerschaft

unter Hinweis auf die Tatsache, dass alle Juden Deutschlands

Feinde seien, zu entsprechen, wenn seitens des Auswärtigen Amtes

bedenken dagegen nicht erhoben werden, die Anerkennung

wird dann generell für alle Juden mit niederländischer Staats-

bürgerschaft gelten und nicht nur für die, die transportiert

werden.

Ich bitte um möglichst baldige Stellungnahme =

done =

AA



250

Auswärtiges Amt
D III 601. 3
eing. 29. JULI 1942
Anl. () (am) 17. Juli 1942.
L. d. B. d. B.

Auswärtiges Amt
D III 43
eing. 21. JUL 1942
Anl. 2 Durchschl.

26

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr. 8/Nr.998 -

17. Juli 1942.

FII 6-28-

Mit Bezug auf den Erlass vom 30.6.1942 - D III 516 g
und im Anschluss an den Bericht vom 3.7.1942- D Pol 3 Nr. 8/928
2 Doppel
Inhalt: Abtransport ausländischer Juden.

25
x D III 4043 in g. Abtransport
bei D III 516 g

581g

Im Anschluss an das heute^x abgegangene Fernschreiben Nr.250 betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft von allen niederländischen Juden ist noch zu sagen, dass die ersten beiden Züge ohne irgendwelche Schwierigkeiten abgerollt sind, sodass der Höhere SS- und Polizeiführer die Absicht hat, die Organisation so zu fördern, dass wöchentlich bis zu 4.000 Juden abrollen sollen. Einstweilen werden die wehrhaften staatenlosen und niederländischen Juden arbeitsdienstverpflichtet und so nach dem Lager Westerborg abtransportiert, dass dort ständig 3000 Juden zur Verfügung stehen.

In Mischehe lebende Juden und sogenannte christliche Juden sind einstweilen von dem Abtransport ausgenommen. Die Zahl der sogenannten christlichen Juden dürfte laut Stand vom 1.1.1941 ca. 1% (ungefähr 1500) des Gesamtjudenbestandes in den Niederlanden ausmachen. Die Vertreter der Kirchen sind an den Reichskommissar wegen dieser Juden herangetreten. Der Reichskommissar hat durchblicken lassen, dass gegen diese Juden einstweilen nichts unternommen wird unter der Voraussetzung, dass die Kirche gegen den Abtransport der übrigen Juden keinerlei Schwierigkeiten macht. Eine bindende Zusage ist selbstverständlich nicht gemacht worden, und zu irgendeiner Zeit wird der Abtransport der christlichen Juden auch erfolgen vielleicht einmal per Schiff in irgendein Land, das die Juden haben will. Aber diese Frage ist, wie gesagt, zurzeit nicht akut, sondern die Einstellung des Reichskommissars als ein taktischer Schachzug zu werten.

in das Auswärtige Amt in
Berlin.

K210126

19 1110

261404

690

Durchdruck

NO-084

Ref.: D III

zu D III 581 g

Geheim

Aufzeichnung.

Der im beiliegenden Bericht gemachte Vorschlag des VAA beim Reichskommissar für die Niederlande, sämtliche niederländischen Juden ihrer niederländischen Staatsbürgerschaft für verlustig zu erklären, erscheint in dieser Form zu weitgehend. Dagegen erscheint es D III für wünschenswert, wenn durch eine Verordnung des Reichskommissars die niederländische Judengesetzgebung dadurch der des Reiches angepaßt wird, daß mit sofortiger Wirkung alle niederländischen Juden, die ihren Aufenthalt im Auslande haben oder ihren Wohnsitz nach dem Auslande verlegen, analog der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 ihre Staatsbürgerschaft verlieren.

Hiermit

über Herrn Unterstaatssekretär Luther
und Herrn Unterstaatssekretär Voermann
Herrn Staatssekretär von Weizsäcker
mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Berlin, den 20. Juli 1942

ges. Klingenfuß

9248

261407



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESetzten NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Auswärtiges Amt
3 III 601. 3
29. JULI 1942
Den Haag
E. v. d. Berg

Auswärtiges Amt
3 III 43. 1
29. JULI 1942
Den Haag
E. v. d. Berg

- D Pol 3 Nr. 8/Nr. 998 -

NO-084

Mit Bezug auf de. Erlass vom 30.6.1942 - D III 516 g
und im Anschluß an den Bericht vom 3.7.1942 - D Pol 3 Nr. 8/923
2 Doppel
Inhalt: Abtransport ausländischer Juden.

9249

In Anschluß an das heute abgegangene Fernschreiben Nr. 250 betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft von allen niederländischen Juden ist noch zu sagen, dass die ersten beiden Züge ohne irgendwelche Schwierigkeiten abgerollt sind, sodass der Höhere SS- und Polizeiführer die Absicht hat, die Organisation so zu fördern, dass wöchentlich bis zu 4.000 Juden abrollen sollen. Einstweilen werden die wehrhaften staatenlosen und niederländischen Juden arbeitsdienstverpflichtet und so nach dem Lager Westerborg abtransportiert, dass dort ständig 3000 Juden zur Verfügung stehen.

In Mischehe lebende Juden und sogenannte christliche Juden sind einstweilen von dem Abtransport ausgenommen. Die Zahl der sogenannten christlichen Juden dürfte laut Stand vom 1.1.1941 ca. 1% (ungefähr 1500) des Gesamtjudenbestandes in den Niederlanden ausmachen. Die Vertreter der Kirchen sind an den Reichskommissar wegen dieser Juden herangetreten. Der Reichskommissar hat durchblicken lassen, dass gegen diese Juden einstweilen nichts unternommen wird unter der Voraussetzung, dass die Kirche gegen den Abtransport der übrigen Juden keinerlei Schwierigkeiten macht. Eine bindende Zusage ist selbstverständlich nicht gemacht worden, und zu irgendeiner Zeit wird der Abtransport der christlichen Juden auch erfolgen, vielleicht einmal per Schiff in irgendein Land, das die Juden haben will. Aber diese Frage ist, wie gesagt, zurzeit nicht akut, sondern die Einstellung des Reichskommissars als ein taktischer Schachzug zu werten.

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

Bene

261403

27

AA

FII b - 188 -
3

zu D III 581 g

Daß Schweden noch als Schutzmacht für die Niederlande anerkannt wird, beruht darauf, daß im Falle der Entziehung der Schutzmachtfunktionen die Gefahr besteht, daß die niederländischen Behörden in Surinam und Curaçao auch ihrerseits die Schweiz nicht mehr als Schutzmacht für Deutschland anerkennen würden und damit die Grundlage für eine wirksame Betreuung der dort befindlichen Deutschen wegfallen würde. Die Schutzmachtbefugnisse Schwedens beziehen sich auf das Deutsche Reich und die besetzten Gebiete, nicht aber auf Holland selbst. Aus diesem Grunde hat das Auswärtige Amt wiederholt bei Internierungsmaßnahmen gegen holländische Staatsangehörige angeregt, die Internierungen in Holland vorzunehmen, damit die Schwedische Gesandtschaft nicht den Anspruch erheben kann, die Internierten zu besuchen. Im übrigen ist durch innere Verwaltungsmaßnahmen die Schutzmacht-tätigkeit Schwedens für niederländische Staatsangehörige auf ein ganz geringes Maß eingeschränkt worden.

Wenn der in Aussicht genommene Abtransport der Juden aus Holland stattfindet, werden die internationalen Judenkreise über die holländische Exilregierung zweifellos darauf hinwirken, daß die Schwedische Gesandtschaft den Versuch macht, sich dieser Juden anzunehmen. Die Reichsregierung wird derartige Versuche nicht mit der Begründung abweisen können, daß durch eine deutsche Regierungsstelle diesen Juden die niederländische Staatsangehörigkeit entzogen worden ist. Die in Aussicht genommene Verordnung wird daher den Zweck der Ausschaltung Schwedens als Schutzmacht nicht erreichen.

Als nach den Amsterdamer Unruhen mehrere ^{hundert} Juden niederländischer Staatsangehörigkeit nach dem Internierungslager Mauthausen verbracht wurden, hat die Polizei die von der Schwedischen Gesandtschaft wiederholt beantragte Besichtigung dieses Lagers ständig verweigert. Sie hat aber andererseits den Angehörigen dieser Juden in den Niederlanden laufend Sterbeurkunden übersandt, aus denen man feststellen konnte, wie im Laufe der Monate allmählich alle dieser Juden starben. Bei der jetzt

beabsichtigten

K212506

H322722

E362473

7.7.3296

4

2

beabsichtigten Verschickung der Juden wäre zu prüfen, ob es notwendig ist, daß die Polizei auf diese Weise auch weiter den interessierten Kreisen Material liefert, aus denen sie das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen authentisch feststellen können. Solange sich jüdische Internierte in Mauthausen befanden, gab jeweils das Eintreffen weiterer Sterbeurkunden der Schwedischen Gesandtschaft den Anlaß, die Anträge auf Besuch des Lagers zu erneuern. Falls es unvermeidlich ist, die niederländischen Juden außerhalb der Niederlande unterzubringen, wäre es zweckmäßig, wenn die Polizei über den Unterbringungsort sowie über etwaige Sterbefälle keine Mitteilungen nach außen gelangen läßt. Dann wird es voraussichtlich auch möglich sein, Verlangen der Schwedischen Gesandtschaft auf Besuch der Lager abzubiegen. Die Gefahr, daß eine schlechtere Behandlung der Deutschen in den niederländischen Kolonien sich als Folge der Maßnahme gegen die Juden ergibt, läßt sich allerdings nicht vermeiden.

Hiermit

Herrn Staatssekretär

vorgelegt.

Berlin, den 31. Juli 1942

Au. m. f.

2

Abpflegen

Wingrafen

mp/8

K212507

E362474

H322723

77 3297

012

AA



Geheim

FII &
-168- 30

ER REICHSKOMMISSAR
DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

DEN HAAG, 31. Juli 1942.

D Pol 3 Nr. 8

Vertraulich

Erlass vom 30.6.1942 - D III 516 g

Anschluss an mein Fernschreiben Nr. 250 vom 17.7.1942

Doppel

Anlage (3fach)

r. Abtransport der Juden.

H322711

Auswärtiges Amt

D III 614 g

eing. 4. AUG. 1942

Pol. (fach) Dopp. d. Eing.

Der Abtransport der niederländischen Juden ist auch in dieser Woche ungestört vor sich gegangen. Mit den heute abgegangenen Zügen sind bisjetzt 6000 niederländische Juden abtransportiert worden. Der Abtransport als solcher ist ungestört verlaufen, und es ist auch nicht anzunehmen, dass bei den in den nächsten Wochen rollenden Transporten Schwierigkeiten oder Störungen eintreten werden.

Natürlich war diese Massnahme in der niederländischen Bevölkerung nicht unbekannt geblieben, und es war auch zeitweilig eine gewisse Aufregung zu bemerken, namentlich in Amsterdam. Der englische Sender hatte sich eingeschaltet und die Gelegenheit benutzt, um zu hetzen. Auch die niederländischen Kirchen aller Konfessionen hatten sich veranlasst gefühlt, einen Schritt bei dem Herrn Reichskommissar zu unternehmen. Von dem Herrn Reichskommissar wurde aber der Standpunkt eingenommen, dass die Kirchen sich höchstens für die den christlichen Kirchen angehörenden Juden einsetzen könnten. Es bestand die Absicht, diese sogenannten christlichen Juden bei dem Abtransport auszunehmen unter der Voraussetzung, dass die Kirchen sich wegen der übrigen Juden nicht bemüssigt fühlen würden irgendwelche Schritte zu tun. Die protestantischen Kirchen haben sich diesem Gedankengang nicht verschlossen und ihrerseits keine Kundgebungen, Gebete usw. in ihren Kirchen veranlasst. Die katholische Kirche hingegen hat am letzten Sonntag in ihren Kirchen den Abtransport der Juden behandelt. Angeblich sei der von dem Herrn Reichskommissar eingenommene Standpunkt nicht überall rechtzeitig bekanntgeworden.

das Auswärtige Amt in
Berlin.

E362443

b.w.

K212438

4413083

P1578 22.3291

/ Ich füge Abschrift aus dem heutigen Geheimbericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD an den Herrn Reichskommissar die Vorfälle in den Kirchen am letzten Sonntag (26. Juli 1942) und bitte, diesen Bericht streng vertraulich zu behandeln. Die Sache selbst ist wieder beigelegt. Weitere Schwierigkeiten seitens der Kirchen dürften nicht zu erwarten sein.- Interessant ist die Haltung des niederländischen Generalsekretärs des Innenministeriums, der, obwohl er nicht NSBer oder Nationalist ist, zum Ausdruck gebracht hat, dass es sich um ein europäisches Problem handle, an dessen Durchführung nichts zu ändern. Dadurch wird der Abtransport der Juden auch von Seiten der niederländischen Behörden wenn nicht gedeckt, sodoch ohne offizieller Einspruch zu erheben gutgeheissen.

Bei den nächsten Transporten werden auch schon einige Familien nach dem Osten abfahren.

In jüdischen Kreisen ist die Meinung vertreten, dass der Abtransport der arbeitsfähigen Juden erfolge, um für die Juden im Osten die nötigen Quartiere vorzubereiten.

Wegen der in dem Drahtbericht vom 17.7.1942 - Nr. 250 aufgeworfenen Frage der Aberkennung der niederländischen Staatsbürgerschaft für die Juden wird hier zunächst die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes abgewartet.

Neben dem Eingreifen der Kirchen, das, wie ich ²⁰⁶⁶höre zur Folge hat, dass die ca. 4000 "christlichen Juden" nunmehr in einem Lager in Holland gesammelt und einstweilen dort behalten werden, haben auch andere Kreise, vermutlich auf englische Inspiration hin, das als Anlage 2 beigelegte Hetzblatt in Umlauf gesetzt. Über das Ergebnis ist noch nichts bekannt.

Beu

H522712

K212489

844883

E362444

7.7.3292

014

AA

F II B
-166- 28

Referat D III

zu D III 581 g

Geheim

D IIIA auf Zeichnung gesetzungen den mit Vo-
lage vom 20.7. - gestrichen - Vorschlag aufrecht.

Seitens des Referats D III war bei der Frage der Ent-
ziehung der niederländischen Staatsbürgerschaft weniger an
die Ausschaltung der Schutzmacht, als an die grundsätzliche
Seite der Angelegenheit - Anpassung an die deutsche Juden-
gesetzgebung, Klärung der vermögensrechtlichen Situation
usw. - gedacht. Bei dem geplanten Entzug der Staatsangehö-
rigkeit ist es unerheblich, ob der in Frage kommende Jude
aus freiem Antrieb das Land verlassen hat, oder ausgesie-
delt wurde, sodass auch in den zahlreichen Fällen der frei-
willigen Auswanderung die Grundlage für eine eindeutige Re-
gelung gegeben ist.

Die Abschiebung erfolgt im allgemeinen nach Ostgebieten,
die nicht zum Reich gehören. Bezüglich einer etwaigen nach-
träglichen Einschaltung der Schutzmacht in Einzelfällen ist
zu bemerken:

- a) dass in den fraglichen Ostgebieten die Schutz-
macht ebenso wenig wie in den Niederlanden
selbst zuständig ist,
- b) dass häufig nicht mehr festzustellen ist, ob
dem Aufenthalt ausserhalb des Landes freiwillige
Emigration oder Verschickung zugrunde
liegt,
- c) dass über Personen, die in die Ostgebiete aus-
gesiedelt wurden, von der Polizei grundsätz-
lich keinerlei Mitteilungen mehr nach aussen
gegeben werden. Damit scheiden Lagerbesuche
usw. von vornherein aus.

Nach bisherigen Berichten aus den Niederlanden geht dort
der Abtransport ohne Zwischenfälle und bei rascher Beruhi-
gung der Bevölkerung vor sich. Die "christlichen" Juden wer-
den vorläufig im Lande selbst interniert.

D III

K210127

261404

689

29

Vertreter des Auswärtigen Amtes
D Pol 3 Nr. 5 Nr. 998

Den Haag, den 17. Juli

zug auf den Erlass vom 30.6.1942 - D III 516g

Anschluss an D III hält unter diesen Voraussetzungen den mit Vor-
pel lage vom 20.7. gemachten Vorschlag aufrecht.
1: Abtransport ausländischer Juden.

In Anschluss an das heute abgegangene Fernschreiben
Nr.250 betr. Aberkennung der Staatsbürgerschaft von allen
niederländischen Juden ist, zu sagen, dass die ersten beiden
Züge ohne irgendwelche Schwierigkeiten abgerollt sind,
sodass der Höhere SS- und Polizeiführer in Amsterdam,
die Über Herrn Unterstaatssekretär Luther, die zu
44.000 und Herrn Unterstaatssekretär Koermann 12. AUG. 1942 W
haften sta. Herrn Staatssekretär von Weizsäcker plant-
pflicht mit der Bitte um Weisung vorgelegt.
dass dort ca. 3000 Juden zur Verfügung stehen.

Berlin, den 10. August 1942

Inzwischen lebende Juden und sogenannte christliche
Juden sind einstweilen von dem Abtransport ausgenommen. Die
Zahl der sogenannten christlichen Juden lautet Stand
vom 1.1.1941 ca. 1% (ungefähr 1500) des Gesamtjudenbestandes
in den Niederlanden. Die Vertreter der Kirchen sind
an den Reichskommissar wegen dieser Juden herangetreten. Der
Reichskommissar hat durchblicken lassen, dass gegen diese
Juden einstweilen nichts unternommen wird unter der Voraus-
setzung, dass die Kirchen gegen den Abtransport der übrigen
Juden keinerlei Schwierigkeiten macht. Eine bindende Zusage
ist selbstverständlich nicht gemacht worden, und zu irgendeiner
Zeit wird der Abtransport der christlichen Juden auch erfolgen,
vielleicht einmal per Schiff in irgendein Land, das die Juden
haben will. Aber diese Frage ist, wie gesagt, zurzeit nicht
akut, sondern die Einstellung des Reichskommissars als ein
taktischer Schachzug zu werten.

K210128

Auswärtige Amt in
Berlin.

K210129

261405

689

AA



g

AUG 1942 V

F II b - 169 - 32

REICHSKOMMISSAR
DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG,

13. August 1942.

VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

- D Pol 3 Nr, 8 -

Anschluss an meinen Bericht vom 31.7.1942

D Pol 3 Nr. 8 -

Doppel

tr: Abtransport der Juden.

OTT 614 g.
(38-fal II)

Auswärtiges Amt

D III 676. 9

eing. 17. AUG. 1942

Anl. (fach) 5 Dopp. d. Eing.

Seit meinem oben erwähnten Bericht hat sich die Lage erheblich geändert. Nachdem die Judenschaft dahinter gekommen ist und weiss, was bei dem Abtransport bzw. bei dem Arbeits-einsatz im Osten gespielt wird, treten sie zu den wöchentlichen Transporten nicht mehr an. Von 2000 für diese Woche Aufgerufenen erschienen nur ca. 400. In ihren Wohnungen sind die Aufgerufenen nicht mehr zu finden. Es macht also Schwierigkeiten, die beiden Züge zu füllen und wie man in den nächsten Wochen die Züge füllen soll, weiss man noch nicht.- Die Abwanderung über die belgische Grenze ist im vollen Gange. Gegen Geld und gute Worte finden die Juden immer Helfershelfer für den Grenzübertritt. Man spricht von einer täglichen Abwanderungszahl von 1000 Juden, aber das wird übertrieben sein.

Bisher sind

8500 Juden abtransportiert
1500 " gehen diese Woche ab

zusammen wurden 10000 Juden also abgeschoben.

Dazu kommen noch etwa 2000 Juden, die nach Mauthausen und anderen Orten angeschoben wurden. Damit kommt die Gesamtzahl auf etwa 12.000 Juden oder 8%.- Jedenfalls wird man von jetzt ab zu strengen Massnahmen greifen müssen, um den Abtransport durchführen zu können. Die Juden rechnen ausserdem sehr mit der zweiten Front, durch die sie die Möglichkeit zur einer Übersiedlung nach England erhoffen.

Freigestellt von dem Abtransport sind

ca. 22.000 in Mischehe lebende Juden,
" 3.500 Rüstungsarbeiter,
" 1.200 Diamantarbeiter

zusammen 26.700 Juden.

Das Auswärtige Amt in
Berlin.

K212487

E362441

Reue
7.3.3240

015

AA

FII B -170-

33



27. AUG 1942

Auswärtiges Amt

D III 712 9

eing.

26. AUG. 1942

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

-D Pol 5 Nr- 8 -

Anl. (fach) 2 Dopp. d. Eing.

HAAG, 25. August 1942.

betr. Juden.

2 Doppel

1 Anlage

Die letzten Mitteilungen ergaben, dass die wöchentlichen Zahlen zum Abtransport eingehalten werden konnten.- Die allgemeine Aufregung hat sich wieder etwas gelegt.-

Die beifolgende Abhandlung über die portugiesischen Juden, die sogenannten "Maranen" ist interessant. Natürlich soll sie den Zweck haben, die "Maranen", die niederländische Staatsbürger sind, von den Judenverordnungen hier freizubekommen.- Auf der letzten Chefbesprechung wurde aber entschieden, dass die "Maranen" als niederländische Juden anzusehen sind. Wer der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört, sei Jude. Einzelfälle, bei denen die portugie-

b.w.

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

K212438

4815083

E362433

ische arische Abstammung glaubhaft gemacht werden könne, könnten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Reine

K212439

E362433

E362434

E362432

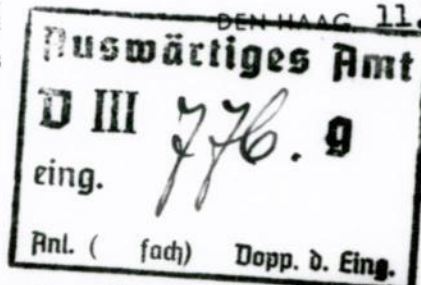
017

AA



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8

2 Doppel

betr. Abtransport der Juden

DEN HAAG 11. September 1942.

Nach dem neuesten Stand der Dinge sind bisher abtransportiert

nach Rauschitz	15 603 Juden
" Mauthausen	2.000 "
zusammen	<u>17.603 Juden</u>

Es sollen noch ca. 140.000 Juden in den Niederlanden leben, von denen etwa 5/6000 im Laufe der Jahre über die Grenzen gegangen sind.

Etwa 46000 sind als in Mischehe lebend, Rüstungsarbeiter, Diamantenarbeiter und "Protektionsjuden" einstweilen von der Abwanderung freigezeichnet.

Man rechnet, dass ca. 25000 Juden innerhalb der Niederlande ambulant wohnen, d.h. sich versteckt halten.

Die Abtransportziffern sind bisher eingehalten worden. Es sind verschiedene Massnahmen in Vorbereitung, um diese Ziffern auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Senne

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

K212432

E362426

7.7 3289

F II b-172-39

39

Nr. 326 vom 17.9.

Mitteilung über genaue Anzahl wird folgen.
Bene

at D III (A. 2. 2.)

- E362425

Was ist Nr

Jul. Wagner.

AA

ITB -173-
41

Durchdruck als Konzept

7. Oktober 1942

D III 857-g.

Geheim

Juden griechischer Staatsangehörigkeit können in die dort getroffenen Maßnahmen der Kennzeichnung und Abschiebung einbezogen werden.

Im Auftrag

gez. Klingenfuß

An
den Vertreter des Ausw.Amtes
beim Reichskommissar
Den Haag

K212429

E362423

zu _____ ab: 9. Okt. 1942 m. Kur.

3th (United)
Pul/10

020

AA



FII 8-174-

42

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr. 8 Nr. 85 g -

DEN HAAG, 8. Oktober 1942.

Auf den Erlass vom 25.9.1942

D III 774 g Vorgang, bei D II Nr. 10/10
betr. ausländische Juden.

Auswärtiges Amt		heim
D III	874. 9	
eing.	12. OKT. 1942	
Anl. (foch) Dopp. d. Eing.		

Von dem Inhalt des Erlasses, der sich anscheinend auf ein Telegramm von einer anderen Dienststelle des Auswärtigen Amts bezieht, habe ich Kenntnis genommen und auch das Erforderliche bei dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei, hier, veranlasst.

Leider kam der Erlass aber hier zu spät an, um den Abtransport der ungarischen Juden zu verhindern, sie waren schon mit den regelmässigen Wochen-transporten abgerollt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei ist zurzeit mit Anfertigung der Namenslisten beschäftigt. Diese werden sofort nach Zustellung nach dort weitergeleitet werden.

Reuey

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

K212425

StW

P20710

E362417

J.J.3284

AA

Auswärtiges Amt	
D III	1146 g
eing.	21. DEZ 1942
Rnl. (- fach) - Dopp. d. Eing.	

Telegramm
(Offen)

F II &
-175-

Den Haag, den 11. November 1942
Ankunft: " 11. " "

11.30 Uhr
12.05 "

Nr. 480a vom 10.11.

Auf Erlass vom 6. November 1942-R 25266-.

Bds Den Haag hat auf Weisung des Reichssicherheits-
hauptamtes alle jüdischen Mittel- und Südamerikaner ein-
schliesslich Frauen und Kinder, ausgenommen Argentinien
und Chile, interniert und zusammen mit den internierten
amerikanischen Staatsangehörigen nach Deutschland über-
führt. Die Männer kamen in das Lager Tittmoning, die Frauen

in das Lager Liebenau. Die arischen
Staatsangehörigen süd- und mittelameri-
kanischer Länder sind nicht inter-
niert worden. Ebensowenig die Staats-
angehörigen von Frankreich, Luxemburg
und den Balkan-Staaten. Schriftbe-
richt mit Namensliste der Internierten
folgt.

+) Belgien

Handwritten notes and signatures

Verbreitung Nr. 6:

- | | |
|----------|---|
| Nr. 1 | Recht |
| Nr. 1a | |
| Nr. 2 | RAM |
| Nr. 2a | |
| Nr. 3 | St.S. |
| Nr. 4 | BRAM |
| Nr. 4a | |
| Nr. 5 | Reichs. Kitter |
| Nr. 6-14 | Abt. Leiter: |
| | 6) Pol. 7) Recht, |
| | 8) Durchf. 9) Ha Pol. |
| | 10) Kult. 11) Presse, |
| | 12) Prot. 13) Ru. 14) Ind. |
| Nr. 15 | Dg. Pol. |
| Nr. 16 | Dg. Arb. Abt. (wenn nicht P. 1. Arb. abtlig. ist) |
| Nr. 17 | Sammig. Taktik. |

K212420

Behe E362408

Handwritten signatures and notes

AA



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

DEN HAAG, den 16. November 1942.

- D Pol 3 Nr. 8 / Nr. 1558 -

2 Doppel

Inhalt: Abtransport der Juden.

Auswärtiges Amt

D III 1020.9

eing. 17. NOV. 1942

Rnl. (fad) Dopp. d. Eing.

y46y
COM 10/11/42

Seit meinem Bericht vom 11. September 1942 - D Pol 3 Nr. 8 - ist der Abtransport der Juden in das Lager Rauschwitz ohne Schwierigkeiten und Zwischenfälle weitergegangen. Bis zum 15. Oktober sind etwa 45 000 Juden abtransportiert worden.

Laut Anweisung des Reichskommissars sollen alle Juden bis zum 1. Mai 1943 abtransportiert sein. Das bedeutet, dass die wöchentliche Abtransportzahl von 2000 auf 3500 erhöht werden musste. Der Abtransport dieser erhöhten Anzahl bietet weder für das Sammeln der Juden hier, noch für die tatsächliche Möglichkeit des Abtransportes Schwierigkeiten.

Im Ganzen sind jetzt noch ca. 61 000 Volljuden abzu-transportieren, von denen etwa 43 000 bisher von dem Abtransport freigestellt waren, sodass noch ca. 18 000 zurzeit zum Abtransport zur Verfügung stehen.

Die 43 000 freigestellten Juden setzen sich zusammen aus Rüstungsjuden (Pelz,- Diamant,- Glas - und Radioarbeiter), Glaubensjuden und sogenannte "Protektionsjuden". In einer jetzt stattgehabten Unterredung mit dem Wehrmachtsbefehlshaber ist aber erreicht worden, dass von den Rüstungsjuden ein grosser Teil sofort zum Abtransport freigegeben worden ist, während der Rest nach und nach im Laufe der nächsten Monate freigegeben wird. Diese Rüstungsjuden werden zum grossen Teil durch weibliche niederländische Arbeitskräfte ersetzt werden.

Bis zum Stichtag, 1. Januar 1941, waren 1500 protestantische Juden gemeldet. Jetzt hat die protestantische Kirche weitere 3500 Juden als getauft gemeldet. Selbstredend können diese nachträglich getauften Juden nicht als Ueberzeugungsschristen

An das Auswärtige Amt,
Berlin.

K212427

E362421

H. A. B. Linsch
SS 15082

7.7.3287

023

angesehen und etwa von dem Abtransport freigestellt werden.
Sie werden wie alle anderen im Laufe der Zeit abrollen.

Die holländische Bevölkerung hat sich an den Abtransport der Juden gewöhnt. Irgendwelche Schwierigkeiten wurden nicht gemacht. Die Berichte aus dem Lager Rauschwitz lauten günstig, sodass die Juden ihre Bedenken fallen gelassen haben und mehr oder weniger freiwillig bei den Sammelstellen erscheinen.

Reue

K212428

1818383

E362422

77.3288

024

Arbeitsexemplar

Telegramm (Offen)

AA



47

Den Haag, den 27.11.1942
Ankunft, den 27.11.1942

19.30 Uhr

Fit b -177-

Nr. 425 vom 27.11.

Betrifft Ausreiseegenehmigung für Juden.

Der englische Sender und der Oranjesender haben am 24. November, wie dort bekannt wird, erklärt, daß die britische Regierung nach Besprechung mit den Regierungen der USA und der Niederlande sich entschlossen habe, drastische Maßnahmen zu ergreifen, um die deutschen Pläne, fremde Devisen durch den Verkauf von Ausreisebewilligungen an Juden zu erwerben, unmöglich zu machen. Anscheinend sind Juden und ihre Helfershelfer ohne Wissen der hiesigen niederländischen und deutschen Behörden an die niederländische Emigrantenregierung in London herangetreten, um von dieser die erforderlichen Beträge zur Finanzierung von Ausreise-Visen an Juden, die angeblich von deutscher Seite erhältlich seien, zu erhalten. Die Radiomeldungen sprechen von einer Gruppe von 500 Juden, die auf diese Weise ihre Ausreiseegenehmigung von den deutschen Behörden erwerben sollten. Tatsache ist, daß während meiner Abwesenheit dem Reichssicherheitshauptamt auf Anforderung von hier aus etwa 180 Vorschläge unterbreitet worden sind, von denen rund 150 Fälle abgelehnt

Verteiler Nr. 4:

an Botsch (Arb. St.)

- " RAM
- " St. S.
- " BRAM
- " Botsch. Pitter
- " Abt. Leiter:
 - 6) Pol., 7) Recht,
 - 8) Dischld., 9) Ha Pol,
 - 10) Kult., 11) Presse,
 - 12) Prot., 13) Ru., 14) Inf.
- " Pg. Pol.
- " Pg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arb. Abt. ist)
- " anw. Tello.

Nr.

K210994

E387582

gelehnt wurden, 28 zur Zeit noch bearbeitet werden. Bisher ist ~~nur~~ eine Genehmigung gegen Zahlung von Schfrs. 50 000 - erteilt worden und der betreffende Jude ist abgereist. Soweit ich hier erfahren habe, geht der Auftrag zu diesem Devisenerwerb durch Erteilung von Ausreisegenehmigungen vom Vierjahresplan aus. In der heutigen Besprechung mit Reichskommissar und Generalkommissaren wurde weitere Bearbeitung solcher Ausreiseanträge als unerwünscht bezeichnet. Ich nehme an, daß der Vierjahresplan mit dem Auswärtigen Amt und den übrigen für Beurteilung von Devisenfragen zuständigen Behörden Fühlung genommen hat.

Bene

K210995

E387583

11

AA



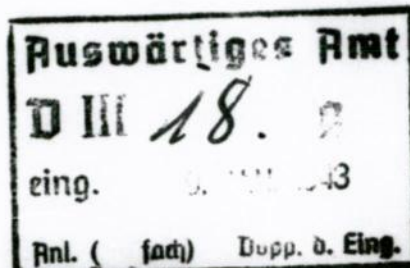
eing. - 9. JAN. 1943 Vm.

FII B-178-
38DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETEDER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8 /Nr. 25

DEN HAAG, 6. Januar 1943.

2 Doppel

Betr: Abtransport der Juden



Der Abtransport der Juden aus den Niederlan-
den ist seit meinem Bericht vom 16.11.1942 - D Pol
3 Nr. 8/Nr.1558- reibungslos weitergelaufen, sodass
jetzt die Hälfte der abzutransportierenden Juden
abgeschoben ist.

Die Pelz- und Diamtenarbeiter sollen
in Polen geschlossen untergebracht werden, damit sie
dort ihre Handfertigkeit weiter ausüben können.

Erteilung von Ausreiseerlaubnis gegen Zah-
lung von Devisen hat nicht stattgefunden. Soweit
ich hier festgestellt habe, ist der Reichsführer SS
nicht gegen einen solchen Devisenerwerb, da
Deutschland die Devisen dringend benötigt.

Beule

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

Handwritten signature/initials

K212419

E362405

7.7.2283

1196

AA

FTT B
-179- 64Aus
Nr.DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

D Pol 3 Nr.8 Nr.21 g -

K212417

DEN HAAG den 2.3.1943
Hnl. (fod) Dopp. d. Eing.

G e h e i m

Auf den Erlass v.24.2.1943 -D III 216 g II-

Inhalt: Ausländische Juden.

Die im 2.Absatz des nebenbezeichneten Erlasses unter Ziffer 1-15 aufgeführten ausländischen jüdischen Staatsangehörigen wurden hier schon bisher in sämtliche im hiesigen Bereich allgemein getroffenen Judenmassnahmen einbezogen.

Bezüglich der Juden die die argentinische, türkische und liberianische Staatsangehörigkeit besitzen, erbitte ich baldgefällige Weisung, was mit diesen zu geschehen hat. Bisher sind sie in Judenmassnahmen nicht einbezogen worden.

An

Auswärtige Amt

Berlin

E362403

Jtl. 14.10.43
Am 10.11.43 v. Kt.1) Mit m. 2. Jan. 1955. / baldem
Pol. IX zurück (2) 18 durch Am 2.11.43, 2. led. 46)Blue
146

027

AA



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

D Pol 3 Nr. 8/Nr. 32 9.

Betr. Abschiebung der niederländischen Juden.

Geheim

DEN HAAG, 26.

Auswärtiges Amt

D III 460g

eing. 30. MRZ 1943

Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

MRZ 1943.

F II b

-180-

In seinem wöchentlichen Geheim-Bericht an den Herrn Reichskommissar schreibt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wie folgt:

"Durch die nunmehr acht Monate lang ohne Unterbrechung und Störung durchgeführten Abtransporte aus dem Lager Westerbork sind insgesamt 50.000 Juden aus den Niederlanden zum Osten abgeschoben worden.

Für den Verbleib der noch frei beweglichen Juden-abgesehen von den unsichtbaren Juden in der Illegalität-kann folgende Schätzung gelten: In den Provinzen Nordholland, Südholland und Utrecht dürften sich noch ca. 55.000 Juden aufhalten (davon allein in Amsterdam 45.000 bis 50.000). In den Provinzen Limburg, Nordbrabant, Gelderland und Overijssel ist noch ein geringer Prozentsatz der ehemals dort gemeldeten Juden verblieben, nämlich insgesamt ca. 4.500. Die Provinzen Friesland, Drenthe, Groningen und Zeeland sind so gut wie völlig von Juden freigemacht.

Das zeitweilig dreister gewordene Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit hat mit dem Abflauen der Sowjetooffensive merklich nachgelassen. Die Juden rechnen damit, dass die nächsten Monate für sie die schlechtesten werden und erzählen sich, dass die deutschen Behörden vorhaben, bis zum Sommer die Judenfrage in den Niederlanden ohne Rücksicht auf bisherige Sperrstempel restlos zu bereinigen. Es werden deshalb weiterhin alle möglichen Mittel angewandt und empfohlen, um der Erfassung zu entgehen und sich über die nächsten Monate bis zu der erhofften englischen Invasion zu halten.

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

K212413

E362399

b.w.

0012383

Fried. Wied

Sch. J. J. 3279

028

66

" So behauptet man, die Polizei in vielen Fällen dadurch erfolgreich getäuscht zu haben, dass ihr beim Abholen aus den Wohnungen entgegengehalten wurde, die betreffende Familie sei bereits vor Wochen abgeholt worden, worauf sich die Polizeibeamten den "Irrtum" notiert und unverrichteter Dinge abgezogen seien. Auch sei es angeblich schon einer Anzahl von Juden gelungen, mit falschen Personalausweisen als Arier zum Arbeitseinsatz nach Deutschland zu kommen. Ermittlungen hierüber laufen noch. Da man bereits davon spricht, dass alle getauften Juden einem von der Kirche verwalteten Sonderlager zugeführt werden sollen, bemüht man sich wiederum erhöht um die Beschaffung von Taufpapieren und stellt dafür hohe Geldbeträge in Aussicht. Dem Judenrat wird von ärmeren Juden, insbesondere auch den Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit vorgeworfen, er habe sich noch in keinem Falle für arme oder ehemals deutsche Juden eingesetzt, bemühe sich vielmehr fortgesetzt um Ausnahmebehandlung oder Auswanderung reicher niederländischer Juden. Insbesondere bei Straffälligkeit mehren sich die Versuche von Volljuden, der Strafbaracke in Westerbork dadurch zu entgehen, dass sie behaupten, ehelich oder außerehelich von (bereits verstorbenen) Ariern abzustammen. Wiederholt wurden Juden derartiger falscher Angaben zur Verschleierung ihrer Abstammung überführt.

Die Zahl der in den Niederlanden sich verborgen halten- den Juden dürfte sich, auch nach der in der Judenschaft selbst herrschenden Ansicht, zwischen 10.000 und 15.000 bewegen. Der grösste Teil von ihnen dürfte in den westlichen Grossstädten untergetaucht sein, während sich die übrigen in den Provinzen versteckt halten. Die Unterbringung wird vielfach in Kleinorganisationen vorbereitet und durchgeführt, wobei Kurier die Verbindung zwischen den einzelnen Familienmitgliedern aufrechterhalten und Lebensmittel beschaffen. Auch ausgefallene Verstecke werden ausfindig gemacht, so ein fahrbarer Hühnerstall mitten in einem Waldstück, der fünf Juden beherbergt hatte (Hankabergen im Bezirk Arnheim). In Rotterdam wurde eine Anzahl Juden festgenommen, die auf dem Dachboden eines

K212414

00000000

E362400

J.J.3280

" grossen Geschäftsbetriebes lebten, darunter ein ehemaliger holländischer Offizier, der seine Uniform bei sich trug. In einem grossen Kasteel in Almelo wurden 18 Juden, ausserdem ein in Judenangelegenheiten verwickelter und von der deutschen Polizei gesuchter holländischer Polizist aufgegriffen.

Durch die unerwartete Ausserkurssetzung der 500.- und 1000.- Guldenscheine ist den illegal lebenden Juden die Bezahlung der Quartiergeber und damit die Fortsetzung ihrer Verstecke erschwert worden, wie denn überhaupt der in Bargeld hinterzogene Teil des Judenvermögens wertlos geworden sein dürfte.

Wie leicht sich nach wie vor die niederländische Bevölkerung aus Mitleid oder aus Gewinnsucht der Judenbegünstigung schuldig macht, beweist ein Fall, indem sich acht Arier wegen eines Juden strafbar machten, den sie wochenlang hintereinander unterstützt und verborgen hatten. Zwar werden andererseits in erhöhter Zahl flüchtige Juden durch Anzeigen aus der Bevölkerungsnamhaft gemacht. Jedoch werden solche Angaben vielfach deshalb unterlassen, weil man nicht wünscht an irgendwelchen sicherheitspolizeilichen Massnahmen gegen Niederländer (wegen Judenbegünstigung) schuld zu sein. Auf dem Lande bleibt die Mithilfe der Bevölkerung bei der Erfassung von Fluchtjuden nicht zuletzt auch deshalb hinter den Grossstädten zurück, weil man fürchtet, sich durch Anzeigen selbst bloss zu stellen.

Auch von Seiten der niederländischen Polizei werden flüchtige Juden meist nur durch solche einzelne Beamte eingebracht, die schon seit längerem für die deutsche Polizei arbeiten, während sich der überwiegende Teil der Polizeibeamten aus Angst vor Vorgesetzten, Kameraden und der Bevölkerung nicht einschaltet. Von den Juden selbst wird die niederländische Polizei allerdings überwiegend dahingehend

K212415

SO15083 E362401

1.7.3281

68

" eingeschätzt, dass sie in der Judenfrage bisher ihr Hauptaugenmerk auf den Diebstahl von Kaffee, Tee, Rauchwaren und Geld gerichtet habe und nur in wenigen Fällen korrekt aufgetreten sei. Sie habe den abzuholenden Juden die Mitnahme von Gepäck vielfach mit der Begründung unmöglich gemacht, die Deutschen würden doch alles wegnehmen. "

Beny

K212416

1048363 E362402

J.J.3282

180

F II b 106 - 180 x



Geheim!

Auswärtiges Amt

Int II 1131 73

eing. - 3. MAI 1943

DEN HAAG, 30. April 1943. Eing.

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

D Pol 3 Nr. 8 / 1131 45 g.

Betr. Juden in den Niederlanden.

Geheim

FII b

-181-

In seinem geheimen Wochenbericht an den Herrn Reichskommissar hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD über den Stand des Abtransportes der Juden wie folgt berichtet:

" Auf Grund der Provinzräumungsanordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen wurden in den letzten vier Wochen ungefähr die Hälfte der zuletzt in den Provinzen noch wohnhaften ca. 10.500 Juden abgezogen. Die jetzt noch dort verbleibenden Juden sind überwiegend Angehörige von Mischehen (ca. 4700). Einen weiteren kleinen Rest wurden sicherheitspolizeiliche Provinzaufenthaltsgenehmigungen erteilt, vor allem bei noch laufender Abstammungsklä rung (465 Fälle in den Provinzen). Eine Massenkonzentration der Judenschaft besteht künftig nur mehr in den Lagern Vught und Westerbork, sowie in der Stadt Amsterdam. Die Belegstärke von Vught war bis Ende letzter Woche auf 8.811 Juden angewachsen. In Westerbork befanden sich zu diesem Zeitpunkt 10.470 Juden. Die Zahl der Juden in Amsterdam dürfte auf ca. 40.000 gesunken sein (eingerechnet die illegal dort verbliebenen Juden). Zusammen also 60.000 Juden ca., die noch abtransportiert werden müssen.

Die Abtransporte aus den Provinzen verliefen unter Einschaltung des Judenrates reibungslos. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit flüchtiggegangenen Juden ist verhältnismässig klein und dürfte 10% nicht übersteigen. Als Zufluchtsort dürfte insbesondere auch Amsterdam gewählt worden sein. Andererseits haben sich sogar ehemals flüchtige Juden freiwillig gestellt. Aus verschiedenen Provinzgemeinden wurden Selbstmorde von Juden gemeldet. Die Bevölkerung nahm, abgesehen von Freunden aus Mischehen,

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

8888883

E362397

-2-
b.w.

K212411

Juden in den Niederlanden

7.7.3277

H. v. Thg.

1. Herr Gruppenleiter
Int. II z. g. Kts.

2. Pol II z. g. Kts.

3. W. V. L. z. g. Kts.

4. Z. d. A.

H. 4/5

032



74

"keinen Anteil an den Judentransporten und scheint sich mit ihnen abgefunden zu haben. Bisweilen bemühen sich früher judenfreundliche Kreise jetzt sogar um Wohnungen evakuierter Juden.

Abschluss der Räumungsaktion war in der vergangenen Woche der Abzug der Juden aus den Provinzen Nord-, Südholland und Utrecht. Aus den zuletzt genannten Provinzen haben sich in Vught freiwillig 1302 Juden gemeldet. Gleichzeitig wurden aus diesen Provinzen in der Berichtszeit 672 Juden als Schwerkranke, als ungeklärte Fälle oder als Häftlinge nach Westerbork gebracht.

Der Abbau der Rückstellungsgruppen wurde mit dem Abtransport von 295 Juden nach Theresienstadt fortgesetzt. Es handelt sich um ehemals in Deutschland lebende, nunmehr staatenlose ältere Juden, die gewisse frühere Verdienste für Deutschland aufweisen konnten vor allem Weltkriegsauszeichnungen und Weltkriegsverwundungen, dazu einige Staatsbeamte, Wissenschaftler, Ärzte, Künstler.

In den letzten Wochen wurde die Erfassung flüchtiger Juden intensiviert, indem durch Aussetzung von Kopfprämien eine gesteigerte Mithilfe ausgewählter niederländischer Polizeitrupps in Anspruch genommen und auch die Mitarbeit der niederländischen Bevölkerung angeregt werden konnte. In manchen Fällen erfolgten zunächst anonyme Anzeigen und nach Abholung der betreffenden Juden eine persönliche Vorstellung des Anzeigers, um in den Empfang der Prämie zu kommen. Mit Hilfe dieser Sonderbelohnungen konnten in den letzten 1½ Monaten mehrere Tausend von nicht zurückgestellten, teilweise auch untergetauchten Juden auf rascherem Wege zusammengeführt werden."

Beise

K212412

8088083

E362398

7.7.3278

AA

F II 8 - 182 -



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, 24. Mai 1943.

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8 Nr. 819

2 Doppa

Betr: Juden in den Niederlanden.

In seinem Geheimbericht an den Herrn Reichskommissar schreibt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei wie folgt:

"In der vergangenen Woche erging die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen über den Aufenthalt von Juden in der Stadt Amsterdam. Danach haben die nicht durch Sperrstempel vom Arbeitseinsatz zurückgestellten Juden die Stadt Amsterdam innerhalb einer Woche zu räumen und sich in das Lager Vught zu begeben. Die Anordnung kam den Juden Amsterdams nicht unerwartet, da bereits vor Wochen eine entsprechende Parole vom Jüdischen Rat ausgegangen sein soll.

Ausserhalb Amsterdams ist nunmehr als Ergebnis der Provinzräumung das Strassenbild fast judenfrei.

Bei den Streikunruhen haben sich die Juden so gut wie nicht beteiligt, wenngleich sie erhofften, dass durch Ausbruch des Generalstreiks für die Deutschen eine schwere Belastungsprobe entstehen werde und daraufhin von Judenmassnahmen vollläufig Abstand genommen werden müsse.

Bei Verhängung des Polizeistandrechtes war im Judenlager Westerbork zunächst noch nicht bekannt, ob nicht ein grosser Teil des Marechaussee-Kommandos in Kriegsgefangenschaft überführt werde. Zur Sicherung des Lagers, vor allem auch zur Niederwerfung evtl. Unruhen aus dem Lager heraus wurde deshalb eine Notbereitschaft aus alten Lagerinsassen (Juden aus Deutschland) zusammengestellt und zusammen mit dem im Lager bestehenden Ordnungsdienst anlässlich der nächtlichen Brände in der Umgebung zum Einsatz befohlen.

Die Abtransporte nach dem Osten erlitten durch die Streikunruhen und durch den anderweitigen Einsatz der

das Auswärtige Amt in
Berlin.

E554363

1861853.

83-26 Niederl

697

Polizeimannschaften keine Unterbrechung. Der sechzigste Jude wurde zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abge-

Durch die Anordnung des Reichskommissars über Meldepflicht zum Zweck des Arbeitseinsatzes entstanden Judenschaft Zweifel, ob sich auch jüdische Männer zwischen 18 und 35 Jahren bei den Arbeitsämtern zu melden haben. Weisung an den Judenrat wurde bestimmt, dass Juden nicht unter diese Verordnung fallen. Auch wurde bekannt, dass Juden versuchen, Uniformen der ehemaligen niederländischen Wehrmacht zu kaufen, um mit ihrer Hilfe als Kriegsgefangene abtransportiert zu werden. Von Juden sind für Uniformen schon 5 bis 600 Hfl. geboten worden. Versuche, sich Paare von Halbjuden zu beschaffen, werden nach wie vor beobachtet.

Die Erfassung flüchtiger Juden in Amsterdam und den Provinzen wurde, teilweise mit Auszahlung von Kopfgeld an Niederländer, weitergeführt. Allerdings gestaltet sich die Feststellung der flüchtigen Juden insofern immer schwieriger, als diese es verstehen, bei Überholung von Wohnorten mit einer verblüffenden Sicherheit und mit allen möglichen Täuschungsmitteln (gefärbte Haare, falsche Kennkarte) aufzutreten, sodass wiederholt Zweifel entstehen, ob es sich um Juden oder Arier handelt. Insbesondere haben die Deutschen gelernt, ohne jede Stockung die auf den Kennkarten beschriebenen Personalien anzugeben. Nur durch genaue Prüfung der Kennkarten, durch geschicktes Fragen und Auftreten können die Juden überführt werden. In manchen Fällen gelang dies durch ein Notbehelfs-Fingerabdruckverfahren mit Kohlenruss.

Entsprechend der Entwicklung der Kriegslage unter den Juden wieder eine wilde Gerüchtemacherei aufkommen. So behauptet man u.a., dass die Deutschen in Ungewissheit über den militärischen Ausgang jetzt den gesperren entgegenkommen wollen, dass eine Palästinaliste für reiche Juden aufgestellt werde, dass augenblicklich inhaftierte Studenten das Judenlager Hertogenbosch angezündet hätten usw. - ""

E554364

5081233

Reue

Wart
E F

857

AA



5. JUN 1943

FII B - 183 -

82

322
321

815

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

- D Pol 3 Nr. 8 / Nr. 887

- 2 Doppel -

- Inhalt: Geheimbericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei betr. Juden

DEN HAAG, den 6. Juni 1943.

Auswärtiges Amt	
Inl. II A	4759
eing.	10. JUNI 1943
Anl. (Incl.)	d. Dopp. d. Eing.

Paul

In seinem Geheimbericht an den Reichskommissar gibt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei die nachfolgende interessante Darstellung über den Abtransport der Juden aus der Centrale Amsterdam:

4348

nächst
unterf. *[Signature]*

KAn.

A

10/6

Nachdem auf die Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen über den Aufenthalt von Juden in der Stadt Amsterdam im Gegensatz zu den Provinzen nur ein geringer Bruchteil der Amsterdamer Juden der Meldepflicht nachgekommen war, wurde dem Judenrat durch die deutsche Sicherheitspolizei die Stellung von 7000 jüdischen Funktionären für den Arbeitseinsatz auferlegt. Auch hier erschien zum festgesetzten Termin wieder nur ein kleiner Teil der Aufgerufenen. Die bisherigen Erfahrungen der Judenerfassung im Wege des Einzelaufrufs oder der generellen Meldepflichtanordnung (Räumungsbefehl) schienen somit zu versagen, wobei der Judenrat es offensichtlich auf eine Machtprobe ankommen lassen wollte. Es wurde deshalb nach genauer Vorbereitung am frühen Morgen des 26. Mai unter Zuziehung der deutschen Ordnungspolizei das historische Amsterdamer Ghetto (Judenviertel I) umstellt, abgeriegelt und Wohnung für Wohnung von Juden geräumt. Nahezu 3000 Juden wurden aufgegriffen, marschfertig gemacht und nach Westerbork transportiert, von wo sie teilweise bereits nach dem Osten weiterbefördert sind. Bei dieser Aktion war auffällig, daß viele Juden bereits kurz nach dem mit Lautsprecher gegebenen Aufruf an den Sammelplätzen erschienen und fertig verschnürte, ordnungsgemäß beschriftete Gepäckstücke mitbrachten, so daß offensichtlich mit einer stündlichen Abholung gerechnet worden war. Andererseits wurden bei der Durchkämmung des Ghettos auch Juden aufgegriffen, die sich mit falschen Kennkarten dort verborgen hielten, desgleichen

ige Amt

L I N

E554365

83-26 *[Signature]*

eine

797

eine Reihe verdächtiger Arier. Durch gleichzeitige Überwachen der Bahnhöfe wurden einige Dutzend Juden an der illegalen Abwanderung behindert. Trotz Sperrung der Straßen wurden Störungen der Ordnung oder des wirtschaftlichen Lebens bei der ganztägigen Aktion in geeigneter Weise vermieden. Die ansonsten wohl überwiegend judenfreundliche Bevölkerung zeigte sich zurückhaltend.

Bei der Räumung des Ghettos wurden ohne Rücksicht auf vorherige Sperrstempel auch jüdische Funktionäre und Geschäftsleute mit abbefördert. Doch war der Anteil der so erfaßten Judenratsmitglieder verhältnismäßig gering, sodaß sich der Judenrat offensichtlich auch dieser Erfassung größtenteils entziehen konnte. Dadurch ist die Erbitterung unter den verbleibenden Juden noch mehr gewachsen, da man dem Judenrat die Hauptschuld gibt, daß besser gestellte Juden angeblich immer unbehelligt bleiben. Man würde eine baldige Auflösung des Judenrates begrüßen, der unter dem Deckmantel der Nächstenliebe lediglich seine eigenen Machenschaften betreibe. Der Leiter des Judenrates selbst erklärte nach dieser Großaktion, daß der Judenrat habe am 26.5. ein dreifaches Dünkirchen erlassen, wobei versucht wurde, eine Anzahl erfaßter Judenratsmitglieder wieder freizubekommen, was jedoch vonseiten der Sicherheitspolizei kategorisch abgelehnt wurde.

Der Grund für die Nichtbefolgung der Meldepflichtanordnungen dürfte außer in der gesteigerten Hoffnung einer baldigen Invasion auch darin liegen, daß die Juden kein Zutrauen zu den Lagern Vught und Westerbork besitzen. Sie sind überzeugt, auch in Vught nicht lange zu verbleiben, zumal vor in der Zwischenzeit bereits Juden über Westerbork nach Osten abgeschoben werden mußten. Diese Erwägungen scheinen den Juden nunmehr jede Bereitschaft zur freiwilligen Meldung genommen zu haben, sodaß der Rest darauf wartet, einzeln geholt zu werden, wenn er es nicht überhaupt vorzieht, in die Illegalität zu verschwinden.

Die Flüchtlingsziffer dürfte dann auch neuerdings wieder erheblich angestiegen sein, da jedoch gleichzeitig die Bereitschaft der Niederländer zum Verbergen von Juden abnimmt, das illegale Unterkommen immer schwieriger. Die Niederländer sind sich über die Straffolgen der Judenbegünstigung klar geworden und sind umsoweniger geneigt, untätige Juden zu

E554366

6064663

hüten

256

hüten, als sie selbst mehr und mehr zum Arbeitseinsatz für Deutschland herangeführt werden. So ist den Juden eine Aufnahme bei Ariern überwiegend nur durch Täuschung der Wirtsleute über ihre Rassezugehörigkeit möglich (gefälschte Kennkarte). Wo die Eigenschaft als Fluchtjude bekannt ist, dauert die Judenfreundlichkeit meist nur so lange, bis der (manchmal nicht unerhebliche) Vermögensvorrat der Juden aufgebraucht ist, worauf diese dann unter irgendeinem Vorwand aus dem Haus geschickt werden. In einigen Fällen haben sich also gerupfte Juden wegen ihrer Mittellosigkeit selbst für den Arbeitseinsatz im Osten gemeldet. Unterkunftsschwierigkeiten haben die Juden auch dazu geführt, in Feldscheunen und Jagdhütten der walddreicheren Gegenden Unterschlupf zu suchen. Vielfach werden Unterkellerungen in Häusern und Gärten aufgedeckt, in die sich die Juden bei Gefahr zurückziehen.

Die Anzeigen wegen Fluchtjuden haben wiederum eine Steigerung erfahren. Teils handelt es sich um anonyme Hinweise, teils um Anzeigen aus Kreisen bekannter Mittelsmänner. Durch die Ausbietung von Prämien wurden seit März mehrere tausend ungesperrte Juden eingebracht, darunter auch 1500 straffällige und Fluchtjuden.

Die Juden evangelischer Konfession sind, soweit nicht in Mischehe lebend, in einer Sonderbaracke des Lagers Westerbork übersiedelt (insgesamt 345 Personen). Einige getaufte Juden, die sich im Lager Vught befinden, lehnten es ab, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, da sie der evangelischen Kirche nicht die Macht zutrauen, einen späteren Weitertransport aus Westerbork zu verhindern.

Bei Juden in Mischehen, die sich freiwillig zur Sterilisierung meldeten, wurde in einem jüdischen Krankenhaus der Stadt Amsterdam dieses Verfahren unter Aufsicht der Sicherheitspolizei und deutscher Ärzte begonnen. Den sterilisierten Juden wurde der Judenstern abgenommen und Befreiung von polizeilichen Judenbeschränkungen erteilt. Nachdem sich die niederländischen Ärzte erst geweigert hatten, sich an dieser Aktion zu beteiligen, jetzt aber Juden von sich aus sterilisiert werden wollen, tritt der Wunsch einzelner niederländischer Ärzte hervor, durch Privatoperationen Juden zur Sternbefreiung reif zu machen und sich dafür ein entsprechendes Honorar zahlen zu lassen.

E554367

Beuzy.

465

AA



Geheim!

F II b - 18.4 -

85

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

D Pol 3 Nr. 8 Nr. 70

Betr. Juden

DEN HAAG, 25. Juni 1943

Auswärtiges Amt
Inl II 18692

eing. 30. JUNI 1943

In seinem Geheimbericht an den Reichskommissar schreibt der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wie folgt:

" Von den ursprünglich in den Niederlanden gemeldeten 140.000 Volljuden ist nun der 100.000 Jude aus dem Volkskörper entfernt worden (genaue Zahl etwa 102.000). Davon wurden bisher 72.000 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben. Weitere 10.000 Juden haben das Land anderweitig verlassen (Abschiebungen in reichsdeutsche Konzentrationslager, in Internierungslager, Übersiedlung nach Theresienstadt, Auswanderung, Landesflucht). Fast 20.000 Juden sind zurzeit in den Lagern Westerbork, Vught und Barneveld konzentriert. Somit wurde in 11 Monaten die Entjudung der Niederlande annähernd zu drei Vierteln gelöst.

Ein letzter grosser Zuwachs wurde am Sonntag, den 20.6.1943 durch eine zweite Grossaktion in Amsterdam erreicht, bei der in 24-stündigem Zugriff 5.550 Juden erfasst werden konnten. Sämtliche südlichen Stadtteile Amsterdam einschliesslich des Viertels Transvaal (ca. 1/3 der Gesamtfläche Amsterdams) wurden abgesperrt und durch Sicherheitspolizei in Gemeinschaft mit Ordnungspolizei Wohnung für Wohnung überholt. Die dort vorgefundenen Juden (ausgenommen Mischehen, Ausländer, Abstammungsklärungen und einige Sonderfälle) wurden marschfertig gemacht und in der gleichen Nacht nach Westerbork verbracht. Wenn auch die Judenschaft auf Grund des bisher offensichtlich unbefriedigenden Ergebnisses der Entjudung Amsterdams alsbald wieder mit derartiger Aktion rechnen konnten, so war diesmal doch der Erfolg dadurch gesichert, dass die Vorbereitungen der umfangreichen Aktion bis zum letzten Augenblick geheim gehalten werden konnten. So war die Judenschaft trotz vieler Gerüchte vollkommen überrascht und deprimiert, weshalb sich augenblicklich Juden in der Öffentlichkeit nur in geringem Umfang blicken lassen.

An das Auswärtige Amt in

Berlin.

K212408

E362394

b.w.

Widerstand

7.7.3274

1/6. 1/2. 1/3. 1/4. 1/5. 1/6. 1/7. 1/8. 1/9. 1/10. 1/11. 1/12. 1/13. 1/14. 1/15. 1/16. 1/17. 1/18. 1/19. 1/20. 1/21. 1/22. 1/23. 1/24. 1/25. 1/26. 1/27. 1/28. 1/29. 1/30. 1/31. 1/32. 1/33. 1/34. 1/35. 1/36. 1/37. 1/38. 1/39. 1/40. 1/41. 1/42. 1/43. 1/44. 1/45. 1/46. 1/47. 1/48. 1/49. 1/50. 1/51. 1/52. 1/53. 1/54. 1/55. 1/56. 1/57. 1/58. 1/59. 1/60. 1/61. 1/62. 1/63. 1/64. 1/65. 1/66. 1/67. 1/68. 1/69. 1/70. 1/71. 1/72. 1/73. 1/74. 1/75. 1/76. 1/77. 1/78. 1/79. 1/80. 1/81. 1/82. 1/83. 1/84. 1/85. 1/86. 1/87. 1/88. 1/89. 1/90. 1/91. 1/92. 1/93. 1/94. 1/95. 1/96. 1/97. 1/98. 1/99. 1/100. 1/101. 1/102. 1/103. 1/104. 1/105. 1/106. 1/107. 1/108. 1/109. 1/110. 1/111. 1/112. 1/113. 1/114. 1/115. 1/116. 1/117. 1/118. 1/119. 1/120. 1/121. 1/122. 1/123. 1/124. 1/125. 1/126. 1/127. 1/128. 1/129. 1/130. 1/131. 1/132. 1/133. 1/134. 1/135. 1/136. 1/137. 1/138. 1/139. 1/140. 1/141. 1/142. 1/143. 1/144. 1/145. 1/146. 1/147. 1/148. 1/149. 1/150. 1/151. 1/152. 1/153. 1/154. 1/155. 1/156. 1/157. 1/158. 1/159. 1/160. 1/161. 1/162. 1/163. 1/164. 1/165. 1/166. 1/167. 1/168. 1/169. 1/170. 1/171. 1/172. 1/173. 1/174. 1/175. 1/176. 1/177. 1/178. 1/179. 1/180. 1/181. 1/182. 1/183. 1/184. 1/185. 1/186. 1/187. 1/188. 1/189. 1/190. 1/191. 1/192. 1/193. 1/194. 1/195. 1/196. 1/197. 1/198. 1/199. 1/200. 1/201. 1/202. 1/203. 1/204. 1/205. 1/206. 1/207. 1/208. 1/209. 1/210. 1/211. 1/212. 1/213. 1/214. 1/215. 1/216. 1/217. 1/218. 1/219. 1/220. 1/221. 1/222. 1/223. 1/224. 1/225. 1/226. 1/227. 1/228. 1/229. 1/230. 1/231. 1/232. 1/233. 1/234. 1/235. 1/236. 1/237. 1/238. 1/239. 1/240. 1/241. 1/242. 1/243. 1/244. 1/245. 1/246. 1/247. 1/248. 1/249. 1/250. 1/251. 1/252. 1/253. 1/254. 1/255. 1/256. 1/257. 1/258. 1/259. 1/260. 1/261. 1/262. 1/263. 1/264. 1/265. 1/266. 1/267. 1/268. 1/269. 1/270. 1/271. 1/272. 1/273. 1/274. 1/275. 1/276. 1/277. 1/278. 1/279. 1/280. 1/281. 1/282. 1/283. 1/284. 1/285. 1/286. 1/287. 1/288. 1/289. 1/290. 1/291. 1/292. 1/293. 1/294. 1/295. 1/296. 1/297. 1/298. 1/299. 1/300. 1/301. 1/302. 1/303. 1/304. 1/305. 1/306. 1/307. 1/308. 1/309. 1/310. 1/311. 1/312. 1/313. 1/314. 1/315. 1/316. 1/317. 1/318. 1/319. 1/320. 1/321. 1/322. 1/323. 1/324. 1/325. 1/326. 1/327. 1/328. 1/329. 1/330. 1/331. 1/332. 1/333. 1/334. 1/335. 1/336. 1/337. 1/338. 1/339. 1/340. 1/341. 1/342. 1/343. 1/344. 1/345. 1/346. 1/347. 1/348. 1/349. 1/350. 1/351. 1/352. 1/353. 1/354. 1/355. 1/356. 1/357. 1/358. 1/359. 1/360. 1/361. 1/362. 1/363. 1/364. 1/365. 1/366. 1/367. 1/368. 1/369. 1/370. 1/371. 1/372. 1/373. 1/374. 1/375. 1/376. 1/377. 1/378. 1/379. 1/380. 1/381. 1/382. 1/383. 1/384. 1/385. 1/386. 1/387. 1/388. 1/389. 1/390. 1/391. 1/392. 1/393. 1/394. 1/395. 1/396. 1/397. 1/398. 1/399. 1/400. 1/401. 1/402. 1/403. 1/404. 1/405. 1/406. 1/407. 1/408. 1/409. 1/410. 1/411. 1/412. 1/413. 1/414. 1/415. 1/416. 1/417. 1/418. 1/419. 1/420. 1/421. 1/422. 1/423. 1/424. 1/425. 1/426. 1/427. 1/428. 1/429. 1/430. 1/431. 1/432. 1/433. 1/434. 1/435. 1/436. 1/437. 1/438. 1/439. 1/440. 1/441. 1/442. 1/443. 1/444. 1/445. 1/446. 1/447. 1/448. 1/449. 1/450. 1/451. 1/452. 1/453. 1/454. 1/455. 1/456. 1/457. 1/458. 1/459. 1/460. 1/461. 1/462. 1/463. 1/464. 1/465. 1/466. 1/467. 1/468. 1/469. 1/470. 1/471. 1/472. 1/473. 1/474. 1/475. 1/476. 1/477. 1/478. 1/479. 1/480. 1/481. 1/482. 1/483. 1/484. 1/485. 1/486. 1/487. 1/488. 1/489. 1/490. 1/491. 1/492. 1/493. 1/494. 1/495. 1/496. 1/497. 1/498. 1/499. 1/500. 1/501. 1/502. 1/503. 1/504. 1/505. 1/506. 1/507. 1/508. 1/509. 1/510. 1/511. 1/512. 1/513. 1/514. 1/515. 1/516. 1/517. 1/518. 1/519. 1/520. 1/521. 1/522. 1/523. 1/524. 1/525. 1/526. 1/527. 1/528. 1/529. 1/530. 1/531. 1/532. 1/533. 1/534. 1/535. 1/536. 1/537. 1/538. 1/539. 1/540. 1/541. 1/542. 1/543. 1/544. 1/545. 1/546. 1/547. 1/548. 1/549. 1/550. 1/551. 1/552. 1/553. 1/554. 1/555. 1/556. 1/557. 1/558. 1/559. 1/560. 1/561. 1/562. 1/563. 1/564. 1/565. 1/566. 1/567. 1/568. 1/569. 1/570. 1/571. 1/572. 1/573. 1/574. 1/575. 1/576. 1/577. 1/578. 1/579. 1/580. 1/581. 1/582. 1/583. 1/584. 1/585. 1/586. 1/587. 1/588. 1/589. 1/590. 1/591. 1/592. 1/593. 1/594. 1/595. 1/596. 1/597. 1/598. 1/599. 1/600. 1/601. 1/602. 1/603. 1/604. 1/605. 1/606. 1/607. 1/608. 1/609. 1/610. 1/611. 1/612. 1/613. 1/614. 1/615. 1/616. 1/617. 1/618. 1/619. 1/620. 1/621. 1/622. 1/623. 1/624. 1/625. 1/626. 1/627. 1/628. 1/629. 1/630. 1/631. 1/632. 1/633. 1/634. 1/635. 1/636. 1/637. 1/638. 1/639. 1/640. 1/641. 1/642. 1/643. 1/644. 1/645. 1/646. 1/647. 1/648. 1/649. 1/650. 1/651. 1/652. 1/653. 1/654. 1/655. 1/656. 1/657. 1/658. 1/659. 1/660. 1/661. 1/662. 1/663. 1/664. 1/665. 1/666. 1/667. 1/668. 1/669. 1/670. 1/671. 1/672. 1/673. 1/674. 1/675. 1/676. 1/677. 1/678. 1/679. 1/680. 1/681. 1/682. 1/683. 1/684. 1/685. 1/686. 1/687. 1/688. 1/689. 1/690. 1/691. 1/692. 1/693. 1/694. 1/695. 1/696. 1/697. 1/698. 1/699. 1/700. 1/701. 1/702. 1/703. 1/704. 1/705. 1/706. 1/707. 1/708. 1/709. 1/710. 1/711. 1/712. 1/713. 1/714. 1/715. 1/716. 1/717. 1/718. 1/719. 1/720. 1/721. 1/722. 1/723. 1/724. 1/725. 1/726. 1/727. 1/728. 1/729. 1/730. 1/731. 1/732. 1/733. 1/734. 1/735. 1/736. 1/737. 1/738. 1/739. 1/740. 1/741. 1/742. 1/743. 1/744. 1/745. 1/746. 1/747. 1/748. 1/749. 1/750. 1/751. 1/752. 1/753. 1/754. 1/755. 1/756. 1/757. 1/758. 1/759. 1/760. 1/761. 1/762. 1/763. 1/764. 1/765. 1/766. 1/767. 1/768. 1/769. 1/770. 1/771. 1/772. 1/773. 1/774. 1/775. 1/776. 1/777. 1/778. 1/779. 1/780. 1/781. 1/782. 1/783. 1/784. 1/785. 1/786. 1/787. 1/788. 1/789. 1/790. 1/791. 1/792. 1/793. 1/794. 1/795. 1/796. 1/797. 1/798. 1/799. 1/800. 1/801. 1/802. 1/803. 1/804. 1/805. 1/806. 1/807. 1/808. 1/809. 1/810. 1/811. 1/812. 1/813. 1/814. 1/815. 1/816. 1/817. 1/818. 1/819. 1/820. 1/821. 1/822. 1/823. 1/824. 1/825. 1/826. 1/827. 1/828. 1/829. 1/830. 1/831. 1/832. 1/833. 1/834. 1/835. 1/836. 1/837. 1/838. 1/839. 1/840. 1/841. 1/842. 1/843. 1/844. 1/845. 1/846. 1/847. 1/848. 1/849. 1/850. 1/851. 1/852. 1/853. 1/854. 1/855. 1/856. 1/857. 1/858. 1/859. 1/860. 1/861. 1/862. 1/863. 1/864. 1/865. 1/866. 1/867. 1/868. 1/869. 1/870. 1/871. 1/872. 1/873. 1/874. 1/875. 1/876. 1/877. 1/878. 1/879. 1/880. 1/881. 1/882. 1/883. 1/884. 1/885. 1/886. 1/887. 1/888. 1/889. 1/890. 1/891. 1/892. 1/893. 1/894. 1/895. 1/896. 1/897. 1/898. 1/899. 1/900. 1/901. 1/902. 1/903. 1/904. 1/905. 1/906. 1/907. 1/908. 1/909. 1/910. 1/911. 1/912. 1/913. 1/914. 1/915. 1/916. 1/917. 1/918. 1/919. 1/920. 1/921. 1/922. 1/923. 1/924. 1/925. 1/926. 1/927. 1/928. 1/929. 1/930. 1/931. 1/932. 1/933. 1/934. 1/935. 1/936. 1/937. 1/938. 1/939. 1/940. 1/941. 1/942. 1/943. 1/944. 1/945. 1/946. 1/947. 1/948. 1/949. 1/950. 1/951. 1/952. 1/953. 1/954. 1/955. 1/956. 1/957. 1/958. 1/959. 1/960. 1/961. 1/962. 1/963. 1/964. 1/965. 1/966. 1/967. 1/968. 1/969. 1/970. 1/971. 1/972. 1/973. 1/974. 1/975. 1/976. 1/977. 1/978. 1/979. 1/980. 1/981. 1/982. 1/983. 1/984. 1/985. 1/986. 1/987. 1/988. 1/989. 1/990. 1/991. 1/992. 1/993. 1/994. 1/995. 1/996. 1/997. 1/998. 1/999. 1/1000. 1/1001. 1/1002. 1/1003. 1/1004. 1/1005. 1/1006. 1/1007. 1/1008. 1/1009. 1/1010. 1/1011. 1/1012. 1/1013. 1/1014. 1/1015. 1/1016. 1/1017. 1/1018. 1/1019. 1/1020. 1/1021. 1/1022. 1/1023. 1/1024. 1/1025. 1/1026. 1/1027. 1/1028. 1/1029. 1/1030. 1/1031. 1/1032. 1/1033. 1/1034. 1/1035. 1/1036. 1/1037. 1/1038. 1/1039. 1/1040. 1/1041. 1/1042. 1/1043. 1/1044. 1/1045. 1/1046. 1/1047. 1/1048. 1/1049. 1/1050. 1/1051. 1/1052. 1/1053. 1/1054. 1/1055. 1/1056. 1/1057. 1/1058. 1/1059. 1/1060. 1/1061. 1/1062. 1/1063. 1/1064. 1/1065. 1/1066. 1/1067. 1/1068. 1/1069. 1/1070. 1/1071. 1/1072. 1/1073. 1/1074. 1/1075. 1/1076. 1/1077. 1/1078. 1/1079. 1/1080. 1/1081. 1/1082. 1/1083. 1/1084. 1/1085. 1/1086. 1/1087. 1/1088. 1/1089. 1/1090. 1/1091. 1/1092. 1/1093. 1/1094. 1/1095. 1/1096. 1/1097. 1/1098. 1/1099. 1/1100. 1/1101. 1/1102. 1/1103. 1/1104. 1/1105. 1/1106. 1/1107. 1/1108. 1/1109. 1/1110. 1/1111. 1/1112. 1/1113. 1/1114. 1/1115. 1/1116. 1/1117. 1/1118. 1/1119. 1/1120. 1/1121. 1/1122. 1/1123. 1/1124. 1/1125. 1/1126. 1/1127. 1/1128. 1/1129. 1/1130. 1/1131. 1/1132. 1/1133. 1/1134. 1/1135. 1/1136. 1/1137. 1/1138. 1/1139. 1/1140. 1/1141. 1/1142. 1/1143. 1/1144. 1/1145. 1/1146. 1/1147. 1/1148. 1/1149. 1/1150. 1/1151. 1/1152. 1/1153. 1/1154. 1/1155. 1/1156. 1/1157. 1/1158. 1/1159. 1/1160. 1/1161. 1/1162. 1/1163. 1/1164. 1/1165. 1/1166. 1/1167. 1/1168. 1/1169. 1/1170. 1/1171. 1/1172. 1/1173. 1/1174. 1/1175. 1/1176. 1/1177. 1/1178. 1/1179. 1/1180. 1/1181. 1/1182. 1/1183. 1/1184. 1/1185. 1/1186. 1/1187. 1/1188. 1/1189. 1/1190. 1/1191. 1/1192. 1/1193. 1/1194. 1/1195. 1/1196. 1/1197. 1/1198. 1/1199. 1/1200. 1/1201. 1/1202. 1/1203. 1/1204. 1/1205. 1/1206. 1/1207. 1/1208. 1/1209. 1/1210. 1/1211. 1/1212. 1/1213. 1/1214. 1/1215. 1/1216. 1/1217. 1/1218. 1/1219. 1/1220. 1/1221. 1/1222. 1/1223. 1/1224. 1/1225. 1/1226. 1/1227. 1/1228. 1/1229. 1/1230. 1/1231. 1/1232. 1/1233. 1/1234. 1/1235. 1/1236. 1/1237. 1/1238. 1/1239. 1/1240. 1/1241. 1/1242. 1/1243. 1/1244. 1/1245. 1/1246. 1/1247. 1/1248. 1/1249. 1/1250. 1/1251. 1/1252. 1/1253. 1/1254. 1/1255. 1/1256. 1/1257. 1/1258. 1/1259. 1/1260. 1/1261. 1/1262. 1/1263. 1/1264. 1/1265. 1/1266. 1/1267. 1/1268. 1/1269. 1/1270. 1/1271. 1/1272. 1/1273. 1/1274. 1/1275. 1/1276. 1/1277. 1/1278. 1/1279. 1/1280. 1/1281. 1/1282. 1/1283. 1/1284. 1/1285. 1/1286. 1/1287. 1/1288. 1/1289. 1/1290. 1/1291. 1/1292. 1/1293. 1/1294. 1/1295. 1/1296. 1/1297. 1/1298. 1/1299. 1/1300. 1/1301. 1/1302. 1/1303. 1/1304. 1/1305. 1/1306. 1/1307. 1/1308. 1/1309. 1/1310. 1/1311. 1/1312. 1/1313. 1/1314. 1/1315. 1/1316. 1/1317. 1/1318. 1/1319. 1/1320. 1/1321. 1/1322. 1/1323. 1/1324. 1/1325. 1/1326. 1/1327. 1/1328. 1/1329. 1/1330. 1/1331. 1/1332. 1/1333. 1/1334. 1/1335. 1/1336. 1/1337. 1/1338. 1/1339. 1/1340. 1/1341. 1/1342. 1/1343. 1/1344. 1/1345. 1/1346. 1/1347. 1/1348. 1/1349. 1/1350. 1/1351. 1/1352. 1/1353. 1/1354. 1/1355. 1/1356. 1/1357. 1/1358. 1/1359. 1/1360. 1/1361. 1/1362. 1/1363. 1/1364. 1/1365. 1/1366. 1/1367. 1/1368. 1/1369. 1/1370. 1/1371. 1/1372. 1/1373. 1/1374. 1/1375. 1/1376. 1/1377. 1/1378. 1/1379. 1/1380. 1/1381. 1/1382. 1/1383. 1/1384. 1/1385. 1/1386. 1/1387. 1/1388. 1/1389. 1/1390. 1/1391. 1/1392. 1/1393. 1/1394. 1/1395. 1/1396. 1/1397. 1/1398. 1/1399. 1/1400. 1/1401. 1/1402. 1/1403. 1/1404. 1/1405. 1/1406. 1/1407. 1/1408. 1/1409. 1/1410. 1/1411. 1/1412. 1/1413. 1/1414. 1/1415. 1/1416. 1/1417. 1/1418. 1/1419. 1/1420. 1/1421. 1/1422. 1/1423. 1/1424. 1/1425. 1/1426. 1/1427. 1/1428. 1/1429. 1/1430. 1/1431. 1/1432. 1/1433. 1/1434. 1/1435. 1/1436. 1/1437. 1/1438. 1/1439. 1/1440. 1/1441. 1/1442. 1/1443. 1/1444. 1/1445. 1/1446. 1/1447. 1/1448. 1/1449. 1/1450. 1/1451. 1/1452. 1/1453. 1/1454. 1/1455. 1/1456. 1/1457. 1/1458. 1/1459. 1/1460. 1/1461. 1/1462. 1/1463. 1/1464. 1/1465. 1/1466. 1/1467. 1/1468. 1/1469. 1/1470. 1/1471. 1/1472. 1/1473. 1/1474. 1/1475. 1/1476. 1/1477. 1/1478. 1/1479. 1/1480. 1/1481. 1/1482. 1/1483. 1/1484. 1/1485. 1/1486. 1/1487. 1/1488. 1/1489. 1/1490. 1/1491. 1/1492. 1/1493. 1/1494. 1/1495. 1/1496. 1/1497. 1/1498. 1/1499. 1/1500. 1/1501. 1/1502. 1/1503. 1/1504. 1/1505. 1/1506. 1/1507. 1/1508. 1/1509. 1

Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die niederländische Bevölkerung steht den Abtransporten vollkommen ablehnend gegenüber, zeigte sich jedoch ausserlich überwiegend teilnahmslos. Die grosse Masse war hauptsächlich darüber verärgert, dass sie die abgesperrten Stadtviertel nur unter Schwierigkeiten verlassen konnte.- Zur Hilfe beim Abtransport war der jüdische Ordnungsdienst aus dem Lager Westerbork eingesetzt.

Bei dieser Aktion gelang es auch, den Kern des ehemaligen Judenrates zu erfassen und abzutransportieren. Die bereits in Westerbork anwesenden Juden, insbesondere die Emigranten aus Deutschland, zeigten über diesen Umstand eine unverhohlene Schadenfreude und bedauerten allgemein, dass nicht auch die obersten Spitzen, insbesondere die Juden Asscher und Cohen mit ihrem Anhang mit eingeliefert wurden.

Nunmehr sind die Juden auch aus allen Rüstungsbetrieben entfernt (ausgenommen die Diamantenverarbeitung). Die Überführung eines Teiles von Spezialarbeitern nach dem Lager Vught ist im Gange.

In Freiheit geblieben sind jetzt nur noch die Juden in Mischehen, Ausländer, Personen mit noch nicht abgeschlossener Abstammungsprüfung, sowie eine Reihe von Sonderfällen mit Aufenthaltsgenehmigung in Amsterdam oder den Provinzen. Dazu kommt allerdings eine zurzeit auf ca. 20.000 zu schätzende Ziffer flüchtiger Juden. Die Praxis der letzten Zeit zeigte, dass diese illegalen Juden die Grosstädte weitgehend wieder verlassen haben, insbesondere Städte mit Dienststellen der deutschen Sicherheitspolizei. Dafür suchen sie wieder mehr Unterschlupf bei der Landbevölkerung, die sich der Tragweite einer Judenbegünstigung oft weniger bewusst ist und vielfach behauptet, die Anordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen nicht zu kennen. Die Zahl der (meist anonymen) Anzeigen gegen flüchtige Juden und ihre Erfassung im Wege der Prämienausbierung ist neuerdings wieder erheblich angestiegen, insbesondere in den Bezirken der Dienststellen Amsterdam, Den Haag und Arnheim. Demgemäss befindet sich augenblicklich eine beträchtliche Anzahl von Ariern wegen Judenbegünstigung in Schutzhaft.

Die seit einiger Zeit auf freiwilligen Antrag vorgenommene Sterilisierung von Juden in Mischehen hat bei Juden,

035

Niederländern und Deutschland Anlass zu Gerüchten gegeben, die vor allen unter den Mischehen selbst grosse Unruhe auslöst haben. Es steht zu befürchten, dass auch ein Teil dieser Juden in die Illegalität zu verschwinden versucht. Immer wieder kann man feststellen, dass gerade Juden in Mischehe ohne jegliche geregelte Arbeit sind und, insbesondere in ärmeren Stadtvierteln, ihre Zeit fast ausschliesslich damit verbringen, als Schwarzhändler und mit Schwarzhändlern Geschäfte zu machen.

Reue

K212410

E362396

J. J. 3276

An das Auswärtige Amt in Berlin
Vor allem treten immer wieder kirchliche Kreise mit
Transport der
finden Niederlande b.w.

980

A. A. eing. 30. Sep. 1943 Vm. 1130-5

AA



FTB
nicht erforderlich. -189-
Dem zuständigen Reichsamt
zur weiteren Veranlassung
Berlin, den 30.9.1943 96

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,
BERLIN.

Nr. 4811/P.13.

7737
1. OKT. 1943
Amt () () Dopp. d. Eing.

Verbalnote

2
8.42
Die Königliche Rumänische Gesandtschaft beehrt sich das
Auswärtige Amt zu bitten, bei den zuständigen Stellen gütigst in-
tervenieren zu wollen, damit diese die Freilassung und die Rück-
fahrtgenehmigung nach Rumänien dem Juden rumänischer Staatsange-
hörigkeit Ralph Gherseovici, ehemaliger Student im Haag, Wilhelmine-
straat 141, der nach der Besetzung der Niederlande, in ein unbekanntes
Internierungslager überführt wurde, zulassen.

Für die freundliche Mithewaltung dankt die Rumänische Gesandt-
schaft im voraus verbindlichst.

8.42
Berlin 27 September 1943.

An das

AUSWÄRTIGE AMT

Berlin

097-1-13

080

AA



F II 6-191-

8056 **94**

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr.8 Nr. 1378 -

DEN HAAG, den 9. Oktober 1943

2 Doppel

Abschriftlich (umseitig)

dem
Auswärtigen Amt

B e r l i n

unter Bezugnahme auf den Erlass vom 8. September 1943
- Inl. II A 6800 - zur gefälligen Kenntnisnahme
übersandt.

Reuey

*A. H. R. G. J. 1943
m. d. B. u. G. 11
Best. 19/10*

83-26 Niederl

137

95

A b s c h r i f t .

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

Den Haag, den 27. September

IV B 4 e - B.Nr. 13263/43 -

An den

Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete
- Vertreter des Auswärtigen Amts -

D e n H a a g

Betrifft: den niederländischen Kriegsgefangenen Major Abraham Weenen, geb. 20.7.1884 in Tiel, wohnhaft gewesen: Maartensdijk-Utrecht, Prof. Wentlaan 17.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 15.9.1943 -D Pol 3 Nr. 8 Nr.

Auf die Verbalnote der Kgl. Schwedischen Gesandtschaft Abteilung B., Berlin, vom 17.8.1943 wird mitgeteilt, daß eine Rücksendung der im Arbeitseinsatz nach dem Osten abtransportierten Ehefrau und Tochter des Major Weenen nicht möglich ist.

Die Ehefrau ~~is~~ des W., die Jüdin Therese Weenen geb. Mendels, geb. 28.7.1897 in Almel, wohnhaft gewesen: Amsterdam, v. Waalstraat 29,

wurde am 18.5.1943, und die Tochter

Juliette Thekla Weenen, geb. 19.6.1920 in Nijmegen, wohnhaft gewesen: Amsterdam, v. Waalstraat 29,

am 27.4.1943 vom Lager Westerbork aus dem Arbeitseinsatz im Osten überstellt.

Wie die Feststellungen ergaben, ist auch der sich im Lager Stanislau befindende Major Abraham Weenen Volljude. Das Reichssicherheitshauptamt wurde hierüber verständigt und gebeten, eine eventuelle Überstellung des Weenen zum Arbeitseinsatz zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

750

AA



- 3. NOV. 1943

F II b - 190 -

97

DEN HAAG, den 30. Oktober 1943

Auswärtiges Amt	
Inl. A	8502
eing.	3. NOV. 1943
Anl. (fach)	2 Dopp. d. Eing.

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr.8/Nr. 1578 -

den Erlass v. 18. Oktober 1943
-Inl. II A 7737-

Doppel

inhalt: Rumänischer Jude Ralph Ghercovici.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD hat auf Anfrage hierher mitgeteilt, dass der Jude Ralph GHERSCOVICI, geb. 19.5.1914 in Berlin, wohnhaft gewesen Den Haag, Wilhelminastraat 141, bereits am 31.8.1942 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abtransportiert worden ist.

Eine Rückfahrtgenehmigung für den Juden Ghercovici nach Rumänien könne nicht erteilt werden, da eine Freilassung von Juden aus dem Arbeitseinsatz im Osten nicht möglich sei.

Auswärtige Amt

B e r l i n

83-85 Rm

070

AA

FII 2 - 185-

98



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, 1. November 1940.

DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

D Pol 3 Nr. 8/Nr. 1619

2 Doppel

1 Anlage (5fach)

Betr: Juden in den Niederlanden

Im Anschluss an meinen nebenstehenden Bericht übersende ich anbei Abschrift des letzten Judenerlasses des Reichskommissars vom 30.10.1940.

Nachdem von den etwa 140.000 in den Niederlanden ansässig gewesenen Juden etwa 88.000 nach dem Osten abgeschoben, 6000 nach verschiedenen Sonderlagern (Mauthausen usw.) verbracht, " 5000 ausser Landes geflohen sind, zusammen etwa 99.000 Juden aus der niederländischen Volksgemeinschaft ausgeschieden worden sind, verbleiben im Lande noch:

a) in Mischehe lebende

Judenfrauen m. Kindern	2500	
" o. "	1000	
Judenmänner m. "	4000	
" o. "	2000	= etwa 9.500

(Kinder nicht mitgerechnet)

b) in Freiheit lebende:

Rassisch ungeklärte	220
Portugiesen (?)	265
Diamantjuden	250
<u>Bevorzugte:</u>	
Sternbefreite	49
i/Krankenhaus	96
Arbeiter i/Einsatzstab	
Rosenberg	76
beim Judenrat	22
Ausländer	16
Verschiedene	50 = 209 = ca. 1.042

c) in den Niederlanden untergetauchte: ca. 20.000

d) in Lagern:

Arbeiter in Vught	1800
evangel. Juden	285
Barnevelder	659
f. Bergerelsen vorgesehen	4600 ca. 7.444.
Austauschjuden	

Von den ausländischen Juden leben hier nur noch 16 argentinische Juden.

E554369

Das Auswärtige Amt in
Berlin.

83 - 26 Niederlande

Reine

749

AA
Jm II

12 FEB 1944



Geheim !

F II b-186-
118

DER REICHSKOMMISSAR
FOR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8 /Nr. 121

DEN HAAG, 9. Februar 1944
Auswärtiges Amt

Inl II 2659

eing. 12 FEB 1944
Arch (fach) D

Betr: Juden in den besetzten niederländischen Gebieten.

Aus einem Geheimbericht des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ist Folgendes zu entnehmen:

Abschiebung.

Der bisjetzt noch frei im Lande lebende Rest von 150 niederländischen Juden portugiesisch-israelitischen Bekenntnisses (ausgenommen Mischehen) wurde nach Westerbork umgesiedelt. Ein Teil von ihnen ist bereits seit einiger Zeit untergetaucht.

Nach Aufhebung der Waggon Sperre und der über das Lager Westerbork verhängten Quarantäne (Kinderlähmung) wird das Lager laufend geräumt. Auf Grund nochmaliger Überprüfung jedes Einzelfalles werden die Juden entweder den Zügen nach dem Osten, nach Theresienstadt, nach dem neu errichteten Aufenthaltslager Bergen-Belsen oder nach einem für ihre Staatsangehörigkeit zuständigen Internierungslager zugeteilt. So sind z.B. unter den 1037 nach Bergen-Belsen verschickten Juden mehrere Hundert für allfälligen Palästinaaustausch und deutsch-britischen Austausch vorgemerkt. Nach Theresienstadt wurden wiederum Juden mit Kriegs- und Zivilverdiensten für Deutschland samt Familie überführt. Den nicht nach dem Osten abgehenden Transporten folgen die zugeteilten Juden mit grosser Bereitwilligkeit. Die Zurückbleibenden streben mit allen Mitteln an, eine Zurückstellung für Bergen-Belsen, Theresienstadt oder ein Internierungslager zu erreichen. Seit Beginn der neuen Abtransporte hat wieder eine Flut von Interventionen eingesetzt. Darunter befinden sich vielfach Anträge, dass Juden, die jetzt abtransportiert werden, nach Kriegsende wieder freigegeben und nach den Niederlanden zurückgeschickt werden.-

K212406

Im ganzen haben nunmehr 108.000 Juden das Land verlassen.

Judenbegünstigung, Judenflucht, Straftaten.

E362392

Der Abtransport der Juden wird von der niederländischen Bevölkerung immer noch nicht gebilligt. Wenn man auch einmütig zugibt, dass man niemals mehr Wert darauf legen würde, das alte Verhältnis herzustellen, so findet man doch den Abtransport der Juden brutal. Vor allem treten immer wieder kirchliche Kreise mit

An das Auswärtige Amt in Berlin

früher Niederlande b.w.
7.7.3273

119

dieser Ansicht in den Vordergrund.

Das Aufholen der Fluchtjuden hält an, wobei die frühere monatliche Erfassungsziffer wiederum überschritten wurde. Die Zahl der in den Niederlanden verborgenen Juden dürfte durch die letzten Festnahmen auf ca. 11.000 vermindert worden sein.

Mischehen.

Noch nicht konzentriert sind die 8.610 Juden in Mischehe. 2.252 von ihnen sind wegen Unfruchtbarkeitsnachweis vom Stern befreit worden, nämlich 922 männliche Juden (grösstenteils nach operativer Sterilisation) und 1.330 Jüdinnen (überwiegend wegen Altersunfruchtbarkeit).

Im übrigen erwarten die Juden in Mischehe die Einziehung zum Arbeitseinsatz. Es wird lebhaft darüber diskutiert, dass derzeitige Teileinsätze (z.B. in Amsterdam) wohl doch nur eine vorübergehende Massnahme darstellten und eine Überführung aller Mischehejuden in das Lager Westerbork bevorstehe. "

Beny

K212407

E362393

E362393

038

DER HÖHERE ~~W~~- UND POLIZEIFÜHRER
BEIM REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

Reg. Nr. 594/44 g

Personale des Reichsführer-~~W~~
Stabsamtes wachung
n. Beh. I *02/11*

DEN HAAG, den 18. April 1944

F II b

-325-

125

Geheim

An den
Reichsführer-~~W~~ - Pers. Stab
~~W~~-Obersturmbannführer Dr. R. Brandt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht-Str. 8

Betr.: Lager Vught.

Lieber Kamerad Dr. Brandt!

Ich schrieb Ihnen vor kurzem wegen des Lagers Vught und wegen der Meinungsverschiedenheit in Angelegenheit ~~W~~-Sturmbannführer G r ü n e w a l d. Während der Reichsführer und ich der Auffassung waren, dass gegen G. vorgegangen werden müsste, hat Obergruppenführer P o h l die Sache nicht so tragisch genommen und seinerzeit deshalb Antrag beim Reichsführer gestellt, dass das Lager restlos mir unterstellt werden sollte. Nun bin ich ja kein Hauptamt und habe auch keine KL-Kommandeure und Verwaltungsführer, im Gegenteil ziehen und zerren die Hauptämter an mir dauernd herum, sodass mein ohnehin schon sehr kleiner Stab sich dauernd verringert. Ich bin auch persönlich nicht in der Lage, auch noch die Dinge im KL Vught zu bearbeiten, obwohl ich mich organisatorisch um das Lager kümmere.

Was ich Ihnen schrieb und befürchtete, ist nun eingetreten. Obergruppenführer Pohl schreibt mir beiliegenden Brief (s. Abschrift). Die Wachmannschaften gehören sowieso zum ~~W~~-Wachbataillon Nordwest. Auf den Kommandanten und auf die übrigen Führer und Unterführer des Lagers sowie auf die Blockleiter kann ich unter keinen Umständen verzichten. Gruppenführer Demelhuber kann niemand abkommandieren, da das ~~W~~-Führungshauptamt sich jede Abkommandierung selbst

- b.w. -

112

126

vorbehalten hat. Auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Lagers müssen ja doch zentrale von Berlin aus gesteuert werden.

Wie soll ich mich jetzt verhalten.²

Mit den herzlichsten Grüßen und

Heil Hitler!

I h r

Trübner

W-Obergruppenführer
und General der Polizei

Anlage.

22. APR. 1944

10/4/44g

RF

7

120/

GEHEIM

127

Abschrift

Der Chef des //Wirtschafts-
Verwaltungshauptamtes
Ch.Po/Pa.
Tagb.Nr.1989/44

Berlin, 29. März 1944
Lichterfelde-West

persönlicher Stab Reichsführer-//
Schriftgutbezug
102/119

Betr.: Konzentrationslager Herzogenbusch(Vught).
Bezug: Dort.Schreiben vom 28. Februar 1944.

Geheim!

An
//OBERGRUPPENFÜHRER UND GENERAL DER POLIZEI
R a u t e r
D e n H a a g

Mein lieber Rauter!

Schon vor Eingang Ihres obigen Schreibens hat der Reichsführer-// auf meinen Antrag vom 16.2. entschieden, dass das Konzentrationslager Herzogenbusch aus meinem Dienstbereich herausgenommen und Ihnen unterstellt werden soll.

Zwecke Durchführung dieses Befehls des Reichsführers-// mache ich Ihnen folgenden Vorschlag:

1. Ich gebe das Lager mit Wirkung vom 1.5.1944 an Sie ab.
2. Die in Vught vorhandenen Wachmannschaften gehen selbstverständlich an Sie mit über, soweit sie zum Wachbataillon Nordwest gehören. Das wird für den überwiegenden Teil derselben der Fall sein.
3. Der Kommandant, die Angehörigen der Kommandantur und die KL erfahrenen Unterführer verbleiben in meinem Dienstbereich. Ich benötige sie für neu zu errichtende Lager. Ihre Zurückziehung soll in gegenseitigem Einverständnis erfolgen.
4. Ich empfehle Ihnen, sich Führer und Unterführer vom Befehlshaber der Waffen-// für die Niederlande, //Gruppenführer Demelhuber, abstellen zu lassen. Da Vught dann kein Konzentrationslager ist, sondern als Kriegsgefangenenlager besonderer Prägung anzusehen ist, werden sich die Führer und Unterführer, die zum Befehlsbereich des //Gruppenführers Demelhuber gehören, für diese Aufgabe ohne weiteres eignen.

Heil Hitler!

Ihr Pohl
//OBERGRUPPENFÜHRER UND
General der Waffen-//.

F.d.R.d.A.
Elvira
Stabsheilerin

12/1

DER HÖHERE ~~W~~ UND POLIZEIFÜHRER

BEIM REICHSKOMMISSAR

FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, den 15. April 1944

128

Gy.: Nr. 5601a Krypt/44

Aktenzeichen ist stets bei
Antwortföhrer anzugeben

F_ub

-323-

An den

Reichsführer-~~W~~ - Pers. Stab

z.H.v. ~~W~~-Obersturmbannführer Dr. B r a n d t

Berlin SW 11

Prinz Albrecht-Str. 8

Betr.: Lager Vught / Unterstellung.

Lieber Kamerad Dr. Brandt!

Wegen des Disziplinarfalles G r ü n e w a l d , ehemals Kommandant im Lager Vught, war Obergruppenführer P o h l etwas verärgert und hat beim Reichsführer die Unterstellung des Lagers Vught unter den Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Niederlande beantragt. Der Reichsführer hat dem stattgegeben, worauf Sie uns das mitteilten. Ich bitte Sie, lieber Kamerad Brandt, dem Reichsführer Vortrag zu halten und ihn zu bitten, diese Unterstellung rückgängig zu machen. Ich bin kein Hauptamt, kann auch die zentralen wirtschaftlichen und Rüstungsangelegenheiten ohne Arbeitsstab von hier aus garnicht führen, will in Holland auch kein montenegrinischer Nikita sein, sondern will in allen Angelegenheiten zentraler und fachlicher Art die Autorität des zuständigen Hauptamtes restlos wahren. Was ich mir nur vorbehalten muss - was auch die Auffassung des Reichsführers-~~W~~ ist - ist die Dienstaufsicht in Angelegenheiten soldatischer und militärischer Art im Lager und die besonderen politisch-germanischen Aufgaben, die auch im Lager Vught zu wahren sind. Ich habe dies dem Obergruppenführer Pohl schon mitgeteilt. Wir haben uns herzlichst ausgesprochen, und es besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit zwischen uns bis auf den Fall Grünwald. Ich habe den Eindruck, dass Obergruppenführer Pohl in seiner Dynamik im ersten Augenblick ein wenig verärgert war und die Unterstellung beantragte. Wie mir der KL-Komman-

- b.w. -

*figürlich folle Brandt f. J.
mit Pohl zusammenhänge
od. gar nicht zu
RfG f. Brandt. Q.*

7

114

129

dant mitteilt, hat ~~Ober~~gruppenführer Glücks die Absicht, nun nach und nach den Kommandanten und die Mitarbeiter sowie Blockleiter abzuziehen und sie durch meine Kräfte, die ich nicht habe, zu ersetzen. Das ist doch unmöglich! Ich kann doch das KL Vught nicht mit NSB'ern führen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie beim RF^W erwirken könnten, dass dem totalen Unterstellungsbefehl des Lagers unter den Höheren ^W- und Polizeiführer Nordwest vom Reichsführer nicht stattgegeben wird.

In herzlicher Kameradschaft mit

Heil Hitler!

I h r

Vauts.

^W-Obergruppenführer
und General der Polizei

19. APR. 1944

RF 10/4/44-011.

RF

~~183~~

AA



2. VII

FII B

-187-

88

137

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Auswärtiges Amt
Int. Nr. A 2547
eing. 25. JULI 1944
Anl. 2 Durchsch.

DEN HAAG, 25. Juli 1944.
Alexanderstraat 25.

- D Pol 3 Nr.8/Nr. 667 -

Im Anschluss an meinen Bericht vom 1.11.1943 - D Pol 3 Nr.8/Nr.1619-
2 Doppel
Betr.: Juden in den Niederlanden.

8577

Die Judenfrage kann für die Niederlande als gelöst bezeichnet werden, nachdem das Gros der Juden ausser Landes verbracht worden ist. Die noch hier befindlichen Juden befinden sich in Lagern oder stehen sonst unter ständiger Kontrolle. Von den untergetauchten Juden werden fast täglich einige ausgehoben und in Lager verbracht. Von ausländischen Juden leben lediglich noch 11 Juden mit argentinischer Staatsangehörigkeit im Lande. Es wäre erwünscht, wenn auch diese abgeschoben werden könnten, obwohl sie an sich keine Schwierigkeiten bereiten und sich zurückhaltend benehmen.

Branda
AS

Die Zahlen sind bei dem heutigen Stand wie folgt:

Von den etwa 140 000 hier ansässigen Juden sind ca.	2500
zu Mischlingen bezw. Ariern erklärt worden, während	4000
verstorben sind. Ausserhalb des Landes wurden	
abgeschoben	113000
(davon sind ca. 8000 flüchtig), zusammen etwa	119500
Im Lande verblieben:	
in Mischehe lebende Juden	ca. 8600
in Freiheit leben lediglich noch argentinische	
Juden	11
in den Niederlanden untergetaucht sind noch	ca. 9000
in den Lagern befinden sich evgl. Juden	475
Barnevelder (Protektions) Juden	826
in Westerbork u. weitere	ca. 2300
(worunter noch 44 türk. Juden sind)	3600
zusammen	140711.

Reuey

ige Amt,
i n .

E554372

946

R+99

Rante - Akten

RSNA

Stapleit
Jind.

42

Der Betr. hat wiederholt nachweisbar Opfer und Gegner des Nationalsozialismus gefördert und unterstützt und dies geschah in bewusstem Gegensatz zur NS-Ideologie.

Ich verweise auf die bereits der Spruchkammer vorgelegten Zeugnisse des

Dionisio Lorenzo P a l a g i, des
Don Angel E s c o b a r und des
Gottfried P a u l .

- Anlage 6 -
- 17 -
- 8 -

Von letzterem wird noch ein ausführlicheres Zeugnis nachgebracht werden.

Im Einzelnen führe ich hierzu aus, dass der Betr. in den Jahren 1940 /41 zwei deutsche Staatsangehörige, die einer Freimaurerloge angehört haben, vor ihrer Festnahme durch die spanische Polizei durch persönliche ^{ten} Interventionen bewahrte. Es muss erwähnt werden, dass der spanische Staat wesentlich strengere Gesetze gegen die Freimaurer hatte, als dies im Dritten Reich der Fall war und dass in Spanien Personen wegen Logenzugehörigkeit bis zu 10 Jahren Gefängnis erhielten. Es handelte sich um die beiden deutschen Staatsangehörigen Jaissle und Müller, von denen Zeugnisse, sofern sie noch rechtzeitig eingehen, nachgereicht werden.

Weiter hat der Betr. auf Bitten eines belgischen Freundes den Wünschen einer Engländerin entsprechend auf eigene Faust über Freunde in Berlin Nachforschungen nach deren Mann in Deutschland angestellt. Dieser war als Flieger der RAF abgeschossen worden. Der Betr. übermittelte an diesen Briefe seiner Frau. Ausserdem setzte sich der Betr. für die Freilassung bzw. den Austausch einer in einem deutschen KZ ~~sich~~ befindlichen Ehefrau eines führenden De-Gaulle-Franzosen ein. Durch Initiative des Betr. kam eine offizielle Verhandlung in Gang; allerdings gelang die Freilassung nicht.

78

RT99

Rentes -
Fiches

RS 417

Dund.

Dem früheren ungarischen, später naturalisierten spanischen Staatsangehörigen Palagi, einem sogenannten Richterier, war der Betr. von 1940 - 1945 in ungezählten Fällen behilflich, Staatsangehörige aller Nationen und Rassen zu schützen, ihre Ausbürgerung zu verhindern, sowie illegale Ausreisegenehmigungen aus Deutschland zu beschaffen und illegale Postbeförderung von Spanien nach Deutschland und umgekehrt in die Wege zu leiten. Bei Bekanntwerden dieser Hilfsmassnahmen bei deutschen amtlichen Stellen hätte der Betr. nach den bestehenden Gesetzen mit den allerschwersten Strafen rechnen müssen.

Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass der Betr. diese Hilfe nicht um eines materiellen Vorteils willen leistete, sondern nur deshalb, weil er die gegenteiligen Anordnungen der Machtheber des Dritten Reiches nicht anerkannte. Es hätte schon das Bekanntwerden des Umgangs mit Herrn Palagi ausgereicht, um den Betr. zur Rechenschaft zu ziehen.

Leider sind in der von Herrn Palagi abgegebenen eidesstattlichen Versicherung nur 3 Fälle aufgeführt, während es sich insgesamt um 10 gehandelt hat.

Weiter weise ich auf den Vorfall hin, der die Strafversetzung des Betr. nach Russland nach sich zog. Ich lege darüber eidesstattliche Erklärung des Betr. in

- Anlage 3 -

vor.

Der spanische Pfarrer Don Angel Escobar, Kaplan der bekannten Madrider Kathedrale Las Descalzas Reales, der seit Jahrzehnten der

Einschreiben.

Persönlicher Stab Reichsführer-
Schriftgutverwaltung
Post. Nr. RR/ 284DER HÖHERE ~~SS~~- UND POLIZEIFÜHRER
BEIM REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, den 10. September 1942.

Tgb. Nr. Nr. 787/42 g.

GEHEIM

An den

Reichsführer ~~SS~~- und Chef der Deutschen Polizei
Heinrich HimmlerBerlin SW 11
Prinz Albrechtstr. 8Betr.: Germanische Arbeit.

Reichsführer!

Der Erlass des Führers, den Reichsleiter Bormann über die germanische Arbeit verfügt hat und Sie, Reichsführer, namens der NSDAP ausschliesslich und allein beauftragt wurden, in Verhandlungen mit den germanisch-völkischen Gruppen dieser Länder zu treten, war hier sehr früh bekannt und hat wie ein Blitz eingeschlagen. Vom Herzen erlaube ich mir, Sie, Reichsführer, zu diesem großen Erfolg zu beglückwünschen. Ich habe es bewusst vermieden, bis gestern wegen dieses Erlasses mit dem Reichskommissar zu sprechen. Obwohl ich in irgendwelchen Angelegenheiten fasst jeden zweiten Tag den Reichskommissar spreche, hatte er es bisher vermieden, auf diese Verfügung zurückzukommen, während ich der Meinung war, dass wir warten können. Bei einer gestrigen Aussprache, die ich gemeinsam mit Dr. Harster beim Reichskommissar hatte, kam er wieder auf viele Dinge zu sprechen und die Gelegenheit wollte es, dass wir auf diesen Erlass zu sprechen kamen, ohne dass dabei eine bewusste Absicht zum Ausdruck kam. Der Reichskommissar war äusserst freundlich, fragte, ob schon irgendwelche Weisungen des Reichsführers eingetroffen seien, während ich die Gegenfrage stellte ob er sich schon mit dem Reichsführer wegen dieses Erlasses ins Benehmen gesetzt hätte, was er verneinte und antwortete, dass er auf Weisungen warte.

b.w.

Er persönlich freue sich, dass nunmehr die germanische Arbeit in einer Hand liege und dass er wisse, woran er nun endgültig sei. Gewisse starke Kopferzen, so meinte er, seien beim Hauptdienstleiter Schmidt aufgetreten, der ja jetzt auf 3 Wochen in Urlaub gefahren ist und der nicht weiss, woran er ist. Er wolle sich gleichzeitig bei Reichsleiter Bormann Weisungen einholen. Der Reichskommissar meinte, er fasse den Erlass doch so auf, dass der Arbeitsbereich mit den völkisch-germanischen Aufgaben des Raumes nicht mehr zu tun habe, und dass nunmehr eigentlich die 4- Einrichtung unter der Führung des Reichsführers diese Aufgabe beim Reichskommissar zu lösen haben werde. Er wolle aber warten, bis Sie, Reichsführer, Weisungen auf dem Gebiete erteilen wollten. Er fragte mich um meine Meinung, ob ich es für möglich hielt, dass Hauptdienstleiter Schmidt, der ja Generalkommissar z.b.V. ist, als politische Funktion des Reichsführers gleichzeitig fungieren könnte, welche Auskunft ich natürlich nicht geben konnte. Jedenfalls ist der Reichskommissar sehr gespannt auf die weitere Gestaltung und Konstruktion der Dinge und ist dabei von einer ausgesuchten Höflichkeit und Liebenswürdigkeit wie ~~me~~ zu vor. Von Mussert spricht er von dem "alten Herrn", den ~~wieder einmal~~ ⁱⁿ sprechen müsse!

Die grossdietschen Bestrebungen der WA und des Jeugdstormes wie überhaupt der NSB sind in den letzten zwei Wochen stark zurückgegangen und wie kleine Pilze tauchen in den ehemals dietschen Zeitungen germanische Bestrebungen auf. Ihre Betrauung, Reichsführer, wirkt sich also schon richtunggebend aus, ohne dass ein weiterer Druck notwendig war. Ich habe das Gefühl, dass die großen Führer der NSB jetzt klein beigeben und versuchen, bei gutem Wetter ⁱⁿ und richtigem Wind zu geraten.

Geelkerken wollte nach Belgien, um die dort die NSBer, sofern sie niederländische Staatsangehörige sind, zu einem

- 2 -

Personlicher Stab Reichsführer-
Schriftgutvermerk
An. Nr. **AR/ 284**

Landtag zu versammeln. Der Militärbefehlshaber in Belgien erklärte ihm, ohne meine Genehmigung nicht einreisen lassen zu wollen, während ich von ihm die Erklärung verlangte, dass er mit keiner flämischen Gruppe oder mit Flamen überhaupt Fühlung aufnehmen dürfte, was er sofort zusagte.

Zondervan ist wieder so halbwegs gesund, wenn auch noch recht schmal und blass; er will am 1. Oktober wieder die WA übernehmen.

Die 18 WA-Führer, die in Arnheim an einem Lehrgang teilnehmen, haben sich recht $\frac{1}{2}$ -freundlich eingestellt und sind auf Mussert und die NSB, die sie sehr schlecht behandelten, nicht gut zu sprechen. Voraussichtlich werden 14 geeignete WA-Führer aus diesem Lehrgang am 10. Oktober in den Führer-Anwärter-Lehrgang nach Bad Tölz abgehen.

Die polizeiliche Arbeit in den Niederlanden ist augenblicklich sehr stark und gross, auch im Verhältnis zur Wehrmacht, mit der ich dauernd und ständig sehr viel zu tun habe. Infolge der Westwallarbeiten und der daraus folgenden Aufgaben stehe ich jetzt halb beim Reichskommissar und halb beim Wehrmachtbefehlshaber. Zurzeit verhandle ich mit dem Generalstab wegen eines Abkommens für den Mob.-Fall, das das Verhältnis des Wehrmachtbefehlshabers zum Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer regeln soll. Sobald diese Verhandlungen einen für mich günstigen Punkt erreicht haben, werde ich Ihnen, Reichsführer, den Wortlaut zur Genehmigung vorlegen.

Die Geiselaktion hat sich politisch phantastisch ausgewirkt. Ich habe noch nie so vielen freundlichen Holländern begegnet wie in den letzten vier Wochen (bekanntlich sind sehr freundliche Holländer falsch!). Aber ohne einen gewissen Daumendruck geht es hier keinesfalls, Reichsführer. Es muss ein stärkerer Druck ausgeübt werden, wenn der Wille der Besatzungsmacht zum Durchbruch kommen soll. Die 1 200 Geiseln haben 50 000 Freunde und Bekannte, und ganz Holland zittert, dass irgendwo ein Sabotageakt passieren könnte.

b.w.

Sinn und Zweck der Geiselfestnahmen ist jetzt langsam auch den Holländern aufgegangen, nur studieren sie nach, wie und wer letzten Endes die Geiseln bestimmt, die in Anspruch genommen werden. Darauf erwidere ich allen Generalsekretären und ähnlichen Kreisen, dass es mir am liebsten wäre, wenn ich in jedem Falle ins Lager gehen könnte mit 1 200 namentlichen Losen und einer Geisel den Auftrag geben könnte, die Anzahl der in Anspruch zu nehmenden Geiseln im Wege des Loses zu ziehen. Dann erschrickt immer alles und sieht ein, dass dann keine Rücksicht auf Kinderanzahl der Geiseln usw. genommen werden könne und dass das Los gar merkwürdige Zufälligkeiten schaffen könnte, vor denen man zurückschreckt. Und alles bittet mich, dann doch an dem alten Verfahren festzuhalten, da man doch erkennt und sieht, wie ernst und gerecht es der Besatzungsmacht bei der Beurteilung aller auftretenden Fragen zu tun ist.

Auf den Bahnen habe ich die "Railwacht" eingerichtet (Schienenwacht!). Ab 10.9.42 werden fast alle Strecken der holländischen Eisenbahn, jedenfalls alle Hauptstrecken, die wichtig sind für die Wehrmacht, 8 mal im 24-Stundentag, also alle drei Stunden, begangen. In der Nacht gehen Doppelposten. Sie tragen weisse Armbinden am linken Oberarm mit der Aufschrift "Nederlandsche Spoorwegen", haben Ausweise, rote Lampen, Sprengkapseln zum Aufhalten von Zügen und ähnliche Einrichtungen bei sich. Ein Überwachungsdienst, der quer durch den Begehungsdienst läuft, also praktisch ein 9. Dienst am Tage, kontrolliert die Rail-Wächter, die von der holländischen und von der Staatspolizei genau überprüft werden. Die Generaldirektion der holländischen Staatsbahnen, die mehrmals in der Sache bei mir war, hat sich wirklich sehr gut eingeschaltet und in kürzester Zeit diese Railwacht aufgestellt - nur um das Leben der Geiseln zu erhalten! Wären die Geiseln nicht, so würde sie das Ganze auf die leichte Schulter nehmen. Ausserdem habe ich alle Bahnstrecken, und zwar vom Fusse des Bahnkörpers beider-

- 3 -

Persönlicher Stab Reichsführer-
Schriftgutvermerk
Akt. Nr. RR/ 284

seitig je 10 m von Busch- und Baumwerk säubern lassen, da Anschläge immer dort erfolgt sind, wo Busch- und Baumwerk in nächster Nähe standen. Solcherart glaube ich, dass die Bahnstrecken doch ziemlich gesichert sind. Die wichtigen Brücken und Schleusenanlagen werden ohnehin von uns bewacht.

In der letzten Zeit versucht sich eine Terrorbande in Amsterdam mit Anzünden von Strohschubern bei Wehrmacht-unterkünften, wobei ein Puddingpulver, das sofort brennt, verwandt wird. Auch in der Gegend von Deventer ist eine grosse Strohunterkunft der Wehrmacht gestern abgebrannt, wobei ohne Zweifel Sabotage die Ursache ist. Nachdem die Strecken jetzt gesichert sind, versucht man sich auf diese Weise jetzt zu betätigen. In Belgien und Frankreich sind ähnliche Erscheinungen zu verzeichnen, wie ich aus den SD-Berichten feststelle.

Der Mord an dem WA-Mann in Medemblick am Zuider-Zee scheint doch seine Ursache darin zu haben, dass der vom Fahrrad heruntergeschossene WA-Mann, obwohl verheiratet, eine Anzahl von Verhältnissen mit anderen Frauen hatte. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit der Fall geklärt werden kann.

Die Forschungsanlage der Reichspost, die Sie, Reichsführer, kennen, ist vor zwei Wochen dort abgebrochen worden und wird in Brabant wieder errichtet. Ich habe der Reichspost auf allen Gebieten dabei geholfen. Die Anlage wird bis 15.9.42 wieder stehen und funktionieren. Postrat Vetterlein hat übrigens das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse erhalten für seine zweifellos recht ordentliche Leistung. Er hat sich darüber mächtig gefreut. Gruppenführer Berger hat bereits davon von mir Nachricht erhalten.

Das Zusammenfangen der Juden macht uns die allergrössten Kopferbrechen. Auf keinen Fall will ich irgend einen Zug ausfallen lassen, denn was weg ist, ist weg. Bis 15.10.42 sind die Mischehen qualifiziert und die Rüstungsarbeiter, Diamantschleifer usw, so dass damit dann das grosse Reinemachen in Holland beginnen kann. Bis dahin sind die beiden

grossen Judenlager, die ich gebaut habe, fertig: eines in Westerbark bei Assen und eines in Vught bei 's-Hertogenbosch. Beiden Lagern kann ich dann 40 000 Juden zuführen. Ich spanne dann alles ein, was irgendwie polizeiliche oder hilfspolizeiliche Funktionen ausüben kann, und was irgendwo an Judentum legal oder illegal sich zeigt, wird ab 15.10.42 in diese beiden Lager abgeschoben. In der Zwischenzeit sind ca. 7 000 Freiwillige in Werkräumungslager zusammengeströmt, wo sie einen freiwilligen Arbeitsdienst leisten. In den letzten Tagen sind 20 000 Juden aufgerufen worden, in diesen Dienst abzuwandern. Nach diesem Aufruf werde ich diese Lager eines Tages dicht machen und mit ihnen nach dem Osten abfahren. Die Juden-evakuierung erzeugt eine ganz grosse Unruhe. Auch bin ich überzeugt, dass viele Sabotagegeschichten indirekt auf Juden zurückgehen, die ihr letztes Geld opfern, um die Bevölkerung aufzuputschen. Die Flucht nach Belgien über die grüne Grenze war sehr stark. Einzelne Juden haben uns bereits aus Zürich geschrieben, wohin sie auf grünem Wege gelangt sind. Bei den Mischehen schieben wir, sofern keine Kinder vorhanden sind, mit Genehmigung des Reichskommissars den jüdischen Teil nach dem Osten ab, denn ich musste feststellen, dass in den letzten drei Jahren unerhört viele Mischehen geschlossen worden sind, die noch kinderlos sind. Da kann noch viel Unheil vermieden werden. Eigentlich müsste man auch dort, wo der Mann Volljude ist, die Mischehe mit nach dem Osten nehmen, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen. Wir werden mit diesen Fällen sonst ewig Schwierigkeiten haben. Mit Rücksicht auf die vielen Wach-Aufgaben, die jetzt an mich herantreten, habe ich beim Führungshauptamt Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung einer 4. Kompanie beim Wacht-Bataillon Nordwest gestellt, da ich nicht nur die beiden grossen Judenlager, sondern auch die beiden grossen Geisellager und das polizeiliche Durchgangslager in Amersfoort zu bewachen habe. Nach der Evakuierung der Juden kann ich dann vom Wacht-Bataillon ruhig zwei Kompanien zur Waffen-4 abgeben. Schwierigkeiten macht nur der Mangel an deutschen Unterführern, der merkbar in Erscheinung tritt.

- 4 -

Persönlicher Stab Reichsführer-
Schiffahrt
v. n. AR/3284

Die Verwehrten in den Spitalern und Lazaretten ergeben sehr viel Arbeit. Ich bin persönlich dahinter her - sei es, die Männer zu besuchen, sei es bei schweren Invaliditätserscheinungen, das EK II und die Beförderung sicherzustellen.

In der Angelegenheit des erschossenen Legions-Schützen van Smaan (H-Hauptsturmführer Kaiser!) bitte ich Sie, Reichsführer, das Urteil gegen Kaiser noch nicht zu verschärfen. Ich berichte darüber in den nächsten Tagen. Die Sache ist hier nicht so, wie sie ausgesehen hat und wird sich gut einrenken lassen.

Durchschlag geht an H-Gruppenführer Berger zur Kenntnis.

Heil Hitler !

Ihr gehorsamst ergebener

Witz.
H-Gruppenführer und
Generalleutnant d.P.

AR 44/21/42
RF

Film Nr. I

000034

39c FTb
-885-

337

24

161-11-12/238

175/70

Footlocker
50

Sicherheits-Hängehefter
zur Metallplattenverstärkung
Hänge-Registrierer
(System Normano)

161-b-12/238

Anleitung: Die Hängeschiene, auf den Schrittsattel gelegt, dient als Deckung für den Inhalt. Man legt in den Hefelatz (Schlaufe) eine zweite Schiene auf. Der Inhalt ist dann durch die zweite Schiene geschützt. Bei Abnahme werden die Hefelätze entfernt.

39a
Einfürreiben.

AN DER HÖHERE H. UND POLIZEIFÜHRE
BEIM REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE ABTEILUNG HÖCHSTWIRTSCHAFTLICHEN BEDÜRFTNIS

DEM MAAC, den 2. Sept. 1942

Tsd. Nr. 877/42 K.

GEHEIM

An den

Reichsführer-H. und Chef der Deutschen Polizei
Heinrich Himmler

Berlin SW 11

Prinz Albrecht-Str. 8

Betr.: Judenatschiebung.

Reichsführer!

Ich darf Ihnen einen Zwischenbericht über die Abschiebung der
Juden vorlegen.

Bis jetzt haben wir mit den strafweise nach Mauthausen abgeschoben
benen Juden zusammen 20.000 Juden nach Auschwitz in Marsch gesetzt.
In ganz Holland kommen ungefähr 100.000 Juden zur Abschiebung,
worin allerdings auch die Zahl der Mischjuden enthalten ist, die
ja zunächst hier bleiben. In Holland gibt es ungefähr 20.000 Misch-
ehen. Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar schiebe ich aber auch
alle jüdischen Teile der Mischehen ab, sofern aus diesen Mischehen
keine Kinder hervorgegangen sind. Es werden also ca. 6000 Polje
sein, sodass ca. 14.000 Juden aus Mischehen zunächst hier bleiben.

In den Niederlanden gibt es eine sogenannte "Werkverruiming", eine
den Niederländischen Sozialministerien unterstehende Arbeitsein-
richtung, die Juden zu verschiedenen Arbeiten in geschlossenen
Betrieben und Lagern einsetzt. Wir haben diese Werkverruimingslager
bisher nicht eingestuft, um die Juden dahinein fluchten zu lassen.
In diesen Werkverruimingslagern sind ca. 7.000 Juden, wir hoffen
bis zum 1. Oktober auf 8.000 Juden zu kommen. Diese 8.000 Juden
haben ca. 20.000 Arbeitskräfte in ganzen Lande Holland. Am 1. Oktober

1964

330

No. 1339

werden schlagartig in Konzentrationslager von mir besetzt und am selben Tage die Angerhörigen draussen verhaftet und in die beiden grossen neuerrichteten Judenlager in Westerbork bei Assen und Vught bei Hertogenbosch eingezogen werden. Ich will verhandeln, anstatt 2 Zügen je Woche 3 zu erhalten. Diese 30.000 Juden werden nun ab 1. Oktober abgeschoben. Ich hoffe, dass wir die Weihnachten auch diese 30.000 Juden weg haben werden, sodass dann im ganzen 50.000 Juden, also die Hälfte, aus Holland entfernt sein werden.

Schon seit Wochen laufen bei den Bevölkerungsregistern in den Niederlanden die Verarbeiten für die Feststellung der Mischehen, also die Erbringung des Nachweises, dass die arischen Teile der Mischehen tatsächlich arisch sind. Diese 13.000 Mischjuden erhalten auf ihren Judenausweis einen Vermerk, dass sie die Berechtigung haben, in Holland zu bleiben. Ferner werden in derselben Form bearbeitet die Rustungswarbeiter, die die Wehrmacht unbedingt hier noch braucht, um. 6.000 + Anhang = zusammen 21.000. Eingeschlossen in diese Zahl sind die Diamantarbeiter aus Amsterdam, ferner gewisse Bilder- und NSB-Juden (20).

Am 15. Oktober wird das Judentum in Holland für vogelfrei erklärt, d.h. es beginnt eine grosse Polizeikaktion, an der nicht nur deutsche und niederländische Polizeistrukturen sondern darüber hinaus der Arbeitsbereich der NSDAP, die Gliederungen der Partei, der NSB, die Wehrmacht usw. mit herangezogen werden. Jeder Jude, der irgendwo in Holland angetroffen wird, wird in die grossen Judenlager eingezogen. Es kann also kein Jude, der nicht privilegiert ist, sich mehr in Holland gehen lassen. Gleichzeitig beginne ich mit Veröffentlichungen, wonach Aricw, die Juden versteckt gehalten oder Juden über die Grenze verschoben oder Ausreisepapiere gefälscht haben, das Vermögen beschlagnahmt und die Täter in ein KL überführt wurden, das alles, um die Flucht der Juden, die in grossen Masse eingezogen hat, zu unterbinden.

- 2 -

1965

39c

No. 1339

Deutschland	13/55
205	

- 2 -

Von den christlichen Juden sind in der Zwischenzeit die katholischen Juden abgeschieden worden, weil die fünf Bischöfe, außer Spitze der Erzbischof de Jonge in Utrecht, die ursprünglichen Vereinbarungen nicht gehalten haben. Die protestantischen Juden sind noch hier, und es ist tatsächlich gelungen, die katholische Kirche von der protestantischen aus dieser Einheitsfront zu sprengen. Der Erzbischof de Jonge hat in einer Bischofskonferenz erklärt, dass er niemals mehr mit den Protestanten und Calvinisten eine Einheitsfront eingehen werde. Der Sturm der Kirchen, der seinerzeit, als die Evakuierung begann, einsetzte, wurde solcherart stark erschüttert und ist abgeklungen. Die neuen Hundertschaften der holländischen Polizei machen sich in der Judenfrage ausgezeichnet und verhaften Tag und Nacht zu hunderten die Juden. Die einzige Gefahr, die dabei auftritt, ist der Umstand, dass da und dort einer der Polizisten daneben greift und sich aus Judeigentum bereichert. Ich habe Verhandlungen des H- und Polizeigerichtes vor der versammelten Hundertschaft angeordnet.

Das Judenlager Westerbork ist bereits ganz fertig, das Judenlager Vught wird am 10. - 15. Oktober vollendet sein.

Heil Hitler!

Ihr gehorsamst ergebener

Wille
44-441

1966

6

Ans 14 b Jo 48/39 StA
München II

711-69
-1000-

DER HÖCHSTE  UND POLIZEIFÜHRER
DES DEUTSCHEN REICHES
FÜR DEN ERHÖCHSTEN NACHSCHLÄSSIGEN GEBIETE
Fg. Nr. 27/42, 3

DE: MAAG. den 7. Oktober 1942

Geheime Reichssache!

2 Ausfertigungen.
1. Ausfertigung.

An den
Reichsführer- und Chef der Deutschen Polizei
Heinrich Himmler
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8



Reichsführer!

Heute sprach mich der Reichskommissar an. Ich hatte nämlich wegen seines Briefes in der Angelegenheit Hauptdienstleiter Schmidt in Zusammenhang mit dem Erlaß des Reichsleiters Bormann und den hier unlaufenden Berichten über Schmidt schriftlich geantwortet und dem Reichskommissar geschrieben, daß er mir bitter unrecht täte, wenn er vielleicht gar glaube, daß ich mich an die Stelle des Hauptdienstleiters Schmidt setzen wollte, weil seine Arbeit eines tagespolitische ist und meine auf einem ganz anderen Gebiete liegt. Auch wenn Schmidt ginge oder abberufen würde, müßte ja doch ein anderer Mann diese tagespolitische Arbeit der Partei machen. Der RK entschuldigte sich bei mir wegen der Textierung seines Briefes; er dachte sicher nicht daran, mich da in Verdacht zu bringen, sondern er wisse, daß in der hiesigen Dienststelle der Germanischen-Freiwilligen-Leitstelle der eine oder andere -Führer sich sehr ungeschickt irgendwo geäußert hätte. Für ihn sei die Sache erledigt. Wenn ich mich in meinem Brief ihm gegenüber beklagte, daß Schmidt mich in den wichtigsten Sachen oft übergangen hätte, so stimme er dem zu. Um den abzuwehren, werde er jetzt mindestens allwöchentlich einmal in Klingendual Schmidt und mich zusammennehmen, die wichtigsten politischen Angelegenheiten mit uns durchbesprechen, damit

- 2 -

7.10.42

19

- 2 -

Einvernehmen hergestellt wird. Und sollten sachliche Differenzen zwischen uns beiden dabei auftauchen, so bitte er darum, diese ruhig vor ihm auszutragen, doch hätte er absolut den besten Willen, die Sache jetzt in besten Einvernehmen weiterzuspannen, um stets mit gutem Gewissen dem Reichsführer-~~in~~ in allen konkreten Angelegenheiten gegenüberzutreten zu können.

Ich habe in den letzten Tagen, gerade als Sie, Reichsführer, in Berlin waren, 13000 Juden in Holland zusammengefangen und sie in das Lager Westerbork schafften lassen. Dabei kam es vor, daß eine Woche lang 3.000 Juden am Fußboden schlafen mußten. Darüber kränkte sich mitleidvoll der sogenannte Judenkommissar des Reichskommissars, was mir wieder die Möglichkeit bot, vorzustößen, um bei der Gelegenheit endlich zu erreichen, daß der Parteibeamte des Reichskommissars, der also immer noch nebenbei als Judenkommissar mitläuft, abgehant wird. Der RK hat mir heute zugestimmt, daß die ganze Liquidierung der Judenangelegenheit nunmehr ausschließliche Angelegenheit der Polizei wird, womit wir auch auf diesem Gebiete um ein Stück weitergekommen sind. Ich bin also, wie Sie sehen, Reichsführer, mit der Entwicklung recht zufrieden.

Eine andere Sache, die mir großen Kummer macht, ist R o s t v a n T o m m i n g e n. Er wollte gestern Mittag drei Stunden bei mir und nachher klangen und sangen meine Nerven bis spät abends. Er ist innerlich unerbört aufgeregt, fürchtet, daß Sie, Reichsführer, M u s s e r t zum Ministerpräsidenten machen könnten und seine ganze elementare Dynamik geht jetzt hoch und er versucht, in letzten Remmen zu erreichen, daß dies nicht geschieht. Diese innere Unruhe kocht in ihm wie ein Vulkan. Er hat die Absicht, Ihnen, Reichsführer, einen Brief zu schreiben; dies war es auch, warum er Sie, Reichsführer, in Berlin sprechen wollte und weshalb er um einen Empfang gebeten hatte. Er will Sie in dem neuen Brief bitten, Reichsführer, ihn zumindest noch

- 3 -

7 10.42

45

- 3 -

einmal anhören, damit er Ihnen, Reichsführer, noch einmal seine Gründe vortragen kann. Er hätte, so meinte er, nichts dagegen, wenn Mussert Staatspräsident würde, aber Regierungspräsident könnte der Mann doch niemals werden. Rost kocht um 90 Grad herum, Reichsführer. Ich hatte also wirklich gestern größte Mühe, um ihn auch nur halbwegs zu beruhigen.

Heil Hitler!

Ihr gehorsamst ergebener



SS-Gruppenführer und
Generalleutnant d.F.

Ver 3.10.42 1942		Folger	
Eingang: 2. OKT 1942			
Tsch. Nr.: 13 881 42		H. H.	
Zu: RF			

7.10.42

FILE-314-

51

RF-362

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Übermittlung

Personlicher Stab R.
Schriftgäube n.
Hat. Nr. Vch. 1

Zeit	Tag	Monat	Jahr
21.12.	16.	12.	42.
Fm			

Stamm für Stangengefessel

Zeit	Tag	Monat	Jahr
Fm			

n.-o. Nr. 219

Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben
Fernpruch

DR BERLIN NIE NR 229793 16.12. 42 2100 = GR=

AN REICHSFUEHRER-SS

Z. ZT. FELD-KOMMANDOSTELLE =

49340

DRINGEND-GEHEIM -

IM ZUGE DER BIS 30.1. 1943 BEFOLHLENDEN VERSTAERKTE

ZUFUEHRUNG VON ARBEITSKRAEFTEN IN DIE KL. KANN AUF

DEM GEBIET DES JUDENSEKTORS WIE FOLGT VERFAHREN WER

1. / GESAMTZAHL: 45.000 JUDEN -

2. / TRANSPORTBEGINN: 11.1. 1943 -

TRANSPORTENDE : 31.1. 1943 - (DIE REICHSBAHN IST

NICHT IN DER LAGE, IN DER ZEIT VOM 15.12. 1942 BIS

10.1. 1943 INFOLGE DES VERSTAERKTEN WEHRMACHTS

URLAUBERVERKEHRS SINDERZUEGE FUER DIE EVAKUIERUNG

291

5630

Reichssicherheitshauptamt

Judenfragen - Übermittlung

Persönlicher Stab Reichsa
Schriftführer und
Hilf. Nr. Web. /

Datum: _____		Gegen: Nr. Eingangsnummer		Datum: _____	
Uhrzeit: _____		49341		Uhrzeit: _____	
von: _____				an: _____	
n.-o. Nr. _____		Telegraph — Funkpruch — Fernschreiben			

3. / AUFGLIEDERUNG : DIE 45.000 JUDEN VERTEILEN
SICH AUF 30.000 JUDEN AUS DEM BEZIRK BIALYSTOK -
10.000 JUDEN AUS DEM GHETTO THERESIENSTADT. DAVON
5.000 ARBEITSFAEHIGE JUDEN, DIE BISHER FUER IM GHE
ERFORDERLICHE KLEINERE ARBEITEN EINGESETZT WAREN U
5.000 IM ALLGEMEINEN ARBEITSUNFAEHIGE, AUCH UEBER
60 JAHRE ALTE JUDEN, UM BEI DIESER GELEGENHEIT DE
IM INTERESSE DES AUSBAUES DES GHETTOS ZU HOHEN
LAGERSTAND VON 48.000 ETWAS HERUNTERZUDRUECKEN,
HIERFUER BITTE ICH ICH SONDERGENEHMIGUNG ZU ERTEIL
ES WUERDEN, WIE BISHER, FUER DEN ABTRANSPORT NUR
JUDEN, DIE UEBER KEINE BESONDEREN BEZIEHUNGEN UND
VERBINDUNGEN VERFUEGEN UND KEINE HOHEN AUSZEICHNUNG

U.S. Nr. 128

R91

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Übermittlung

Personlicher Stempel
17. Okt. 1942

Entnommen Zeit Tag Monat Jahr		Raum für Eingangsstempel	Befehlsort Zeit Tag Monat Jahr	
von nach		5631	an nach	
n.-o. Nr.		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernpruch		

BESITZEN, ERFASST. - 3.000 JUDEN AUS DEN BESETZTEN
 NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN. - 2.000 JUDEN AUS BERLIN
 = 45.000. IN DER ZAHL VON 45.000 IST DER
 ARBEITSUNFAEHIGE (UNTERSTRICHEN) ANHANG (ALTE JUDE
 UND KINDER) MIT INBEGRIFFEN. BEI ANLEGUNG EINES
 ZWECKMAESSIGEN MASSSTABES FALLEN BEI DER AUSMUSTERUN
 DER ANKOMMENDEN JUDEN IN AUSCHWITZ -
 MINDESTENS 10.000 BIS 15.000 ARBEITSKRAEFTE
 (UNTERSTRICHEN) - AN. =

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD -

IV B 4 KLEIN A - 2093 / 42 KLEIN G (391)

I.V. BEZ. MUELLER

SS-GRUPPENFUEHRER

49338

291

89

Fernschreiben

13/5

Kell.

An

H-Gruppenführer HauterDon Rang

Lieber Hauter!

Ihre drei FB. von 29. und 10.2. erhalten. bezüglich Nord an Dr. Meyer und Frau erhalten. Seien wir uns darüber klar, daß damit mit den Aktionen der letzten Tage die bewußte Operation und Arbeit der Gegner in den Niederlanden begonnen hat.

1. Ich gebe Ihnen den Befehl, in der schnellsten Form ohne jede Rücksicht durchzugreifen. Es sind die Flutkettenstoffe, und zwar nicht 2000, sondern mindestens alle zu beschaffen. In den meisten Fällen mit dem Völkern.

2. Heute, dann am nächsten Tag, daß die falsche Adresse herausgefunden haben, kommen ebenfalls ins Kl. Diese aber in den Stadtbuch.

3. Die Niederländische der Wutereffizienz in Kriegsgefangenenlager halte ich für unbedingt notwendig.

4. Ähnlicher Schritt in keiner Form gemacht werden. Die Ausgestaltung der Daten hat ununterbrochen weiterzulaufen.

5. Halten Sie den Reichskammerherrn jetzt von diesem FB. Gr. der so möglich versucht, der Reichskammerherr und ein klares und eindeutiges Bild bekommen, wie es um Herrn Haupt und seine Mitarbeiter wirklich steht.

Geben Sie mir weiter laufend über die Entwicklung Bericht.

Heil Hitler!

Der

Gen. H. Winter

10.2.1943

Hf R₂

10.2.43

25



Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
Den Haag

28. Februar 1944

S-P

Lieber Parteigenosse Hermann!

Wir haben die Judenfrage in den Niederlanden insofern vereinigt, als es sich derzeit nur mehr um die Durchführung der getroffenen Anordnungen handelt. Die Juden sind aus dem niederländischen Volkskörper ausgeschieden und, soweit sie nicht zum Arbeitsinsatz nach dem Osten abtransportiert wurden, in einem Lager zusammengefaßt. Hier handelt es sich vor allem um etwa 1500 Personen, die aus besonderen Gründen z.B. Intervention der Kirchen oder aus nahestehender Persönlichkeiten nicht nach dem Osten abtransportiert wurden. Ich habe bekanntlich die Einnischung der Kirchen in die gesamte Judenfrage in wesentlichem dadurch abgewehrt, daß ich die Konfessionsjuden in einem geschlossenen Lager in den Niederlanden behielt, wo sie auch allwöchentlich durch einen Geistlichen besucht werden. Dem Abtransport haben sich etwa 8-9000 Juden durch Untertauchen entzogen, die nach und nach erfaßt und nach dem Osten geschickt werden; derzeit beträgt die Zahl der wöchentlich erfaßten Juden etwa 5-600. Das jüdische Vermögen wurde erfaßt und in Liquidation genommen. Mit Ausnahme einiger noch nicht arisierter aber in treuhändiger Verwaltung befindlicher gewerblicher Betriebe ist diese Liquidation durchgeführt und das Vermögen in Anlagepapieren des Reiches hinterlegt. Ich rechne mit einem Erlös von rund 500 Millionen Gulden. Über die künftige Verwendung dieses Geldes soll im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister im gegebenen Zeitpunkt entschieden werden; doch ist der Reichsfinanzminister grundsätzlich damit einverstanden, daß dieses Geld Zwecken in den Niederlanden zugeführt wird.

Offen ist noch die Frage der Juden in Mischehen. Wir sind hier weitergegangen als das Reich und haben auch diesen Juden die Verpflichtung auferlegt den Stern zu tragen. Ich hatte auch angeordnet, daß der jüdische Partner in kinderlosen Mischehen ebenfalls zum Arbeitsinsatz nach dem Osten gebracht werden soll. Unsere Sicherheitspolizei hat ein paar hundert solche Fälle durchgeführt, sodann aber von Berlin den Auftrag bekommen, diesen Abtransport nicht weiter durch

912730



...und daß uns ein paar tausend dieser Juden im Lande geblieben sind. Nunmehr ist mir aus Berlin der Wunsch übermittelt worden, den jüdischen Partner aus Mischehen in den Judenlager Esterberg zu konzentrieren, vorerst um diese Juden hier zum Arbeitseinsatz zu bringen. Hiemit wird das Problem der Mischehen aufgeworfen. Dasselbe ist grundsätzlicher Art, infolgedessen wende ich mich an Sie. Folgendes ist rücksichtlich jener Ehen zu erörtern, aus denen Kinder stammen: Wenn ein Elternteil in ein Konzentrationslager gebracht wird und früher oder später wahrscheinlich zum Arbeitseinsatz nach dem Osten kommt, dann werden die Kinder aus diesen Ehen dauernd unter dem Eindruck stehen, daß wir ihnen einen Elternteil genommen haben. An und für sich machen die Mischlinge mehr Schwierigkeiten als die Volljuden. So können wir z.B. in unseren politischen Prozessen feststellen, daß vor allem die Mischlinge als Anstifter aber auch als Ausführer bei den meisten Attentaten oder Sabotagehandlungen beteiligt sind. Wenn nun noch eine Maßnahme dazu kommt, die meines Erachtens mit Sicherheit den Haß dieser Menschen auslösen wird, werden wir in unserer Gemeinschaft eine Gruppe von Menschen haben, mit der wir kaum anders als durch Separation fertig werden können. Wenn also eine Maßnahme geplant wird, die darauf hinausläuft, daß der jüdische Partner aus Mischehen mit Kindern aus der Familiengemeinschaft herausgenommen wird, so werden wir früher oder später die Kinder dieser Gemeinschaft denselben Weg gehen lassen müssen. Ich glaube daher, daß zweckmäßigerweise nicht dieser Weg beschritten werden soll, sondern je nach der Entscheidung entweder die ganze Familie aus der Gemeinschaft herausgenommen oder der Versuch unternommen wird, den jüdischen Teil unter Beobachtung gewisser sicherheitspolizeilicher Vorsichten in der Familiengemeinschaft zu belassen. Im ersteren Fall würde es sich darum handeln, daß die Mischehe samt Kindern abgesondert untergebracht wird, so etwa wie die Juden in Theresienstadt. Doch ist zu bedenken, daß in diesem Falle die Mischlinge untereinander Kinder bekommen werden, also das jüdische Problem praktisch nicht einer Lösung zugeführt werden kann, es sei denn, daß man bei einer Gelegenheit die ganze Gesellschaft aus unserem Reichsinteressenbereich entfernt. Den anderen Weg versuchen wir in der Weise einzuschlagen, daß wir den Juden bzw. jüdischen Teil einer Mischehe, der nicht mehr fortpflanzungsfähig ist oder sich





sterilisieren läßt, von der Tragung des Sterns befreien und ihn in der Familie belassen. Diese sterilbefreiten Juden - es dürften derzeit etwa 4-5000 in den Niederlanden vorhanden sein - unterstehen einer gewissen sicherheitspolizeilichen Kontrolle hinsichtlich ihres Aufenthaltes und einer gewissen Beschränkung in ihrer Erwerbstätigkeit. Sie dürfen s.B. keinen Gewerbebetrieb mit Personal führen oder keine leitende Stellung in einem solchen Betrieb innehaben. Die freiwillige Meldung unter den Juden zur Durchführung der Sterilisierung ist ziemlich groß. Ich glaube auch, daß von diesen Leuten nichts mehr zu besorgen ist, weil der Entschluß darauf hindeutet, daß sie sich mit den gegebenen Verhältnissen abgefunden haben. Nicht einfach ist der Fall mit den Jüdinnen, weil ja bekanntlich der bezügliche chirurgische Eingriff schwierig ist. Innerhin glaube ich, daß dieser Weg mit der Zeit zu einem gewissen Erfolg führt, wenn man sich nicht zu dem von mir geschilderten radikalen Weg der Herausnahme der ganzen Familie entschließt. Für die Niederlande würde ich folgende Entwicklung für richtig halten. Ich bin der Meinung, daß wir hier zu einem Abschluß des Judenproblems durch folgende Maßnahmen kommen können:

1. Der männliche jüdische Partner aus Mischehen, soweit er nicht aus den oben erwähnten Gründen inzwischen sterilbefreit wurde, kommt zum geschlossenen Arbeitseinsatz nach Westerbork, doch ist dies nicht eine Maßnahme, die die dauernde Entfernung bedeutet, sondern sicherheitspolizeiliche Gründe für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse hat. Diese Juden werden entsprechend beschäftigt, erhalten auch eine entsprechende Entlohnung, von der sie die zurückgebliebene Familie erhalten können. Sie erhalten auch etwa einmal im Vierteljahr einen einige Tage dauernden Urlaub. In derselben Weise kann man mit den kinderlos gebliebenen weiblichen Partner einer Mischehe verfahren. Wir haben hier in den Niederlanden 834 männliche Juden in kinderlosen Mischehen, 2775 Juden in Mischehen mit Kindern und 574 Jüdinnen in kinderlosen Mischehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Juden wieder zu ihrer Familie zurückkehren, s.B. falls sie sich der Sterilisierung unterziehen oder wenn sonst das Gewicht der Gründe für die Separation weniger schwer wird, oder sonst Verkehrungen getroffen werden oder Verhältnisse eintreten, die die Separation nicht mehr für notwendig erscheinen lassen.
2. Die Jüdinnen in Mischehen mit Kindern - es handelt sich hier um 1448 - möchte ich vom Stern befreien. Hiefür ist folgende Regelung maßge-

079730



Bezd: Man kann, wie auch das Reichssicherheitshauptamt meint, diese Jüdinnen dann nicht aus der Familie wegnehmen, wenn in dieser Familie noch unmündige Kinder sind, also unter 14 Jahren. Die Jüdinnen mit Kindern über 14 Jahren werden aber meist in einem Alter sein, das ihnen den Anspruch auf Sterbefreiung gibt, da sie für die Fortpflanzung kaum mehr in Frage kommen.

3. beabsichtige ich nunmehr in den Niederlanden die Blutschutzgesetze zur Durchführung zu bringen und
4. die Scheidungsmöglichkeit der Mischehen aus dem Grunde des Rassenunterschiedes zu geben.

Diese vier Maßnahmen würden zusammengefaßt eine endgültige Bereinigung der Judenfrage in den Niederlanden darstellen. Da diese Regelung in gewissem Sinne eine präjudizielle Bedeutung für das Reich haben kann bzw. auf die Dauer die Regelung der Mischehen im Reich auch in den Niederlanden zur Anwendung kommen wird, teile ich Ihnen, Reichsleiter, diese meine Absicht mit der Bitte um Ihre Stellungnahme mit. Im gleichen Sinne habe ich an Reichsführer-!! geschrieben.

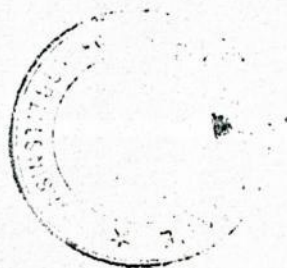
Ich begrüße Sie bestens mit

Heil Hitler!

als Ihr

gez.: S e y s s - I n q u a r t

Ds. zur Kenntnis Mn
die Herren Generalkommissare
Beauftragten Dr. Schröder



070701

62/19

-324-

124

1.) Vermerk für SS-Standartenführer B e n d e r .

SS-Sturmabführer G r u n w a l d , Kommandant des KL Vught, ist zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil er aus Unachtsamkeit durch die Überfüllung von Arrestzellen den Tod von einer größeren Anzahl von Häftlingen verursacht hat. G. wird nach Rücksprache zwischen mir und SS-Obergruppenführer Rauter ins Reich verbracht, kann hier 8 Tage Urlaub bei seiner Familie nehmen und ist dann nach kurzer Ausbildung zur Frontbewährung als SS-Mann in die SS-Panzer-Division "Totenkopf" zu versetzen. Er büßt keinen weiteren Teil seiner Strafe ab.

gez. H. H i m m l e r .

F.d.R.

SS-Obersturmbannführer

16. März 1944 RF/M.

10/4/44g

2.) SS-Personlhauptamt, Berlin

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

SS-Obersturmbannführer.

~~124~~

verschieden an der

NS - Dienststellen

in der

Niederlanden (zumeist)

Oster

Es handelt sich um eine Vereinbarung die in Sofia am 22. Februar 1943 getroffen wurde. Hier auf Seite - der 3. Seite, meine No. 4 Dalet Bet/43-8 c, sind zwei Unterschriften. Die 2. Unterschrift ist Ihnen bekannt ?

E. Das ist Dannecker, ja -

L. Danneckers Unterschrift -

E. *Dannecker, die erste weiß ich nicht.*

L. Es handelt sich um die Vereinbarung betreffs der Deportation von 20.000 Juden. Wollen Sie sich das Dokument durchlesen ?

E. Jawohl.

L. Ich stelle einen Moment den Apparat ab. Haben Sie das Dokument durchgelesen ?

E. Jawohl.

L. Wollen Sie sich dazu äussern ?

E. Ja, das ist eine Vereinbarung zwischen dem bulgarischen Kommissar fuer juedische Fragen Belev und dem SS-Hauptsturmfuehrer Dannecker von mir, der unten als Berater fuer Judenfragen taetig gewesen ist. Das handelt sich um die Feststellung, dass Bulgarien,

Oster

der bulgarische Ministerrat also 20.000 Juden zur Deportation bereitstellt und die Spezifizierung aus welchen Orten, in welchen Orten wieviel in wieviel Zuegen zur Verladung kommen und im uebrigen sind dann Richtlinien nach denen diese Evakuierung durchgefuehrt wird; das heisst wer evakuiert wird und soweit die Punkte 3 a-e. Habe ich - Kann ich heute nichts weiteres dazu sagen.

L. Wurden derartige Vereinbarungen ueber die Deportation der Juden auch in den anderen Laendern zwischen Ihren Vertretern und Vertretern der respektiven Laender getroffen ?

E. In der Regel ist es ja so gewesen, aber auch hier unten muss es ja nur so gewesen sein, dass die deutschen, die hoechsten deutsche militaerische oder hoechste deutsche Zivilstelle hier ihre Genehmigung erteilte. Anders haette ja Dannecker in Bulgarien nicht verhandeln koennen. Bulgarien - ja, - also da ist der Gesandte ja un-

ander
NS -
Dienst -
stellen
in den
Voll

klar; drum ist es - das
 ein - wurden ja Dokumente
 die Genehmigung des deut-
 t den - mit den - dem Mi-
 regierenden eben hier die
 durchgezogen haben mag ,
 endlich auch in Frankreich -
 also schon sagten - gemacht,
 Rumaenien auch; es wurde in
 as so gemacht. ,
 und der von Ihnen herausgege-
 fasst ?
 aeg er, die - die sind na-
 - das ist neu - das liegt
 r Tatsache, dass Bulgarien
 juedische Fragen eigens, ei-
 Fragen bestellt worden ist von
 erung. Wer hier drauf bestan-
 cht, denn im Allgemeinen ist

Oster

es ja so durchgefuehrt worden, dass die ganze Sa-
 che in Form von hin-und hergehenden Schreiben vor
 sich ging.

L. In Rumaenien gab es ja auch einen Kommissar

fuer juedische Fragen, den ~~Becker~~ ^{Lecca}

E. Becker, jawohl.

L. Wurde auch mit dem ein solcher Vertrag abge-
 fasst ?

E. Ich weiss es nicht, Herr Hauptmann. Das ist
 ebensogut moeglich; ich habe, - ich habe keine

Ahnung mehr wie das im Detail gemacht worden ist.

Ich weiss nur, dass in allen solchen Fallen eine

umfangreiche Korrespondenz dem vorausging und dass

die - dass die Spitzen der deutschen Zivil-und auch

militaerische Stellen hier unten ~~es~~ - zivilen, mi-

litaerischen und den verantwortlichen Polizeistellen

hier mit den in Frage kommenden Regierungen ihrer-

seits das Grundsatzliche besprechend erledigen

mussten.

L. Was war aber der Zweck solcher Vereinbarungen.

Koblenz NS 191249 (EAP 161-b-121210)

Der Chef

des **Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

D / G./Hag.

154 4028

Berlin, 17. Dezember 1942-321-

Lichterfeld, West
Unter den Eichen 100
Fernsprecher: Ostseebauamt 762101
Aht. Nr. 100.1

F II 6

54

Betrifft : Übernahme des Lagers Vught bei Hertogenbosch als Konzentrationlager

Bezug : Ihr Befehl vom 3. 12. 42

An den

Reichsführer-**W**

Gajars!

Reichsführer!

Gemäß Ihrem Befehl hat **W**-Brigadeführer Glücks mit dem Amtsführer für Häftlingseinsatz, **W**-Obersturmbannführer Maurer, in Den Haag **W**-Gruppenführer Rauter aufgesucht und mit ihm die Übernahme des Lagers Vught besprochen. Anschließend haben Beide das Lager Vught besichtigt.-

Das Lager ist vom Reichskommissar als Durchgangslager für die auszusiedelnden Juden erbaut worden. Aufnahmefähigkeit bis 15.000 Insassen. Das Lager ist noch nicht fertiggestellt. Fertigstellung erfolgt noch durch den Reichskommissar bis Mitte Januar 1943. Die vorgesehene Wach-
einheit liegt noch im SD-Lager Amersfoort, das im Januar 1943 aufgelöst wird. Die dort befindlichen Häftlinge werden alsdann nach Vught überstellt. **W**-Gruppenführer Rauter bittet, wegen der Luftgefährdung einen sehr wichtigen Rüstungsbetrieb in Vught nicht einzurichten. Mit **W**-Brigadeführer Dr. Schieber wurde wegen der Art der Fertigung bereits verhandelt. Er teilt in Kürze mit, welche Fertigung in Vught erwünscht ist.-

Als Kommandant für Vught habe ich **W**-Hauptsturmführer Gmielewski, bisher 1. Schutzhaftlagerführer in Gusen, vorgesehen. Er tritt am 5. 1. 1943 seinen Dienst dort an, um die Vorbereitungen für die Lagerübernahme zu treffen, die am 15. 1. 1943 erfolgen soll. Die erfolgte Übernahme werde ich melden.

Rauter

W - Obergruppenführer und
General der Waffen-**W**

21. DEZ 1942

38/16/434

~~118~~

Reichssicherheitshauptamt
-IV C 2 -Allg.Nr. 42 523-

Berlin, den 18. Januar 1943

Stk. ...

29. JAN. 1943

An alle Staatspolizei-leit-stellen
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
den Beauftragten der Sicherheitspolizei u.d.SD
in Brüssel

nachrichtlich

an die Höheren H und Polizeiführer
Inspektoren der Sicherheitspolizei u.d.SD
Geschäftsstellen I bis VII
Referate des Amtes IV

ausserdem Referat I B 3 { 12 Abdrucke }
Referat II A 1 { 2 " }
Referat II C 3 { 1 " }
Gst. IV { 2 " }

Betrifft: Konzentrationslager Herzogenbusch.

Auf Befehl des RF H und Chefs der Deutschen Polizei ist mit Wirkung vom 5.1.43 das KL Herzogenbusch errichtet worden. Das Lager wird vorerst als Durchgangslager für die laufende Aussiedlungsaktion benutzt und kommt als Einweisungslager zunächst nicht in Frage. Die Anschrift lautet:

Kommandantur des Konzentrations-
lagers Herzogenbusch

Herzogenbusch / Holland

Als Lagerkommandant ist der H -Hauptsturmführer Karl
Chmielewski eingesetzt worden.

Sobald das Lager als Einweisungslager in Betracht kommt,
erfolgt zu gegebener Zeit entsprechende Bekanntgabe.

Dieser Erlass ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

I.V.

gen. Müller

gezeichnet:

Heilich

an Zielsinges



5647

349319

IL-D 10/- Gr. Nr. 103/43.

Wien, Jan 6 2. 1943.

1) ID für Dienstreise. Meistens ist mit 30
unvollständig.

2) Rev. IL-D-10/-.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

8 49320

5648

9

April 1941

VERORDNUNG

des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete
über die Errichtung einer Zentralstelle für jü-
dische Auswanderung.

Auf Grund § 8 des Erlasses des Führers über die Ausübung der Regierungsgewalt
in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (RGBl. I S. 778) verordne ich:

§ 1

(¹) Es wird eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung (in folgendem kurz: "Zentralstelle") mit dem Sitz in Amsterdam errichtet.

(²) Die Zentralstelle hat die Aufgabe,

1) das gesamte Leben der in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften Juden zu beaufsichtigen und ihnen die erforderlichen Anweisungen zu erteilen;

2) die Auswanderung der in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften Juden zu fördern.

(³) Der Leiter der Zentralstelle wird vom Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (General-Kommissar für das Sicherheitswesen) berufen und ist ihm unterstellt.

(⁴) Allgemeinverbindliche Anordnungen, die der Leiter der Zentralstelle auf Grund des Absatzes 2, Ziffer 1 erläßt, werden im "Jüdischen Nachrichtenblatt" veröffentlicht. Sie gelten als Anordnungen im Sinn des § 1 der Verordnung Nr. 28/41 über die Strafbarkeit von Widerstandlungen gegen militärische oder zivile Anordnungen.

§ 2

(¹) Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (General-Kommissar für das Sicherheitswesen)

7

4.41

weist erforderlichenfalls dem Generalsekretär in sachlich in Betracht kommenden Ministerium an, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates, der Provinzen, der Gemeinden und anderer Öffentlich-rechtlicher Körperschaften zum Zwecke der Mitarbeit innerhalb der Zentralstelle abzuordnen.

(²) Abgeordnete Beamten, Angestellte und Arbeiter haben den Anweisungen zu folgen, die der Leiter der Zentralstelle ihnen in Bezug auf ihre Tätigkeit gibt oder geben lässt.

(³) Das Dienstverhältnis der abgeordneten Beamten, Angestellten und Arbeiter zu ihrer Anstellungsbehörde wird durch die Abordnung nicht berührt. Dies gilt insbesondere auch für die wirtschaftlichen und dienstverhältnissrechtlichen Folgen des Dienstverhältnisses. Die Zeit der Abordnung wird bei der Berechnung von Gehalts-, Ruhegehalts- und Versorgungsansprüchen voll angerechnet.

(⁴) Zahlt die Zentralstelle den abgeordneten Beamten, Angestellten oder Arbeiter Aufwandsentschädigung oder ähnliche Ausgleichszahlungen, so sind diese auf seine Gehalt oder seine sonstigen Bezüge ohne Einfluss.

§ 3

Die in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften Juden habe die Ausstellung gütlicher und unentgeltlicher Ausreisepässe erforderlichen Urkunden und Bescheinigungen ausschliesslich bei der Zentralstelle zu beantragen, der die Weiterleitung der Anträge an die sachlich in Betracht kommenden Dienststellen obliegt.

§ 4

(¹) Der Leiter der Zentralstelle tritt hinsichtlich jüdischer Personenvereinigungen und Stiftungen nicht wirtschaftlicher Art an die Stelle des in der Verordnung Nr. 91/1941 zur Verordnung auf dem Gebiete der nichtwirtschaftlichen Personenvereinigungen und Stiftungen erwähnten Ministers.

(2) Bezüglich jüdischer Personenvereinigungen und Stiftungen wird die in § 2, Absätzen 1 und 3, der Verordnung Nr. 41/41 vorgesehene Genehmigung durch den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (General-Kommissar für das Sicherheitswesen) erteilt.

§ 5

(1) Es wird ein öffentlich-rechtlicher Fonds, der Rechtspersönlichkeit genießt, (in folgenden kurz "Fonds") mit dem Sitz in Amsterdam errichtet.

(2) Der Fonds führt den Namen Auswanderungsfonds für die Niederlande. Er ist von allen Steuern und öffentlichen Lasten befreit.

(3) Der Verwalter des Fonds wird von Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete (General-Kommissar für das Sicherheitswesen) berufen und abberufen und ist ihm unterstellt. Er vertritt den Fonds gerichtlich und aussergerichtlich.

(4) Der Fonds trägt die Haushaltskosten der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam.

(5) Urkundliche und mit dem Dienstsiegel des Fonds versehene Willensentwürfe des Fondsverwalters, die dieser im Rahmen seines Geschäftsbereiches abgibt, bedürfen zu ihrer Öffentlichrechtlichen oder Privatrechtlichen Wirksamkeit nicht der materiellen Beglaubigung.

§ 6

(1) Die Zentralstelle kann auszuwählenden Juden die Zahlung von Umlagen vorschreiben.

(2) Die Umlagen werden durch den Fonds eingezogen; der Einziehungsbefehl gilt als Anordnung im Sinne des § 1 der Verordnung Nr. 2a/41 über die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen militärische oder zivile Anordnungen.

10
148

12

- 4 -

§ 7

Juden im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die im Sinne des § 4 der Verordnung Nr. 100/40 Juden waren oder als Juden gelten.

§ 8

(1) Eine Personenvereinigung nichtwirtschaftlicher Art gilt als jüdisch, wenn mehr als ein Fünftel der Mitglieder Juden sind.

(2) Eine Stiftung nichtwirtschaftlicher Art gilt als jüdisch,

wenn sich aus ihrer Satzung oder aus der Verwaltung der Vermögensgegenstände ergibt, dass sie ganz oder teilweise jüdischen Zwecken dienen.

2) wenn mehr als ein Fünftel der Vorstände oder der Verwaltungsräte Juden sind.

§ 9

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Reich, am

April 1941.

FÜR DIE DEUTSCHE REICHSGESAMTHEIT
FÜR DIE DEUTSCHEN REICHSGESAMTHEIT

10
4.44

128 W
Ans: 14 b p 48/59 SA Münch. II

BM O II
24.4.41
F II b-968

Abteilung Rechtssetzung
Aktz: I 43/41 Dr.R./W.

Den Haag, am 24. April 1941.

Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Stiller,
- Innenministerium -

Binnenhof 19.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines
Briefes des Herrn Generalkommissars für das Sicher-
heitswesen samt Anlage mit der Bitte um Kenntnismahme
und Rückantwortung.

Da die Angelegenheit eilbedürftig ist, bitte
ich um baldmögliche Beantwortung.

Im Auftrag:

1283

SA Kahl

Herrn Regierungsvizepräsidenten Altklaus hat von Entomof
gesprochen und hauptsächlich zum § 2 Stellung ge-
nommen; er hat gegen die Fassung kein Bedenken,
außer dass es statt des St. f. d. St. f. d. St. f. d. St.
mit festem eingeschaltet haben möchte. Hierin wird
ich dem Herrn Staatssekretär Vortrag halten. 24.4.41

Aus: 146 7 48/59
StA Münch. II

A b s c h r i f t

BM OT
18.4.41
FII 6-969-
6

DER REICHSKOMMISSAR
für die besetzten niederländischen Gebiete

Den Haag, 18. April 1941.
Plein 1.

Der Höhere H- und Polizeiführer
als Generalkommissar für
das Sicherheitswesen

B.d.S. III B.-Nr. 4783/41

An den
Herrn Reichskommissar für die
besetzten niederländischen Gebiete
Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz
- Abteilung Rechtssetzung -

Den Haag.

Betrifft: Errichtung einer Zentralstelle für jüdische
Auswanderung in Amsterdam.

Vorgang: Mündliche Besprechung zwischen Herrn Dr. Dr. Rabl
und H-Sturmbannführer Dr. Hammer.

Anlage: 1 Verordnungsentwurf.

Auf Grund eines persönlichen Wunsches des Herrn Reichskommissars, Reichsminister Dr. Seyss-Inquart, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. H-Gruppenführer Heydrich, die Errichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung in den besetzten niederländischen Gebieten angeordnet, die beispielgebend für die Lösung der Judenfrage in sämtlichen europäischen Staaten sein soll.

Der Zentralstelle für jüdische Auswanderung wird die Erfassung sämtlicher Juden in den Niederlanden, die Überwachung des jüdischen Lebens und die zentrale Steuerung der Auswanderung übertragen. Ebenso wie in Prag

1284

24.4.41

soll neben der Zentralstelle ein öffentlichrechtlicher Fonds errichtet werden, dem die Sicherung der für die Finanzierung der Auswanderung und die kommende endgültige Lösung der Judenfrage in Europa benötigten Mittel obliegt. 7

Ich darf bitten, eine Verordnung nach dem als Anlage beigelegten Entwurf zu erlassen. (Eilumlaufverfahren).

Im Rahmen meines Generalkommissariats werde ich die federführende Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Fragen dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD übertragen, der in fachlicher Hinsicht auch den Leistungen des Sonderbeauftragten zur Lösung der Judenfrage (Gruppenführer Heydrich) unterliegt und entsprechend den Wünschen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete unter meiner Verantwortlichkeit dieses Sondergebiet bearbeiten wird.

Ich bitte um Zustimmung und im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit um baldige Entscheidung.

gez.: R a u t e r
Gruppenführer.

1285

24.4.41

NC - 2.2.35

- 2 -

137

BM

P

Bekendmaking

Van den Commissaris-Generaal voor het Veiligheidswezen,
de heugere S.S. en Politiechef S.S. Brigadefeldler RAUTER.

Terwijl nog de beestachtige vermoordung van een Nederlandsch Nationaal-Socialist in het jodenkwartier in aller herinnering ligt, werd nu een Duitse patrouille der veiligheids politie op een maar al te misdadige wijze aangevallen. In den nacht van Woensdag den 19den Februari op Donderdag werd in het Joodsche emigranten-kwartier te Amsterdam, van Woustraat, een patrouille van de Duitse veiligheids politie op het oogenblik, waarop zij een joodsch lokaal betrad, waarin een geheime vergadering plaats vond, met een bijtende en vergiftige vloeistof overgoten. Tegelijkertijd werd door de joodsche misdadigers op de Duitse politie-beambten geschoten. Door het onmiddellijke ingrijpen van de na hen komende politie-beambten gelukte het eenigen der misdadigers gevangen te nemen, terwijl het meerendeel in de duisternis ontkwam.

Daarop heeft de Commissaris-Generaal voor het veiligheidswezen, de heugere S.S. en Politiechef de volgende straf- en vergeldingsmaatregel gelast:

Er worden vierhonderd volle Joden in den leeftijd van 20 tot 35 jaar gevangen genomen en naar een Duitse concentratiekamp overgebracht.

De Commissaris-Generaal voor het veiligheidswezen, de heugere S.S. en Politiechef, maakt er op opmerkzaam, dat deze handeling een vergeldingsmaatregel is, die door de Duitse Bezettingsoverheid gelast is.

Iedere demonstratie, van welken aard ook, en dergelijke versachtijnselen worden als tegen de Duitse Bezettingsoverheid gericht opgevat en door de Duitse Veiligheidsorganen DIRECT onderdrukt en neergeslagen.

DE HAAG, 25 Februari 1941.

25.2.41

1262

25.2.41

B M P

2

Ablichtung von Ablichtung aus dem
Institut für Zeitgeschichte in München.

München, den 16.7.65

Bayer. Landeskriminalamt, IIIa/SK

Rager
(Rager) KOI

K

1263

25.2.41

... van
... of
... with the Chief of
... Chief of
... that the
... marked Roman N in red, is a true
... copy of an announcement made by
... the Commissioner-General for Public Safety the
... Higher S.S. and Chief of Police, the S.S.
... Brigadeführer Reuter on February the 25th,
1941.

1264

25.2.41

Übersetzung des Dokuments Nr. NG-2285

PROKLAMATION

Des Generalkommissars für öffentliche Sicherheit, Höherer SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Rauter.

Während die bestialische Ermordung eines holländischen Nationalsozialisten im jüdischen Viertel noch in jedermans Erinnerung ist, wurde nun eine deutsche Patrouille der Sicherheitspolizei in einer Weise angegriffen, die mehr als verbrecherisch ist. Während der Nacht vom Mittwoch, den 19. Februar, auf Donnerstag wurde eine Patrouille der deutschen Sicherheitspolizei, als sie einen jüdischen Saal betrat, in welchem eine geheime Sitzung im jüdischen Emigrantenviertel im Van Woustreet in Amsterdam abgehalten wurde, mit einer ätzenden und giftigen Flüssigkeit bespritzt. Gleichzeitig wurde von den jüdischen Verbrechern auf die deutschen Polizeibeamten geschossen. Infolge des sofortigen Einschreitens der ihnen folgenden Polizeibeamten, wurden einige der Verbrecher festgenommen, während die meisten in der Dunkelheit entkamen.

Aus diesem Grunde hat der Generalkommissar für die öffentliche Sicherheit, der Höhere SS- und Polizeiführer, die folgende Straf- und Vergeltungsmaßnahme befohlen: 400 Juden im Alter von 20 bis 35 Jahren werden festgenommen und in ein deutsches Konzentrationslager überführt. Der Generalkommissar für die öffentliche Sicherheit, der Höhere SS- und Polizeiführer macht darauf aufmerksam, daß dies eine von den deutschen Besatzungsbehörden angeordnete Vergeltungsmaßnahme ist.

Jede Demonstration irgendwelcher Art und ähnliche Vorkommisse werden als gegen die deutschen Besatzungsbehörden gerichtet betrachtet und werden von den deutschen Sicherheitsstellen sofort unterdrückt und liquidiert.

Im Haag, 25. Februar 1941

Ich bestätige, daß ich mit der englischen und holländischen Sprache vollkommen vertraut bin und daß das obige eine wahrheitsgetreue Übersetzung des Dokuments ist.

Nürnberg, 20. August 1947

(Unterschrift) L. Wartena

9 MB - 2 -

BMB (1405)

Ich, Fred Lax Nr. X 046207, bestätige hiermit, daß ich
durchaus vertraut mit der englischen und deutschen Sprache
bin und daß das Vorstehende eine wahrheitsgemäße und rich-
tige Übersetzung des Dokuments Nr. NG-2285 darstellt.

Nürnberg, 28. August 1947

FRED LAX
X 046207

F.d.R.d.A.
München, 14.7.65
(Tippner) Ang.
BLKA - IIIa/SK -

1266

25.2.41

584

Den Haag, den 19. September 1941.

RVO
gK

- 1235 -

Betrifft: Verbot der Eheschliessung mit Juden -
Schreiben des Generalkommissars für das
Sicherheitswesen an den Reichskommissar
vom 18.8.41.

- - -

Auftragsgemäss habe ich die Angelegenheit am
16.9.41 in Berlin im Ministerium des Innern besprochen.
Der zuständige Referent, Ministerialrat Dr. Lösener,
teilte mir folgendes mit (37. v. d. ...)

Der schärfste Verfechter der Absicht, die
Blutschutzbestimmungen zu verschärfen, namentlich die
Halbjuden allgemein den Juden gleichzusetzen, sei
Oberregierungsrat Reischauer von der Parteikanzlei in
München. Er spreche bei den einzelnen Ministerien vor
(besonders dem Reichsjustizministerium) und propagiere
seine Ideen auf vielen Reisen. Auch Dr. Gross habe er
dafür gewonnen; dieser habe bei dem Judenkongress in
Frankfurt a/M im Februar 1941 das Wort ergriffen. Davon
habe der General-Feldmarschall Keitel gehört und habe
dem Führer Vortrag gehalten. Von der Neuregelung würden
sehr viele Soldaten, die Vierteljuden seien, insofern
ergriffen, als ihr Vater oder ihre Mutter nunmehr als
Halbjuden zu Juden gestempelt würden; stimmungsmässig
sei das völlig unerwünscht. Der Führer sei sehr unwillig
gewesen und habe geäussert, dass die Entscheidung bei ihm
liege. Auch Reichsminister Lammers habe die Sache dem
Führer vorgetragen und in dessen Auftrage an Dr. Gross
geschrieben, dass der Führer nicht einverstanden sei
(Abschrift des Briefes, der vorläufig noch nicht nach
ausen hin Verwendung gefunden hat, liegt im Ministerium
des Innern). Eng mit Oberregierungsrat Reischauer
arbeite der Sturmbannführer Eichmann beim Reichssicher-
heitshauptamt zusammen. (Eichmann hat die Auswanderungs-
zentralen in Wien und Prag aufgezogen und die Juden-
deportation aus Stettin usw. zum Generalgouvernement
geleitet.) Auch Eichmann sei sehr scharf für die Neu-
regelung eingestellt, wenn auch in der Form verbindlich.

-2-

Im Besonderen
B. Löwen

(eingetragen am 23/9.41)

Vor einiger Zeit habe das Reichssicherheits-
hauptamt zu einer Besprechung geladen, zu der Regierungs-
rat Feldscher vom Ministerium des Innern geschickt sei.
Verhandlungs-Gegenstand: Eheverbot in den Niederlanden.
In dieser Besprechung sei ein Brief Görings an Heyderich
mitgeteilt worden, nach welchem die ganze Judenfrage
schleunigst zu lösen, insbesondere in den besetzten
Gebieten bei neuen Verordnungen der "richtige" Juden-
begriff einzuführen sei. Das Ministerium des Innern habe
von diesem Briefe direkt keine Kenntnis erhalten.
Nach Kenntnisnahme von dem Inhalt des Briefes habe
Staatssekretär Stuckart sofort einen Brief an Reichsminis-
ter Lammers geschrieben und eine Abschrift des Briefes an
Reichsmarschall Göring geschickt, in welchem der gegen-
teiligen Ansicht deutlich Ausdruck gegeben sei. Göring
habe Stuckart durch Gritzbach zurückgeschrieben, dass er
"eine Änderung des Judenbegriffes, insbesondere auch des
Begriffes "Halbjude" während des Krieges nicht für
tunlich halte". Darin liege, wie Dr. Lösener meinte,
eine eindeutige Ablehnung auch der "europäischen Gesamt-
lösung". Auch Reichsminister Lammers beabsichtigt, die
ache dem Führer vorzutragen. Wenn in dem Schreiben des Generalkommissars für
das Sicherheitswesen vom 18.8.41 von "Ressortbesprechungen
der obersten Reichsinstanzen" gesprochen werde, so sei das
ein Irrtum. Es sei bisher nur mündlich verhandelt,
schriftliche Äusserungen seien bisher nicht abgegeben.
Oberregierungsrat Reischauer habe selbst nur von einer
"losen Arbeitsgemeinschaft" gesprochen. Irgendwelche
ausdrückliche Meinungen der Ressorts seien von Reischauer
und Eichmann nicht verlangt worden.

Auch der erste Satz des zweiten Absatzes im
Schreiben vom 18.8.41 sei nicht zutreffend, vielmehr
würden die bisherigen deutschen Bestimmungen überall
eingehalten. Lediglich hinsichtlich des § 3 der Ausführung
verordnung vom 14.11.35 (Ehen zwischen Halbjuden einer-
seits und deutschen Ariern oder Vierteljuden andererseits
sollen nicht geschlossen werden, es sei denn, dass die
Eheschliessung genehmigt wird) habe der Führer angeordnet,
dass solche Genehmigungen nicht ausgesprochen werden
dürfen, es sei denn, dass es sich um ganz besonders
verdiente Personen handle.

Dr. Lösener meinte abschliessend, es komme auf Grund der mitgeteilten Umstände eine Vorwegeföhrung des beabsichtigten neuen Judenbegriffes in Verordnungen der besetzten Gebiete nicht infrage, da man das arische Blut in den besetzten Gebieten doch keinesfalls stärker schützen dürfe als in Deutschland. Man müsse sich vielmehr bei Verordnungen in den besetzten Gebieten genau nach der deutschen Rechtslage richten. Zudem sei die Einführung des neuen Begriffes bei der augenblicklich angespannten Gesamtlage und mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung keinesfalls tunlich. Bezeichnenderweise habe jätzt auch die Slowakei die bisherige deutsche Gesetzgebung bei dem Judenbegriff übernommen, insbesondere auch dieselben Merkmale für den Begriff "Geltungsjude".

Zum Schluss nannte mir Dr. Lösener noch einige Zahlen; im Altreich und in der Ostmark zusammen ^[80 Millionen] gäbe es nach einer im Ministerium des Innern aufgestellten Statistik vom 17.5.39:

ca. 330.000 Juden (davon in Wien ca. 91.000
" Berlin " 82.000)

" 72.000 Mischlinge 1. Grades (= 0.09 % der
Gesamtbevölkerung)

" 43.000 " 2. Grades (= 0.05 %)

- - - -

11

Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen
Gebiete.

Den Haag, 25 November 1941.

18

Vertraulich! Nur zu eigenen Händen!

Herrn

Generalkommissar Dr. Dr. Wimmer.
Generalkommissar Dr. Fischböck.
Generalkommissar Rauter.
Generalkommissar Schmidt.
Ministerialrat Dr. Piesbergen.
Gesinde Bene.
Beauftragten Dr. Conring.
Beauftragten Dr. Schröder.
Beauftragten Ross.
Beauftragten Selmer.
Beauftragten Dr. Schneider.
Beauftragten Sommer.
Beauftragten Seidel.
Beauftragten Dr. Völkers.
Beauftragten Münzer.
Beauftragten Thiel.
Beauftragten Schmidt.

Zur Behandlung der Judenfrage.

1358

Allgemeines.

Mit den in diesem Monat erlassenen Verordnungen, insbesondere über die Berufsausübung, Lösung der Dienstverhältnisse, Ausschluss aus den nichtwirtschaftlichen Vereinigungen sowie aus dem kulturellen Leben, ist das notwendige und beabsichtigte Ausmass der legislativen Regelungen für die Behandlung der Judenfrage geschaffen und wird innerhalb dieses Rahmens nunmehr die Exekutive zu führen sein.

Die nächste Aufgabe wird daher die Durchsetzung aller Massnahmen sein, die im Wege dieser Verordnungen vorgesehen sind.

Das Ziel ist die wirtschaftliche, kulturelle und persönliche Trennung der Juden von den Nichtjuden. Um eine Einheitlichkeit in der Durchführung sicher zu stellen und im Hinblick auf die Tatsache, dass die überwiegende und bedeutsamste Ansammlung der Juden im Raum von Amsterdam gegeben ist, wird für das ganze besetzte niederländische Gebiet der Beauftragte für Amsterdam mit der Durchführung aller Massnahmen der allgemeinen Verwaltung betraut. Gleichzeitig wurde der Leiter der Aussenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung mit der Durchführung aller der Polizei obliegenden bzw. übertragenen Massnahmen für das besetzte niederländische Gebiet beauftragt.

Beide Dienststellen führen ihre Massnahmen im gegenseitigen Benehmen, in wichtigen Fällen im gegenseitigen Einvernehmen durch.

25. 11. 41

Allgemeine Verwaltung.

Der Beauftragte für Amsterdam ist einerseits bei Abfassung genereller Anweisungen, allfälliger Verordnungen usw. seitens der General-

kommissare und deren Referenten zur Mitwirkung heranzuziehen. Andererseits obliegt ihm die Durchführung aller die Juden betreffenden Anordnungen, soweit diese allgemeine Verwaltungssachen betreffen; Anweisungen, die über das Gebiet Amsterdams hinausgehen, erfolgen im Benehmen mit den zuständigen Provinzbeauftragten. Sofern es sich notwendig erweist, dass in einzelnen Provinzen in Einzelfällen eine besondere Behandlung eintritt, haben die bezüglichen Provinzbeauftragten die Verbindung mit dem Beauftragten für Amsterdam herzustellen bzw. diesen von einer nur in dringenden Fällen zu treffenden provisorischen Massnahme zu verständigen.

Polizei.

Die die Juden betreffenden Polizeilichen Agenden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Rahmen der generellen Anordnung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen obliegen der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeistellen regelt der Höhere SS- und Polizeiführer.

Judenrat.

Eine mit dem Charakter einer Rechtspersönlichkeit ausgestattete Zusammenfassung der Juden erfolgt nicht. Der Judenrat von Amsterdam wird zu einer Befehlsübermittlungsstelle für die zuständigen deutschen Dienststellen in der Weise ausgestaltet, dass den Juden bedeutet wird, dass die für die Juden im allgemeinen ergehenden Anordnungen der deutschen Dienststellen über den Judenrat in Amsterdam gegeben werden und dass eine Nichtbefolgung dieser unter Bezugnahme auf eine Weisung der deutschen Dienststelle erfolgte Mitteilungen entsprechend geahndet werden wird.

Von den bestehenden jüdischen Schulvereinen wird einer zum Gesamtverein ausgebaut, der für sämtliche jüdischen Schulen im Lande aufzukommen hat, ebenso wird ein einheitlicher Wohlfahrtsverein gebildet, der für alle Wohlfahrtsdinge der Juden einschliesslich Spitäler usw. im ganzen Land zu sorgen hat. Die Vorstände dieser Vereine werden vom Judenrat gebildet und unterstehen ebenfalls dessen Befehlsübermittlung. Der Judenrat kann gegebenenfalls eine Sammelerlaubnis erhalten. Das finanzielle Erfordernis wird aufgebracht

1. durch Leistungen der Juden selbst,
2. durch Leistungen des niederländischen Staates und der niederländischen Gemeinden ungefähr im Rahmen der bisher erfolgten Leistungen, wenn sie auch nicht ausdrücklich für jüdische Zwecke gegeben wurden, so doch den Juden zugute kamen, und
3. u.z.w. nur im Notfall, aus dem unter deutsche Kontrolle zusammengefassten Judenvermögen.

Über das gemeinsame Auftreten des Beauftragten für Amsterdam und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dem Judenrat gegenüber haben sich die beiden Dienststellen untereinander zu verständigen.

Aufenthaltsbeschränkung.

Es ist vorerst nicht beabsichtigt, ein Ghetto einzurichten. Beschränkungen der Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Juden erfolgen durch die Polizei. Wenn sich aber aus einer solcher Anordnung ein ziviler Nachteil für einen Betroffenen ergibt, so ist schon jetzt der Weg zur Abhilfe bei den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen (Vdg.Nr.230/40).

1359

25. 11. 41

Arbeitsbeschaffung.

Da mit einer zunehmenden Zahl von arbeitslosen Juden zu rechnen ist, deren Abtransport für die nächste Zeit nicht erwartet werden kann, ist eine vorhandenen Notstandsgesellschaften ausschliesslich für Juden zu bestimmen und sind einzelne Arbeitsvorhaben auszusuchen, bei welchen die Juden möglichst ausschliesslich und geschlossen zur Arbeit eingesetzt werden.

Vermögenserfassung.

Die Erfassung und Verwaltung des jüdischen Vermögens erfolgt durch die für diese Zwecke geschaffenen Einrichtungen; die Geschäfte sind im Benehmen mit dem Beauftragten für Amsterdam und dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zu führen.

Gez.: Seyss-Inquart.

Begl.:

[1360]

25.11.41

A b s c h r i f t



An den

Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete

Herrn Reichsminister Dr. Seyss-Inquart

D e n H a a g

Betr.: Jüdische Mischehen; Blutschutz.

Bezug: Dienstbesprechung vom 24. ds. Mts.

1. Dem Judenrat ist am 25. ds. Mts. eröffnet, dass den Juden untersagt ist, Mischehen mit Ariern einzugehen und Geschlechtsverkehr mit Ariern zu haben. Der Judenrat hat in der am 26. ds. Mts. erscheinenden Ausgabe des Joodsche Weekblad darauf hingewiesen.

2. Ab 26. März wird von der Gemeinde Amsterdam ein Standesamt im alten Judenviertel eingerichtet, in dem die Juden ihre Ehen zu schliessen haben. Dadurch ist für Amsterdam gesichert, dass Mischehen in Zukunft unterbleiben. Für das übrige Land lässt der Herr Generalkommissar für Verwaltung und Justiz zweckmässigerweise die niederländischen Standesämter anweisen, das Aufgebot von Juden mit Ariern der zuständigen Aussenstelle der Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD zu melden.

3. Die Juden, die ihr Aufgebot zur Eheschliessung mit Ariern bereits beantragt haben, werden ermittelt und festgenommen.

gez. Dr. Böhmcker

An den

Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
Der Leiter der Präsidiabteilung

D e n H a a g

F.d.R.:



27.3.42


DEUTSCHES REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER GENERALKOMMISSAR
FÜR VERWALTUNG UND JUSTIZ

Ju 12- 2663 /41

12.11.41
N 2 H - 448/42.

DEN HAAG, den 31. März 1942

Herrn

Staatssekretär Dr. Dr. W i m m e r

in Den Haag
Lange Vijverberg 8

Betr.: Judenmischehen.

Anliegend gestatte ich mir, den Entwurf
eines Schreibens an Generalsekretär Schrieke vorzulegen.
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hat mitgeteilt,
dass die Anzeigen der Ständesbeamten an das Referat IV B 4
zu richten sind.

I.A.

L. Wimmer 979627

Kammergerichtsrat

1 Anlage



31.3.42

GG
28

Den Haag, den 31. März 1942.

29

I. An den

Herrn Generalsekretär im
Ministerium für Justiz

in Den Haag

In letzter Zeit ist ein unverhältnismässiges Ansteigen der Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden zu beobachten gewesen. Es hat sich beispielsweise allein in der dritten Märzwoche die Zahl solcher Ehen in Amsterdam gegenüber der zweiten Märzwoche verdoppelt.

Ich ersuche Sie, die Standesbeamten unverzüglich anzuweisen, jeden Fall einer beabsichtigten Mischehe vor Ablauf der Aufgebotsfrist dem Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei und des SD, Referat IV B 4, in Den Haag, Binnenhof 7 anzuzeigen. Als Mischehe ist vorbehaltlich einer anderen Regelung bis auf weiteres von den Standesbeamten jede Ehe anzusehen, bei der einer der beiden Partner auf seiner Kennkarte als Jude (J) gekennzeichnet ist.

II. Abdruck von I

an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen,
Generalkommissar Schmidt,
Reg. Vizepräsidenten Dr. Stüler,
Dr. Dr. Rabl,
Reg. Rat Hermann,
Kammergerichtsrat Dr. Seiffert.



ver. 1.4.8

076620

31.3.42

Dokument RF - 1215

32

383 P/

Fernschreibstelle
M 36 K 13741
Fernschrb. Name lfd.Nr.

Datum 13.5.
um: 1220
von: HPRXMV

Militärverwaltungsbezirk A
Eing. 13. Mai 1942
Tgb.Nr. 3011/42 II b
V 740/41 g

Nachrichtlich an FK

SSD HPRXMV Frankr 821 13.5.42 1135

G e h e i m

An Bez. Chef A

Zufolge einer Anweisung von OKH Gen Qu sind in allen Bekanntmachungen, die den Zwangsabschub von Landeseinwohnern betreffen, die Worte "Nach dem Osten" nicht zu gebrauchen, um eine Diffamierung der besetzten Ostgebiete zu vermeiden.

Das gleiche gilt für den Ausdruck "Deportation", weil dieser noch aus der zaristischen Zeit mit dem Abschub nach Sibirien unmittelbar verbunden ist. -

Es ist in allen Bekanntmachungen und im gesamten Schriftverkehr die Wendung "Verschickung zur Zwangsarbeit" zu gebrauchen.

Für den Militärbefehlshaber, der Chef des Generalstabes,

gez. Unterschrift
Nr. 2286/42 Geh.

1220 H. WRE HSGX

1388

13.5.42

Anlage 2

45

Die Hetschrift hat folgenden Wortlaut:

Jul. 1944

VOLKSGENOSSEN!

ES IST SOWEIT!

Nach der langen Reihe unmenschlicher Bestimmungen in den letzten Wochen: der gelbe Stern, das Mitliefern der Fahrräder, das Verbot, Häuser von Nichtjuden zu betreten, das Verbot, Telefon, Strassenbahn und Zug zu benutzen, das Verbot, in nichtjüdischen Geschäften einzukaufen, ausser in den festgesetzten Stunden usw. ist jetzt das Schlusstück gekommen:

K212493

DIE ABSCHIEBUNG ALLEN JUDEN IM ALTER VON 16 BIS 42 JAHREN!

Am 15.7.42 des Nachts um 1.30 musste die erste Gruppe sich am Zentral-Bahnhof in Amsterdam melden. Hiernach werden täglich 1200 Juden das gleiche tun müssen. Von Westerbork in Branne, wo die Unglücklichen gesiebt werden, werden dann jedesmal ca. 4000 Juden zugleich abgeschoben. Diezüge stehen dafür bereit. Erstere Spezialisten im Henkerwerk sind dorthin gekommen, um die Abschiebung so schnell wie möglich durchzuführen. Insgesamt werden auf diese Art und Weise ca. 120.000 jüdische Niederländer entfernt werden.

Dies sind nüchterne Tatsachen, in Hartheit und Sachlichkeit nur den Aufträgen des Ägyptischen Pharao gleichkommend, der alle jüdischen männlichen Kinder umbringen liess und des Herodes, dem Antisemiten, der, um Jesus zu töten, alle Säuglinge von Bethlehem töten liess. Nun, verschiedene Tausend Jahre später, haben Hitler und Henker in dieser Gesellschaft ihren Platz gefunden. Offizielle Polnische Berichte nennen die Zahl von 700.000 Juden, die bereits in den Klauen dieser Germanen starben. Unseren jüdischen Mitbürgern wird es ebenso ergehen. Das Loz der nichtjüdischen Arbeiter (Niederländer) in Deutschland ist hart, wenn es jedoch um die Juden geht es um die Verwirklichung der Drohungen, die die Nazis immer wieder gegen die Juden geschleudert haben, dann geht es um ihre Vernichtung und Ausrötung.

VOLKSGENOSSEN!

M322716

E332448

Mit Abscheu und Empörung hat das niederländische Volk von den anti-jüdischen Massnahmen Kenntnis genommen Wohl muss unser Volk schwer für die Tatsache, dass es sich nicht gegen die so unschuldig vorgestellte Unterzeichnung der Judenklärung widersetzt hat.

Rgv

Es ist unsere gemeinsame Schuld, die vom Jüdischen Rat nicht ausgenommen, dass unsere Feinde über eine vollständige Judenadministration verfügen.

Alle vorgehenden deutschen Massnahmen hatten zum Ziel, die Juden von den übrigen Niederländern zu isolieren, die Verbindung unmöglich zu machen und unsere Gefühle von Mitleben und Verbundenheit einzusichern. Es ist ihnen besser gelungen, als wir es selbst wissen und wahrscheinlich zugeben wollen. Im Geheimen müssen die Juden umgebracht werden, und wir, die Zeugen sind, müssen taub, blind und stumm sein. Wir dürfen ihr Stöhnen nicht hören, wir dürfen ihr Elend nicht ansehen, wir dürfen unsere Abscheu und unser Mitleiden nicht aussprechen. Gott und die Geschichte werden uns verurteilen und mitpflichtig erklären an diesem Massenmord, wenn wir jetzt schweigen und zusehen.

Niederland ist hart geschlagen und tief erniedrigt. Jetzt werden wir den Beweis liefern müssen, dass im Druck unsere Ehre nicht verloren ist und unser Gewissen nicht verstummt, dass unser Glaube nicht kraftlos gemacht ist. Deshalb erwarten wir, dass alle Bürger die Vorbereitungen und Ausführung dieser Abschiebung sabotieren werden. Gedenkt des Februarstreiks im Jahre 1941, als ein bis zum ersten gereiztes Volk zeigte, was es kann, wenn es will. Wir erwarten, dass Generalsekretäre, Bürgermeister, hohe Beamte, ihr Amt in die Waage werfen und weigern, noch länger mit der deutschen Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten. Wer nun noch an seinem Sitz kleben bleibt, wird nach der Befreiung eine schwere Aufgabe haben, um seine Haltung zu rechtfertigen. Wir rechnen damit, dass alle, die dazu in der Gelegenheit sind, speziell Beamte, Polizei, Eisenbahnpersonal usw. diese sadistischen Nazi-Massnahmen sabotieren werden.

K212494

Zum Schluss: Wir laden alle Niederländer zu einem Protest an die Adresse des Oberfeldhabers der deutschen Wehrmacht in den Niederlanden General der Flieger Christiansen, ein.

H322717

Falls Sie einverstanden sind mit dem Inhalt des an diesen Rundschreiben gehefteten Protestes, dann bitten wir Sie,

- 1) diesen abzutrennen,
- 2) diesen Brief in einen Umschlag zu stecken und (unterschrieben) als Brief mit einer Freimark von 7/2 ct. zu senden an:

den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden,

General der Flieger

F. Christiansen, Den Haag, Plein 6

Rgv

245/007

31.7.42

Lasst Euch nicht zurückhalten durch die Meinung, dass alles doch nichts nützt. Ein schweigendes Niederland ist jetzt schlimmer als ein geschlagenes Niederland. Falls es schon ist, dass wir machtlos sind, (aber es ist nicht wahr), dann gerade zeigen wir umso besser unsere beleidigten Gefühle von Menschlichkeit, Recht und Nächstenliebe. In diesem Zeugnis können Besiegte stärker sein als Sieger.

Vermerk: Vervielfältigt diesen Brief für Eure Freunde, am liebsten mit dem Vervielfältigungsapparat oder mit Schreibmaschine, und setzt sie so in die Gelegenheit, auch zu sprechen, nun niemand schweigen darf. Niemand darf mehr als 1 Exemplar einsenden.

Protest!

an den
Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden
General der Flieger

P. Christiansen,
Den Haag, Plein 6

General!

In der äussersten Not wende ich mich als Niederländer an Sie, da Sie Vertreter sind des Deutschen Heeres im Felde. Obwohl wir Feinde sind haben Sie und Ihre Soldaten unser Vertrauen in Ihre Ehre und Würdig-keit nicht ganz zunichte gemacht, im Gegensatz zu den politischen Führern Ihres Volkes, die durch ihre fortdauernde Verachtung und Peinigung unserer tiefsten Gefühle als Mensch und als Volk nur den Hass und Abscheu übrigliessen.

Die Abschiebung der jüdischen Volksgenossen nach Schlesien und zum Protektorat droht einen Bruch zwischen Ihrer unseren Volk zu schlagen, der nicht zu überbrücken ist. Deshalb, jedoch noch mehr, weil wir uns gewaltätig angetastet fühlen in unserer menschlichen Würdig-keit, unserer Volkstradition und Volksehre und unseren christlichen Glauben bitten wir Sie, General, als Vertreter der Deutschen Wehr-macht, diese Ehre und diesen Glauben achten zu wollen und ihren Einfluss einzusetzen, um den mitleidlosen Abschiebungsmass-nahmen zuvorzukommen.

K212495

Die Misshandlung unserer jüdischen Volksgenossen fühlen wir, als an uns persönlich verübt. Dieser Schmerz wird uns nicht brechen. Im Gegenteil! Wohl sind wir auf dem Schlachtfeld geschlagen

Rgv

4322718

2332450

245/008

31.7.42

48

Sie wissen jedoch aus der Geschichte Ihres eigenen Volkes, dass eine militärische Niederlage nicht genügt, um ein Volk für alle Zeiten zu knechten.-

Deshalb beschwören wir Sie uns nicht zu beschämen. Falls Sie Wert darauf legen, nach dem Friedensschluss als Mensch mit uns zusammenzuleben, lassen Sie dann den Hass nicht zu tief brennen im Herzen unseres Volkes, dass der Rachedanke alle Meinungen beherrschen wird.

Wir berufen uns deshalb auf Sie, im Namen der Menschlichkeit und christlichen Nächstenliebe, zugunsten unserer jüdischen Volksgenossen, für die Zukunft unserer beiden Völker und Europas.

Die Tatsache, dass wir diesen Brief anonym schicken, ist nicht unsere Schande, sondern kommt auf das Haupt derjenigen, die jeden Ausdruck beleidigter Menschlichkeit und gekränkter nationaler Würdigkeit strafen mit dem Tod, Konzentrationslager oder Gefängnis.

Ein Niederländer

H322719

K212496

E302461

Rgv

245/009

31.7.42

Am 146 J 48/59 STA Munch II R10, etc. 173-176
2gb. Nr. 184/43

7 II 6-990-
BM B VI NJ

Maastricht

Ordnungspolizei

Aufgenommen:

am 16. 8. 42 um 21.30

durch Mockel

Fernschrift 15:24

51

+ brk amsterdam

nr.

v. 16.8.42

09.12=

an den
beauftragten
fuer die provinz limburg pg. schmidt
maastricht

BEAUFTRAGTER DES R.K.
FÜR DIE PROVINZ LIMBURG

Eingegangen am: 16.8.42

Abgelesen: /

Anlagen: /

Bearbeiter: /

g e h e i m .

betr.: arbeitseinsatz fuer juden.

im zuge der erfassung der juden beabsichtige ich, die maennlichen juden im alter von 18 bis 60 jahren in der provinz limburg - soweit sie arbeitsfaehig sind - beschleunigt zum arbeitseinsatz in die werkveruimings-lager zu bringen. zur vorbereitung dieser masznahme halte ich eine besprechung ihres sozialreferenten sowie des leiters ihrer auszenstelle der sozialen verwaltung mit meinem judenreferenten fuer erforderlich. als zeitpunkt und ort fuer die besprechung bringe ich in vorschlag diensttag, den 18. august ds. js. , 1400 uhr, in meinem dienstgebäude amsterdam, museumsplein 19.

soweit die juden in limburg fuer den arbeitseinsatz nicht in frage kommen, sollen diese anschliessend nach amsterdam evakuiert werden.

1422

dr. s c h r o e d e r
der beauftragte des reichskommissars
fuer die stadt amsterdam.+ sk

muszich das fs. denn nicht jetzt quittieren .? ja . sie koennen mir gut. geben nur fehlt oben die nummer die koennen sie doch morgen dazu setzen?+

2130

16.8.42

nr. 8.

brk maastricht /mockel.+

16.8.42

BM 0-11
(2)

Am 196 J 48/54
STA Münch II

R 1949

Wij hebben den oorlog niet verklaard, doch voeren dien. En daarachter staat de nationaal-socialistische staat, die oorlog voert tegen plutocratie en materialisme, die de nationaal-socialistische gedachte zal doen overwinnen.

Men wete wel, aldus spr., dat als Duitschland zou verliezen, niet Engeland zou winnen doch het bolsjewisme. Dan zou overal, ook hier, de burgeroorlog komen. Het aanzicht van Europa zou bolsjewistisch worden.

Ook de Engelsche arbeiders zien dat in. In Engeland zullen de fascistische en nationaal-socialistische krachten versterkt worden, en dan zal de Germaansche mensch ook daar kunnen leven.

In ieder geval: wie dezen oorlog militair wint, blijft de Europeesche grootmacht en dat zijn wij (applaus). Wij weten, dat wij winnen door ons volk, ons nationaal-socialistisch volk, dat de overwinning zal beërven. Wij strijden voort, in blind geloof vechten wij voor en met den Führer.

Wij doen dat als vrije, bewuste menschen, niet als slaven. Wij hebben naar Germaanschen aard het zwaard getrokken en heffen op ons schild de vrijheid (applaus). Geen compromis is denkbaar. De joden hebben in Rusland en overal kostbaar Germanenbloed doen vloeden. Dat is de schuld van de joden overal ter wereld, ook van die te Amsterdam.

Wij zijn niet sadistisch, zoo betoogde spr. Wij hebben altijd den verslagen tegenstander geacht, maar gif laten wij niet voortbestaan. Wij weten, hoe de joden in het Oosten gedaan hebben met ons. Wraak en haat zijn hun eigenschappen. Zou men den jood het leven laten, dan zal hij zich wreken. Laat men den jood een eigen land, dan zal hij daarin tegen ons samenspannen. Deze oorlog is een vernietigingsoorlog en daarom moet in Godsnaam de jood vernietigd worden en niet wij. Wij lossen, aldus spr., het jodenprobleem geheel op.

In de natuur leeft elk leven van dat van anderen. De mensch slacht daarvoor kalveren, konijnen en kippen. De sterke vernietigt het zwakke en het sterke plant zich voort. Zoo wil het de schepping. En in het leven der volkeren is het niet anders.

Zegt men nu, dat die joden toch ook menschen zijn, dan kan men antwoorden, dat het lot der joden tragisch is, doch men bedenke, dat als de joden zouden winnen, een algeheele vernietiging daarvan het gevolg zou zijn.

Deze oorlog wordt gewonnen door bloed en lijer.

Of er opstand in Duitschland kan komen? Die was er eenmaal, in 1918 en nooit meer!

Wij gelooven, zoo zeide dr. Reibele, niet meer aan mooie vredesbeloften. Wij weten, dat Hitler onze man is. Een harde weg ligt zeker nog voor ons en wij weten niet, hoe lang de oorlog nog duren zal. Deze oorlog zal zware offers van ons vragen aan bloed en ontbering. De gedachte aan vrede maakt zwak. Slechts een volk, dat hard is, kan winnen. Het Duitsche volk moet zich nooit behoeven te schamen voor zijn veldgrijze helden en voor zijn Führer. Zoo heeft dan het Duitsche volk aandeel in de zegespraal van Duitschland, van de groot Germaansche, eeuwige toekomst! (applaus).

De heer Gellert dankte dr. Reibele voor zijn toespraak en sloot de vergadering met den groet „Sieg Heil“. Men zong de Duit-sche volksliederen.

Propaganda-vergadering N.S.D.A.P.

In het gebouw H.U.Z.

Gisteravond hield de Ortsgruppe Deventer van de N.S.D.A.P., Arbeidsbereik I.d. Nederlanden, een propaganda-vergadering in het gebouw H.U.Z., waarbij als spreker optrad Kreisshulungsleiter dr. Reibele.

De spreker werd bij de vergadering ingeleid door den heer Gellert, Ortsgruppen-leider, die ook de gasten verwelkomde: den heer Polder, Kringleider der N.S.B., leden van de weermachten van het Politie-Op-leidings-Bataljon.

Dr. Reibele verwees naar den jongsten winterslag in Rusland. De vijand had daarvan verwacht, dat Duitschland zou zijn verslagen en in elk geval door groote verliezen uitgeput zou zijn, dat het uit zou zijn met de vervloekte nazi's.

De laatste weken en maanden hebben de werkelijkheid anders doen kennen. Men ziet dat aan den strijd om Stalingrad, op de fronten aan de Wolga, aan de Zwarte Zee en overal elders.

Waar en wanneer komt het einde, zoo zal men vragen.

Wij hebben, aldus spr., het niet noodig, hieromtrent voorspellingen te doen. Want wij kennen onze kracht, onze soldaten en ons volk (applaus).

De Russische kolos is nog van soldaten en materialen voorzien, doch is daarin niet onuitputtelijk. En onze tactiek en strijd-lust zijn beter. De Rus moge telkens na ontvangen slagen weer opstaan, eindelijk zal de laatste ronde voor hem komen, waarin hij valt. Wij kunnen dat, aldus vervolgde spr., getroost afwachten. Wij willen geen compromis. Hitler heeft gezegd: „Wij weten niet, hoe lang het duren zal, maar zullen slaan, tot hij op den grond ligt.“

Ons beweegt daartoe, aldus dr. Reibele, niets anders dan het aanzien van het nieuwe Europa. Reeds ziet men in de Baltische staten en in de Oekraïne weer eigen volksche toestanden groeien. Wij behoeven in de Oekraïne de joden niet te verwijderen; dat doet daar het Oekraïnsche volk zelf. Arbeiders uit de Oekraïne zijn in Duitschland zeer gewaardeerde werkkrachten. De vruchtbare grond van de Oekraïne behoort ons voor honger. Die honger zal inmiddels nu aan de vijandelijke zijde gevoeld worden.

Men zij niet al te optimistisch door te meenen, dat nu morgen de broodkaarten opgeheven kunnen worden. Er ontbreekt immers nog veel. En wij moeten tevreden zijn, ook als ons ontberingen opgelegd moeten worden. Maar de honger zal ons niet kunnen dwingen. De honger zal onze tegenstanders dwingen (applaus).

Spr. ging de vijandelijke nederlagen na, als die van Duinkerken tot Dieppe. Daar blameerde de vijand zich door militaire dolzinnigheden, die den Duitschers een medelijdend lachje afwongen. Wie komen mocht, wordt verslagen. Wij wachten hem af.

Eenmaal komt ook de tijd, dat de schepenvoorraad der vijanden uitgeput zal zijn. Er wordt meer naar den keider gelaagd dan gebouwd kan worden. De vijandelijke tonnage wordt van maand tot maand geringer. Zoo zal de honger Engeland bereiken, want Engeland is aangewezen op toevoer van overzee. Men behoeft daarvoor niet af te wachten, tot het laatste Engelsche schip gezonken is.

Ons luchtwapen, zoo zeide spr., is nu elders in gebruik. Maar de tijd komt, dat wij daarmee Churchill een bijzonder Kerstgeschenk geven.

En ook generaal Rommel zal weer van zich doen spreken.

F11b
-993-
57

Die Übereinstimmung der Kopie mit der dem Schreiben der Redactie Deventer-Dagblad vom 12.12.63 anliegenden Fotografie wird bestä-tigt.

München, den 23.1.64
Bayer. Landeskriminalamt, IIIa/SK
(Rager) KOI

1428

7.9.42

IIIa/SK, K 5332, Tgb.Nr. 18/59

München, den 29.1.64

58

1. Auszugsweise grobe Übersetzung des Artikels

"Propaganda-vergadering N.S.D.A.P."im Deventer Dagblad vom 7. September 1942

von "Wij zijn niet sadistisch .."

bis "Deze Oorlog wordt gewonnen door bloed en ijzer.":

.

"Wir sind nicht sadistisch, so legte der Sprecher dar. Wir haben immer den geschlagenen Gegner geachtet, nur Gift lassen wir nicht fortbestehen. Wir wissen, was die Juden im Osten mit uns getan haben. Rache und Haß sind ihre Eigenschaften. Würde man den Juden das Leben lassen, dann würden sie sich rächen. Läßt man den Juden ein eigenes Land, dann würden sie sich gegen uns verschwören. Dieser Krieg ist ein Vernichtungskrieg, und darum müssen in Gottes Namen die Juden vernichtet werden und nicht wir. Wir lösen, sagte der Sprecher, das Judenproblem ganz auf.

In der Natur lebt jedes Leben vom anderen. Der Mensch schlachtet deshalb Kälber, Hasen und Hühner. Der Starke vernichtet den Schwachen und der Starke pflanzt sich fort. So will es die Schöpfung. Und im Leben der Völker ist es nicht anders.

Sagt man nun, daß die Juden doch auch Menschen seien, dann kann man antworten, daß das Los der Juden tragisch ist, doch man bedenke, daß wenn die Juden gewinnen würden, daß dies unsere absolute Vernichtung zur Folge hätte.

Dieser Krieg wird gewonnen durch Blut und Eisen."

.

2. Zum Vorgang

Rager
(Rager) KOI

1429

7.9.42

reichskommissar den haag, fs 4632 den 23. 9. 42 11,65x11,75

brk amsterdam

dringend .

vertraulich .

an die

herren beauftragten des reichskommissars
in den provinzen und in der stadt rotterdam -

177124

betr.: arbeitseinsatz der juden in der werkruiming.

auf wunsch des herrn reichskommissar soll die heranzie-
hung der juden zum arbeitseinsatz so beschleunigt werden, dass
bis zum 1. oktober 1942 alle arbeitsfähigen männlichen juden
lagern untergebracht sind, soweit sie nicht ausdruecklich zurück-
stellt sind.

ich bitte, deshalb auf die leiter der niederlaendischen
arbeitsaemter mit allem nachdruck einzuwirken, dass bis zum
termin die erfassung der genannten juden fuer den arbeitsein-
satz wirklich durchgefuehrt ist.

angehoerige des joodschen raas werden nur dann noch
zurueckgestellt, wenn sie fuer die erfuellung ihrer aufgaben
unentbehrlich sind. die entscheidung hierueber ueberlasse ich
den zustaeendigen provinz- beauftragten indxx und dem beauftrag-
ten fuer die stadt rotterdam.

ich bitte, mir bis zum 2. 10. 1942 die genaue zahl der
aus ihrer provinz (bzw. aus der stadt rotterdam), in werkver-
ruimingslager abtransportierten juden durchzugeben.

den Leitern der aussenstellen soziale verwaltung bitte ich,
von dort von dem inhalt meines fs, kennntnis zu geben.

dr. schroeder

der beauftragte fuer die stadt amsterdam.

durchgegeben: druege

angenommen

lvst haag

23/9/42

/

salzwedel +

23.9.42

Bijlage No. 13.

Amsterdam, den 1. Okt. 1942.

Der Befehlshaber
Sicherheitspolizei und des SD.
die bes. niederländ. Gebiete
Zentralstelle
für jüdische Auswanderung.
- L -

Staf der ordepolitie
afd. agenda 1942 Gr. Doss.
La. 1. No. 3269 C D 6
119

E i n s a t z b e f e h l

für Amsterdam.
=====

Betrifft: Gesamt-evakuierung der im Werkverruimingsdienst be-
schäftigten Juden in den besetzten niederländischen
Gebieten einschliesslich Angehöriger.

Beilagen: 1 Merkblatt.

A: Allgemeines:

1. Lage:

Auf Befehl des Führers hat der Reichsführer SS die
Entjudung des besetzten niederländischen Gebietes
angefordert.

Ein Teilabschnitt dieser Aufgabe ist bereits gelöst.
Nunmehr sind zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in
Deutschland weitere Kreise der Judenschaft zu er-
fassen und aus den Niederlanden in das Reichsgebiet
zu überführen.

2. Auftrag:

Seit Ende vorigen Jahres sind für den Arbeitseinsatz
in den Niederlanden Juden im Reichsdienst der Werk-
verruiming im Auftrage des Herrn Reichskommissars für
die besetzten niederländischen Gebiete für die Erle-
digung bestimmter Aufgaben eingesetzt worden.

Die Gesamtzahl dieser in 42 Werkverruimingslagern
untergebrachten männlichen Juden beträgt mit dem
Stichtag vom 25.9.1942

5 2 4 2.

Die Angehörigen dieser Juden, die in 85 Städten,
Ortschaften und Gemeinden in den besetzten nieder-
ländischen Gebieten Wohnung haben, beziffern sich
auf insgesamt 8877 Personen in 3911 Haushaltungen.

Bijlage No. 13.

Ferner sind etwa weitere 900 Werkverruimingsjuden zur Arbeitsleistung im Lager Westerbork und in der SS-Schule Avegoor abgestellt worden.

Von diesen Juden sind 5066 in 2411 Haushaltungen in Amsterdam wohnhaft.

Diese Juden sind ab 3. Oktober 1942 mit ihren gesamten Angehörigen in den Arbeitseinsatz Deutschland zu überführen.

3. Einsatzkräfte:

Für die Durchführung dieser Aktion werden alle verfügbaren Kräfte der Sicherheitspolizei und des SD, der niederländischen Polizei und, soweit notwendig, der Ordnungspolizei (diese nach besonderer Absprache zwischen BdS. und BdO.) eingesetzt.

Über die von der Ordnungspolizei abgestellten Kräfte, und zwar

- a) für den Abtransport der jüdischen Lagerinsassen,
- b) für die Bewachung der Sammelplätze in den Provinzen,
- c) für die Begleitung der Sonderzüge nach Westerbork

trifft der BdS. unmittelbar mit dem BdO. die weiteren Abmachungen.

Für Amsterdam stehen zur Verfügung:

Ordnungspolizei etwa 120 Männer,
niederländische Polizei etwa 400 Männer,
Zentralstelle und Aussenstelle etwa 50 Männer,
Arbeitsbereich der NSDAP. etwa 200 Männer,
niederländische SS etwa 50 Männer.

Beauftragte:

a) Gesamtleitung des Einsatzes:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei, SS-Oberführer
Dr. H a r s t e r,

1.) Für die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam:

SS-Sturmabführer Lages und
SS-Hauptsturmführer aus der Fünften.

b) Zentralbefehlsstelle:

Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam,
Adams van Scheltemaplein 1, Fernruf: 97001, 29577,
98005, 98006. Fernschreiber: Aussenstelle Amsterdam,
SS-Hauptsturmführer aus der Fünften.

c) Ablauf der Aktion:

Am Freitag, den 2. Oktober 1942, ab 20 Uhr, sind die jüdischen Angehörigen der Werkverruimingsjuden durch die in Abschnitt A, Ziffer 3 bezeichneten Einsatzkräfte, und zwar in Wege der Aushändigung der schriftlichen Aufforderung in Amsterdam schlagartig zu erfassen und dem Sammelplatz an der Ter Gouwstraat (an der Marechaussee-Kaserne, Muiderpoortstation) zu überstellen. Von hier aus werden sie dann in Sondersügen, deren Fahrplan noch festgelegt wird, dem Lager Westerbork überstellt.

Die im Bereich Amsterdam liegenden Werkverruimingslager werden am Freitag nachmittag durch Kräfte der Sicherheitspolizei und des SD. geschlossen erfasst. Die Abstellung von Ordnungspolizeikräften erfolgt lt. mündlicher Absprache.

c) Berichterstattung:

Die niederländische Polizei gibt nach Beendigung der Aktion im Laufe des 4. Oktober 1942 die nicht zugestellten Aufforderungen mit entsprechenden Vermerken und Unterschriften an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung zurück.

w.g. unlesbar.

Verteilung:

SS.
Ordnungspolizei
Niederl. Polizei
Beauftragten
Zentralstelle
Aussonderungsstelle
Reserve

20

14
1.10.42

Merkblatt

für die Evakuierung der Werkverruiningjuden und deren Angehörige.

Alle die mit der Durchführung der Evakuierung dieser Juden beauftragten Organe usw. sind vor dem Einsatz durch die Aussonststellungsleiter der Sicherheitspolizei und des SD über nachfolgende Punkte mündlich zu belehren:

1.) Mischehen

Bei kinderlosen Mischehen (ein Ehepartner jüdisch, ein Ehepartner nichtjüdisch), ist der jüdische Teil mit zu überstellen.

Bei Mischehen, aus denen Kinder hervorgegangen sind und die das 16. Lebensjahr überschritten haben, ist ebenfalls der jüdische Teil mit zu überstellen.

2.) Getaufte Juden

Protestantisch getaufte Juden (evangel. reform., usw.) die im Besitz eines Personalausweises mit der Einstempelung (von Arbeitsinsatz zurückgestellt) der Sicherheitspolizei sind, gelten als freigestellt. Alle anderen Beschäftigten haben keine Gültigkeit.

3.) Schwarzbuchweise Personalausweis.

Grundsätzlich sind alle Juden, die in Besitz eines schwarzbuchweisen Personalausweises sind, freigestellt.

4.) Altersgrenze

Die Überführung wird ohne Berücksichtigung einer Altersgrenze durchgeführt.

5.) Krankheitszustand

Alle schwerkranken Juden sind mit zu überstellen. Angegebenen Kierven sind: Scharlach, Typhus, Diphtherie-Brechen.

6.) Antisemitische Juden

Antisemitische Juden, sofern sie nicht im Besitz der charakteristischen Einstempelung in Personalausweis sind, sind ebenfalls zu überstellen.

Als Ausnahme bilden die Juden folgender Staatsangehörigkeiten:

Argentinien,
Dänemark,
Italien,
Schweden,
Schweiz,
Spanien,
Türkei.

7.) Jüdische Wohnungen

Mit der Wegführung der Juden obliegt den eingesetzten Kräften die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Gas, Wasser und Strom in den Wohnungen abgestellt sind. Ferner sind offene Feuer zu löschen. Die Fenster sind zu verschliessen und die Ausgangstüren zu versiegeln.

Die Wohnungs- und Hausschlüssel sind den Juden zu belassen. Sie werden im Lager Westerbork bei der Registrierung abgenommen. Die Distributiekarten, Personenbeweise, und sonstige Unterlagen, die im Aufruf gefordert sind, sind ebenfalls den Juden zu belassen. Besonders ist darauf zu achten, dass die Juden die in der Aufforderung aufgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie die zur Vermögenserklärung angegebenen Unterlagen mitnehmen. Ebenfalls ist ihnen die Mitnahme von ausreichender Wegsehrung gestattet. Wenn möglich über 3 Tage hinaus.

8.) Untermieter

In jüdischen Haushaltungen angetroffene jüdische Untermieter sind, sofern sie keinen Rückstellungsnachweis, (Einstempelung im Personenbeweis) haben, ebenfalls der jeweiligen Sammelstelle mit zu überführen.

9.) Aufrufe

Aufrufe, die aus irgendwelchen Gründen nicht ausgehändigt werden konnten, sind mit einem entsprechenden Vermerk und unterschrieben dem zuständigen Ausstellenleiter zuzuleiten.

10.) Reisegenehmigungen und Fahrberechtigung.

Die den Aufforderungen anheftenden Reisegenehmigungen gelten gleichzeitig als Fahrberechtigungsscheine und sind von den Kommandoführern bei dem jeweiligen Zugbegleitpersonal abzuliefern.

brk zwl

nr. 7

5.10.42

1990-

an den

reichskommissar fuer die
besetzten niederl. gebieteherrn reichsminister dr. seysz - in quert

den haag

172

betr.: arbeitseinsatz der juden.

die in der werkverruining befindlichen juden (ueber 7000 mann) wurden am freitag, den 2. ds. mts. der sicherheitspolizei zum abtransport in das lager westerbork ueberstellt. diese aktion, ebenso wie die heranholung ihrer familien ist planmaessig ohne besondere zwischenfaelle abgelaufen. die niederlaendische bevoelkerung nahm ueberall anteil an den transporten, insbesondere durch heugieriges zusehen, zu demonstrationen ist es eingekerkert gekommen.

die durchfuehrung und das zahlenmaessige ergebnis haben allerdings darunter wesentlich gelitten, dass die vorbereitung der aktion offenbar durch gerade der eingelesetzten niederl. polizei - vornehmlich auch in den provinzen bekannt gewordene die juden zu verbergen hielten, verhaeltnismaessig hoch nur die anzahl der kranken und nicht marschfaehigen familienangehoerigen, die gesamtzahl der bisher aus dieser aktion in westerbork eingeleiteten und registrierten juden betraegt 12000, dazu kommen etwa 1.000 juden der werkverruining, die bereits in lager fuer den eisenbahnbau eingesetzt waren. die amtswegige zahl laesst sich nicht genau feststellen, da bei den groezen ploetzlichen anorden auch nachts teilweise eine genaue erfassung nicht moeglich war. schuetzungsweise befinden sich in lager z. z. 16.000 juden, der weitertransport nach deutschland ab westerbork ist bereits im gange, etwa 3000 sind schon verladen, ueber das ergebnis der aktion werde ich abschliessend weiter berichten.

dr. ach reeder

der beauftragte fuer die stadt amsterdam.

sofort persoenlich +

fr nr 7 erhalten 5.10.42 14.10.42

struska/

reichskommissar

5.10.42

17

Abschrift

Pol. 3.

Amsterdam, 6.10.1942.

An den
Herrn Offiz. u. Staatsanwalt

Amsterdam

Betr.: Erfahrungen über den Einsatz der ndl. Polizei bei der Aktion am 2. und 3.10.1942 (Gesamtevakuierung der Verkrüppelten und deren Angehöriger).

Von den bei dieser Aktion zu erfassenden Juden waren 5066 in 2411 Haushaltungen in Amsterdam wohnhaft. Wenn auch ein Grossteil dieser Juden durch Kräfte der Sicherheitspolizei und des SD. erfasst wurde, so war doch das Verhältnis der Juden, denen die ndl. Polizei die Aufrufe zurustellen hatte, mit der Zahl der durch die tatsächlich erfolgten Aushebungen auffallend gering. K.B. wurden im Revier Pieter Aertstraet von 39 zu erfassenden Juden nur 16 - darunter nur 1 männlicher - zusammengebracht. Insgesamt wurden bei der Aktion durch Organe der ndl. Polizei lediglich etwa 700 Juden in Amsterdam vergeführt, obgleich die ndl. Polizei rund die Hälfte aller Einwohner dieser Aktion stellte.

Der Grund dieses schlechten Ergebnisses ist im wesentlichen darin zu suchen, dass die mit der Aushebung betrauten ndl. Pol. Beamten nicht mit der Überzeugung ihre Aufträge ausführten und deshalb die nötige Energie und Energie vermissen liessen.

Die ndl. Beamten zeigen den Juden durchweg zu grosser entgegenkommender, besonders bei der mehr als grosszügig gehandhabten Erlaubnis zum Mitnehmen von Geld. In vielen Fällen trafen auf den Revieren Juden mit 5 bis 500 Gulden ein, die sie selbst gar nicht tragen konnten.

Über die Unterbringung auf den Revieren schied sich gar nicht aus. Wenn schon die räumlichen Verhältnisse eine Unterbringung in den Revieren nicht zulassen, so hätte Hilfe, Koffer etc. in den Revieren vorbereitet werden müssen. Wegen der Unmöglichkeit, die Kommandos des Btl. immer kleinere Strümpfe in den Revieren zu bringen, als vorgesehen war.

Der Ablauf der Aktion wurde durch die geschilderten Verhältnisse unregelmäßig und erschwert.

gez. Unterschrift

Hauptmann der Gend. u. J. ...

78
6.10.42

613

Den Haag, den 9. November 1942.

Ve St-1879/42.

I. An den

I. An den
Herrn Generalsekretär im
Ministerium für Justiz, Dr. Schrieke,
Den Haag

Es besteht Veranlassung, Ihren Erlaß vom 8. 4. 1942, betreffend die Meldepflicht der Standesbeamten bei der Schließung von Mischehen, zu erweitern.

-21-100 Ich ersuche Sie deshalb, die Standesbeamten anzuweisen, die in dem Erlaß vom 8. 4. 1942 angeordnete Anzeige an den Befehlshaber der ^{deutschen} Sicherheitspolizei und des SD -Referat IV B 4 - in Den Haag, Binnenhof 7, stets zu erstatten, wenn eine Ehe geschlossen werden soll zwischen: [unvollständig] [unvollständig]

- a) Juden (J (4); J (3); J (2) und Nichtjuden,
b) Halbjuden (G I) und Nichtjuden,
c) Juden (J (4); J (3); J (2) und Vierteljuden (GII),
d) Halbjuden (G I) und Halbjuden (G I),
e) Halbjuden (G I) und Vierteljuden (G II),
f) Vierteljuden (G II) und Vierteljuden (G II).

Soll die Ehe geschlossen werden zwischen:

so ist die Anzeige an die Rijksinspectie v.d. Bevolkingsregisters zu erstatten. In diesem Falle sind die Personen, die eine solche Ehe eingehen wollen, darauf hinzuweisen, daß der halbjüdische Ehepartner durch die Heirat ohne weiteres zum Juden im Sinne des Gesetzes (J (2)) werden würde, also eine Kennkarte mit J erhalten und der Verpflichtung, den Judenstern zu tragen, unterliegen würde.

Der Standesbeamte hat von Amtswegen festzustellen, ob die unter a - g genannten Voraussetzungen bei den Verlobten vorliegen. Er hat zu diesem Zwecke zu prüfen, ob einer der Verlobten in dem bei der staatlichen Inspektion der Melderegister geführten Register der Personen, die ganz oder teilweise jüdischen

I was. 9. M. J.
II was. 10. M. J.

079607



Blutes sind, als einer der obengenannten Gruppen zugehörig, eingetragen ist. Er hat außerdem die Verlobten zu veranlassen, schriftlich oder zu Protokoll zu versichern, was ihnen über ihre Abstammungsverhältnisse insbesondere über die Rassezugehörigkeit und die Religion ihrer Großeltern bekannt ist.

Ergibt das Register keinen genügenden Aufschluß oder liegen bestimmte Tatsachen vor, die für eine andere als die von den Verlobten behauptete Abstammung sprechen, hat er die Vorlage weiterer als der in Artikel 126 des niederländischen BGB. genannten Abstammungsurkunden zu verlangen.

Bleiben Zweifel hinsichtlich der Abstammung, so hat der Standesbeamte vor der Anzeige die Vorgänge dem Generalsekretär im Ministerium für Justiz zwecks Herbeiführung einer Entscheidung über die Abstammung seitens der Abteilung Innere Verwaltung beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz vorzulegen.

II. 2 Abdrucke an Dr. Seiffert,

- 1 Abdruck an Herrn Reichskommissar, Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, die Generalkommissare, Gesandter Bene, Brigadeführer Dr. Harster, Arbeitsbereich, Obersturmbannführer Knolle, Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda, Arbeitsbereich der NSDAP. Dr. Stüler, Calmeyer, Althaus, Dr. Spanner, Dr. Reuter.



ASSEN, 14.11.1942

5481 A.

(handschriftl. :) nicht abgeschickt.

VERTRAULICH

Apeldoornsche Bosch

Hiermit habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren einen kurzen Bericht zukommen zu lassen über das was mir über die Pläne hinsichtlich des Apeldoornsche Bosch bekannt ist und die von mir im Zusammenhang damit unternommenen Schritte.

Vor einigen Wochen wurde mir von Herrn Dr. Reuter ganz vertraulich mitgeteilt, daß er ungefähr 2000 Geisteskranken aus den bombardierten deutschen Gebieten unterbringen müsse. Er hatte die jüdische Irrenanstalt in Apeldoorn dazu im Auge und teilte mir mit, daß die jüdischen Patienten, soweit sie in der genannten Anstalt gepflegt würden, zusammen mit dem ganzen anwesenden Personal nach Polen transportiert werden sollten. Bei einem darauffolgenden Besuch bei Dr. Reuter teilte dieser mit, daß sein Plan insofern mißglückt sei, als die Gebäude zwar geräumt werden sollten, aber der deutschen Wehrmacht oder einer Formation der SS zur Verfügung gehalten werden müßten. Wenn die Gebäude einmal geräumt seien, käme man nicht mehr in Konflikt mit der Genfer Konvention, wenn man dieselben für andere als Pflegezwecke in Anspruch nahm. Herr Dr. Pameyer sei jetzt gebeten worden, einen Plan für die Unterbringung der deutschen Geisteskranken in holländischen Anstalten auszuarbeiten. Die weitere Entwicklung der Pläne hinsichtlich des Apeldoornsche Bosch war Dr. Reuter nicht bekannt.

Von dem deutschen Unterkommandanten des Lagers Westerbork erhielt ich jetzt die Bestätigung der Mitteilung von Herrn Dr. Reuter, daß die jüdische Irrenanstalt in den Osten transportiert würde. Es war mir bis jetzt nicht möglich, nähere Einzelheiten zu erfahren. Weder bei der Dienststelle des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, noch beim SD in Amsterdam, noch bei der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung konnte man mir nähere Auskünfte erteilen. Man verwies mich zum SD in Den Haag, mit dem ich mich jetzt in Verbindung setzen werde.

Der Vorstand und der Chefarzt des Apeldoornsche Bosch wurden durch mich laufend über den Stand der Angelegenheit informiert. Im gemeinsamen Einvernehmen wurde folgendes beschlossen:

1. das arische und halbjüdische Personal wurde in meinem Namen kurzfristig gekündigt;
2. ich verbot noch weitere Patienten in het Apeldoornsche Bosch aufzunehmen;
3. Die dafür in Betracht kommenden Patienten sollten nach und nach nach Hause geschickt werden, soweit dies geschehen konnte ohne Staub aufzuwirbeln.

Mit Rücksicht auf die damit verbundene Gefahr, sah man von weiteren Maßnahmen ab, doch sollten Personen oder irgendwelchen Instanzen keinerlei Auskünfte über (die lies :) den Zweck der getroffenen Maßnahmen erteilt werden.

1439

14.11.42

Assen, 14.11.1942

BM BT 18
78

5481 A. (Fortsetzung)

VERTRAULICH

het Apeldoornsche Bosch 2.

Beim Beauftragten in Amsterdam schlug ich vor, die Patienten irgendwo in Holland in Lagern unterzubringen, aber man verwarf diese Idee ohne weiteres und riet mir davon ab, dieselbe bei anderen Instanzen vorzubringen. Bei Dr. Reuter brachte ich die Möglichkeit zur Sprache, die Patienten in Stanislaw unterzubringen und die niederländischen Kriegsgefangenen nach Holland zurückkehren zu lassen. Herr Dr. Reuter teilte mir jedoch mit, daß dies gänzlich ausgeschlossen sei.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß keine einzige Instanz eine Idee davon (hatte) dem Ort hatte, wohin die Geisteskranken transportiert werden sollten und mit Rücksicht auf die Unruhe und das Mißtrauen, mit dem die holländische Bevölkerung diesen Transport ganz besonders betrachten würde, kam es mir erwünscht vor, daß ich einen eventuellen Transport ins Ausland begleite. Bei der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung teilte man mir mit, einen Antrag in diesem Sinne in Erwägung ziehen zu wollen, falls dieser durch den Herrn Staatssekretär gestellt würde. Es ist dazu jedoch notwendig, zuerst eine offizielle Bestätigung über den geplanten Transport zu erhalten. Ich hoffe, diese Bestätigung beim SD in Den Haag zu erhalten und Sie dann sofort zu informieren.

Der Chefarzt des Apeldoornsche Bosch teilte mir mit, daß er Besuch von einem deutschen Offizier erhalten habe, der ein Inventar von dem Instrumentarium der Anstalt aufgenommen und verboten habe, etwas davon an einen anderen Ort zu bringen. In Übereinstimmung mit der getroffenen Regelung riet ich ihm, Herrn Dr. Pameyer davon in Kenntnis zu setzen, obwohl es mir in diesem Augenblick nicht erwünscht scheint, daß Herr Dr. Pameyer jetzt vermittelt.

Über die weitere Entwicklung werde ich Ihnen laufend berichten.

Der Inspektor

(Zeichen-)

An den Herrn Staatssekretär
beim Ministerium des Inneren
Den Haag.

1440

14.11.42

BM BT
LH 32
F16 80
-1005-

+ rvet bln nr. 4788 22/12 1045=

an herrn reichskommissar seysz-inquart.

in d e n h a a g =

nachrichtlich:

- a) SS-gruppenfuhrer und generalleutnant der pol. r a u t o r,
- b) generalkommissar w i n n e r,
- c) SS-brigadefuhrer und generalmajor d. schxx d. pol. h a r s t e r =

m -- den h a a g =

mit der bitte mich in meinen bemuehungen zu unterstuetzen.

ich erfahre, besteht die moeglichkeit, die irrenanstalten appeldoorn, bisher mit juden belegt ist, und die franz-joseph-anstalt freizumachen. ich bitte sie dringend, dies zu tun und mir die beiden anstalten zur verfuugung zu stellen. es ist erforderlich, in dem am meisten luftgefoehrten gauen westdeutschlands krankbetten zu schaffen. da gerade krankenhaeuser in grosser zahl durch luftangriffe beschadigt worden sind. die baulage laeszt eine neuerrichtung selbst in barackenform nur in geringsten umfangen zu. jedes bett in holland, das ich mit einem geisteskranken aus verschiedenen anstalten westdeutschlands belegen kann, schafft ein neues krankbett fuer diese am meisten geschadigten gae. einen andere moeglichkeit zur unterbringung dieser geisteskranken gibt es zzt. in keiner weise. eine verlegung innerhalb des altreichs ist nicht mehr moeglich, da alle hiezu bestehenden moeglichkeiten erschoept sind und vorhanden gewesene raemlichkeiten fuer andere wehrwichtige zwecke beschlaagnahmt sind. ich bitte sie daher dringend, mir zu glauben, dass die verbringung dieser geisteskranken keine fuersorge fuer minderwertige daretellt, sondern dass es sich hier um die zweckmaessigste, ja sogar einzig moegliche massnahme handelt, um die krankenhaus-versorgung der west-deutschen gae zu bessern.

ich darf sie daher bitten, mir so rasch wie moeglich die anstalten zur Ausgung zu stellen.==

reichsgesundheitsfuhrer
ges. dr. c o n t i +
roem vier g 8845/42/5107+

Ve St-2191/42.
In Abdruck
an Herrn Reichsrichter Dr. Rinkfeil,
Herrn Obermed. Rat Dr. Reuter
mit der Bitte um Kenntnissnahme und
Be-

arbeitung im Einvernehmen mit Herrn
Reicherichter D. Rinkfeil, der
Abdruck erhalten hat.

Den Haag, 23.12.42.
Im Auftrag.
(w.gop.) onleesbaar

2 fs erhalten 22.12.42 starustha

Voor eensluidend afchrift
Het Hoofd Bureau Contact
van het Bur. Coördinatie
van het Min. van Justitie
bij het R.V.O.
Heerengracht 479,
A m s t e r d a m.
tevens:
onbezoldigd Rijksveldwachter

von: Winner-archief
Tab Rauter-
p. 57052/59
huis.

1450

Ja. B.

22.12.42

(J. de Bruijn)

ASSEN, 23. Januar 1943

BM B II
19
F II 6 - 1007
83

48/A/G.

Räumung
"Het Apeldoornsche Bosch".

Hiermit habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren einen Bericht über die Räumung von "Het Apeldoornsche Bosch" zukommen zu lassen, die in der Nacht von Donnerstag den 21. Januar auf Freitag den 22. Januar 1943 durchgeführt wurde.

Am Mittwoch, den 20. Januar, erhielt ich vom Chefarzt der genannten Anstalt die telefonische Mitteilung, daß er von dem deutschen Kommandanten des Lagers Westerbork und dem jüdischen Arzt dieses Lagers, Dr. Spanier, Besuch erhalten habe. Diese hätten einige Abteilungen besichtigt und seien dann, unter Zurücklassung von etwa hundert jüdischen Personen des OD (Ordnungsdienstes) des Lagers Westerbork wieder zurückgekehrt. Auf dem Terrain waren zwei Lastanhänger mit Tragbahnen stationiert. Der Kommandant teilte mit, daß er am folgenden Tag zurückkehren würde.

Ich begab mich am Donnerstag den 21. Januar morgens nach Apeldoorn und traf auf dem Terrain der Anstalt die hundert OD-Leute an, die im Auftrag des Kommandanten des Lagers Westerbork die Nacht in der Anstalt verbracht hatten. Da aus den getroffenen Maßnahmen hervorging, welche Pläne die Behörden hatten, wurden folgende Vorbereitungen getroffen:

1. Es wurde eine Liste mit Patienten zusammengestellt, die nach dem Urteil der Ärzte, wegen schwerer körperlicher Krankheiten oder aus anderen Gründen, als nicht transportfähig betrachtet werden mußten. Auf dieser Liste kamen etwa 50 Namen vor.
2. Soweit vom Personal nicht feststand, daß es 100 %-ig unter die für Juden geltenden Bestimmungen fiel, wurde eine Liste zusammengestellt und den Beteiligten wurden die betreffenden Dokumente übergeben.
3. Eine nicht-jüdische Patientin wurde per Krankenauto in die Irrenanstalt Zutphen verbracht.
4. Die Patienten und das Personal wurden reisefertig gemacht und sowohl für Ausrüstung als auch für Proviant Sorge getragen.

Durch die getroffenen Maßnahmen beunruhigt, gelang es einigen Leuten des Personals entgegen den Instruktionen das Terrain zu verlassen, während auch einige Patienten, zum Teil auch infolge der verringerten Aufsicht, zu entkommen wußten.

Ungefähr um 17 Uhr erschien der Hauptobersturmführer mit dem Kommandanten des Lagers Westerbork und einer Anzahl anderen Personen, die sich ins Zimmer des Chefarztes begaben, wo die Ärzte versammelt waren. Mein Ersuchen, bei der Unterredung zugegen sein zu dürfen, wurde abgewiesen. Später erfuhr ich, daß der Hauptobersturmführer das Wort geführt und mitgeteilt hatte, daß er die Leitung vom Chefarzt übernehme und daß die deutschen Behörden beschlossen hatten, die Patienten einschließlich der Pflegebefohlenen

1352

23. 1. 43

BMB
20
84

des Pädagogiums in ein Lazarett in Deutschland zu verbringen, da in der Anstalt nicht genug Kokos für die Arbeitstherapie vorhanden sei. Das Personal würde in das Lager Wetserbork abtransportiert werden und das arische Personal könne gehen.

Der Chefarzt machte die Bemerkung, daß man eine Anzahl nicht transportfähiger Patienten habe, doch wurde darauf geantwortet, daß alle transportfähig seien.

Den Ärzten und dem Personal wurde nicht erlaubt, beim Einladen der Patienten behilflich zu sein. Soweit dies möglich war, halfen sie aber doch.

Ich ersuchte den Hauptobersturmführer helfen zu dürfen, doch wurde meine Hilfe nicht angenommen, da er, wie er sagte, selbst Ärzte bei sich habe.

Dann fragte ich ihn, ob er mir mitteilen könne:

1. welche Pläne man mit den Patienten habe,
2. was man mit den Gebäuden und dem Inventar zu tun gedenke,
3. in wessen Hände die Ärztlichen Atteste kämen.

Man antwortete mir, daß ich mich um Auskunft an den Herrn Reichskommissar zu wenden hätte. Dann wurde mir der Befehl gegeben, die Gebäude und das Terrain zu verlassen, den ich befolgte.

Der Transport zum Zuge dauerte von 19.30 Uhr bis zum folgenden Morgen um 8.30 Uhr.

Am Freitag den 22. Januar ging ich nachmittags wieder zur Anstalt. Das Terrain war von Polizei aus Apeldoorn abgesperrt. An den Wohnungen und Gebäuden waren Aufschriften angebracht, die angaben, daß die Gebäude und das Inventar für den Reichskommissar beschlagnahmt waren. Auf mein Ersuchen gewährte der Herr Polizeikommissar mir Zutritt. Der Chefarzt war noch da mit 7 Leuten seines (Büro lies:) Verwaltungspersonals, 1 Koch, 1 technischen Aufseher und dem Subdirektor des Pädagogiums. Man teilte mir folgendes mit:

Die Patienten seien von der Sicherheitspolizei und dem OD aus den Abteilungen weggeführt worden. Danach habe man an das Personal die Frage gerichtet, wer den Transport nach Deutschland begleiten wolle. Es meldeten sich 20 Freiwillige, worauf noch 30 Personen dazukommandiert wurden. Die Patienten wurden dann alle in Güterwaggons gelegt, während das Personal in einem Personenwagen untergebracht wurde. Das Gepäck wurde teilweise miteingeladen. Der Zug fuhr um 8.30 Uhr ab. Das übrige Personal, ungefähr 75 Personen, ging am gleichen Tag um 13.00 Uhr ins Lager Westerbork ab. Die vorher erwähnten Personen blieben vorläufig zur Abwicklung der Geschäfte zurück. Das vorhandene Geld, die Zuteilungsscheine, die Nahrungsmittel und das ganze Inventar waren beschlagnahmt. Das medizinische Archiv war unter die besondere Obhut des Polizeikommissars gestellt worden. Beim Durchgehen der Abteilungen fand man noch einen toten

1353

23.1.43

Patienten irgendwo liegen und es wurden auch noch zwei lebende angetroffen, die in das Lager Westerbork gebracht werden sollten.

Am Samstag den 23. Januar suchte ich das Lager Westerbork auf, wo einer der Ärzte von "Het Apeldoornsche Bosch" mir mitteilte, daß tatsächlich etwa 75 Leute des Personals dort angekommen seien.

Der Inspektor

(Unterschrift unleserlich)

An den Herrn Staatssekretär
beim Ministerium des Inneren,
DEN HAAG.

1354

23.1.43

45

88

Abchrift bestimmt für Herrn Dr. Stöcker.

DEPARTEMENT VAN BINNENLANDSCHE ZAKEN.

BERICHT OP SCHRIJVEN VAN

BETREFFENDE Irrenanstalt "Het Apeldoornsche Bosch" 20. Januar 1943.
7. Februar

1/2.

Mir wurde berichtet, dass in der Nacht vom 20. Januar zum 21. Januar 1943 die Irrenanstalt "Het Apeldoornsche Bosch" geräumt wurde und die Patienten nach Deutschland überführt wurden. Ich habe hierin Veranlassung gefunden, den Inspektor der Staatsaufsicht über Irrenanste, Dr. Audier, der mich schriftlich über die Sache unterrichtet hatte, den Auftrag zu erteilen, mir darüber einen Bericht zu erstatten und ich bestatigte mir, Ihnen seinen Bericht in deutscher Übersetzung zugehen zu lassen. Der Inhalt dieses Berichtes bestätigt in nur allzu eindeutiger Weise das Gerücht, und ich darf nicht unterlassen, sehr nachdrücklich gegen dasjenige, was dort vorgefallen ist, meine Stimme zu erheben.

Zunächst ist es sehr bedauerndwert, dass eine Irrenanstalt ihrer Bestimmung entzogen wird an einem Zeitpunkt, da, auf Befehl der Deutschen Wehrmacht, etwa zehntausend Patienten aus der Küstengegend nach der Mitte und dem Osten des Landes evakuiert werden müssen. Die empfangenden Anstalten sind schon dermaßen überbesetzt, dass kein einziger Raum davon entbehrt werden kann, ohne die Evakuierung der Patienten aus der Küstengegend einfach unmöglich zu machen. Weiter hat es mich ernstlich gekränkt, dass hier derart einschneidende Massnahmen gegen Patienten getroffen wurden, für welche ich den Gemine nach in höchster Instanz die Verantwortlichkeit trage und zwar ohne irgendwelche vorhergehende Beratung mit mir oder den geringsten Versuch, mir die Gelegenheit zu verschaffen, eine einigermaßen befriedigendere Lösung zu finden. Die Massnahmen sind genommen, ohne dass irgendwelche nachhlichen Gründe beigebracht wurden. Kann doch die Behauptung, dass in der Anstalt nicht genügend Kokos für Arbeitstherapie vorhanden wäre, kein besten Willen nicht als Grund zu derartigen einschneidenden Massnahmen gelten.

Was jetzt mit diesen unglücklichen Patienten geschehen ist, von denen eine Anzahl für Rechnung der Obrigkeit (Staat und Gemeinden) in Verpflegung waren, wird unabweifelt in breiten Kreisen der Bevölkerung tiefe Bitterung und tiefen Ärger erregen, zumal da mit etwas mehr gutem Willen dies zu vermeiden gewesen wäre.

Schliesslich haben mir von gemaanten Dr. Audier noch Berichte erreicht über die Art und Weise, wie die Patienten in Güterwagen geladen waren. Da er dies nicht mit eigenen Augen gesehen hatte, will ich mich hiermit nicht weiter befassen, aber wohl möchte ich zum Ausdruck bringen, dass, wenn dies dem Tatbestand entsprechen sollte, gegen ein derartiges Verfahren nicht nachdrücklich genug protestiert werden könnte.

Mit Rücksicht auf die Anweisung, die man Dr. Audier erteilt hat, werde ich mich an Sie mit der Bitte mir mitteilen zu wollen, was man nun weiter mit den Gebäuden und dem Inventar zu tun beabsichtigt und von die Strafen Stöcke, welche doch gewisse nicht in die Zuständigkeit des Polizeikommissars in Apeldoorn gehören, überlassen werden.

DER GENERALSEKRETÄR IM
MINISTERIUM DES INNERN.

Herrn Generalkommissar
Verwaltung und Justiz.

5010

3134 - 42 - 493

30.1.43 22

RvO
gK
123 - 125 (?)

611

den Februar 1943

An den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. H.H. L a m m e r s

B e r l i n

Betr.: Verhinderung von Mischehen in den
besetzten niederländischen Gebieten.

Sehr geehrter Herr Dr. Lammers!

Das in den besetzten niederländischen Gebieten besonders stark vertretene Judentum hat von Anfang an Veranlassung gegeben, der Behandlung der Judenfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei musste festgestellt werden, dass die Zahl der Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden seit der Besetzung der Niederlande erheblich angestiegen ist. Dieses Ansteigen der Eheschliessungen findet seine Erklärung vor allem darin, dass der jüdische Partner hofft, durch eine solche Mischehe einen gewissen Schutz gegen zu erwartende Massnahmen, z.B. Einsatz als Arbeitskraft in anderen Gegenden, Verschiebung in den Osten usw., zu erhalten.

Ich habe dieser Entwicklung entgegenzuwirken versucht durch eine den niederländischen Standesbeamten auferlegte Verpflichtung, Aufgebote für Ehen zwischen Juden und Nichtjuden dem Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei und des SD zu melden. In den so zur Anzeige gekommenen Fällen ist dann durch polizeiliche Mittel versucht worden, die Verlobten von ihrer Absicht abzubringen.

Nunmehr sehe ich mich aber, um den Erfolg endgültig sicherzustellen, genötigt, im Verordnungswege ein Verbot für Eheschliessungen zwischen Juden und Nichtjuden zu erlassen

und

079799



und der Unterbindung solcher Ehen die formalrechtliche Grundlage zu geben. Bei dieser Gelegenheit soll das Verbot auch auf Ehen zwischen Mischlingen und Juden, Mischlingen untereinander und mit Nichtjuden erstreckt werden.

In § 16 der 1. Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz vom 14. 11. 1935 hat sich der Führer vorbehalten, Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen zu erteilen.

Für die besetzten niederländischen Gebiete würde ich insoweit an seine Stelle zu treten haben. Ich möchte aber den Gedanken einer solchen Verordnung solange nicht weiterverfolgen und das Recht, derartige Befreiungen zu erteilen, solange nicht in Anspruch nehmen, als nicht der Führer selbst mich dazu ermächtigt hat.

Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem Führer diese Frage vortragen und seine Entscheidung einholen würden. Sollte entsprechend der Entscheidung des Führers der Gedanke einer Verordnung über das Verbot von Mischehen in den besetzten niederländischen Gebieten weiterverfolgt werden können, so würde ich Ihnen den Verordnungsentwurf noch zuleiten, falls Sie dies für erwünscht halten.



Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

079800

Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
Der Generalkommissar
für Verwaltung und Justiz

den 8. Februar 1943

Bö./E.

Ju 12 - 2663/41

Über den

Herrn Staatssekretär Dr. Dr. Wimmer

an den

Herrn Reichskommissar

D e n H a a g

Betr.: Verhinderung von Mischehen in den
besetzten niederländischen Gebieten.

Mit Schreiben vom 27. August 1942 hatte ich neben den Entwürfen zweier Verordnungen über das Verbot der Eheschließung mit Juden und einer Dienstanweisung an die niederländischen Standesbeamten den Entwurf eines Briefes an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei vorgelegt.

Während die Dienstanweisung an die Standesbeamten durch Generalsekretär Schrieke am 8. Januar 1943 erlassen worden ist, war es nicht möglich, die beiden Verordnungsentwürfe weiter zu bearbeiten, da das Schreiben an den Herrn Reichsminister Dr. Lammers offenbar durch ein Büroversehen verlorengegangen ist und trotz fortgesetzter Nachforschungen bisher nicht wieder gefunden werden konnte.

Ich erlaube mir deshalb, in der Anlage ein entsprechendes Schreiben erneut vorzulegen.

Ich bin der Auffassung, dass eine Unterbindung der Mischehen mit Juden und jüdischen Mischlingen trotz der zur Zeit laufenden Verschubungsmassnahmen nach wie vor notwendig ist, da eine ganze Anzahl von Juden als sogenannte Ausnahmefälle und vor allem als Rüstungsarbeiter in den Niederlanden verbleiben und die Frage der Eheschließung mit Nichtjuden nicht zuletzt bei ihren Kindern immer wieder praktisch werden wird.

I.A.

gez. Dr. Seiffert

Ministerialrat.

kur. 15. II. 43

079700

Ms 146 Js 48/59
StA Münch. II
IV 34 d. 184c
F II 6 - 1099-
BM B I 123
126

MICHAEL SOMMER

BEEIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER
DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
HAMBURG

AMSTERDAM C., den 16. Juni 1943.
ROKIN 84

FERNSPRECHER { 34938
 { 35390

PRIVAT: 96953

BANKVERBINDUNGEN:
ROTTERDAMSCHER
BANKVEREENIGING N.V.
AMSTERDAM

H. ALBERT DE BARY & Co. N.V.
AMSTERDAM

Durch Vierjahresplan, Abt. W1.

An den Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei W. R a u t e r,
DEN HAAG.

7

Betr.: Auswanderung von Juden.

Sehr geehrter Gruppenführer!

Nach Rücksprache mit Herrn Hans Plümer vom Vierjahresplan gestatte ich mir, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Vor etwa 2½ Jahren wurde ich durch den Vierjahresplan (Herrn Oberst Veltgens und Herrn Plümer) beauftragt, hochwertige Metalle, Pioniergeräte und dergleichen für die deutsche Wirtschaft und die Wehrmacht im Osten anzuschaffen. Es wurde mir damals die Auflage erteilt, die Käufe mit allen Mitteln zu forcieren. Hierzu benötigte ich in erster Linie Spezialkräfte, die aus der Branche kamen. Als ich dann versuchte die Käufe mit Arieren durchzuführen, misslang die Auftreibung fast sämtlicher Waren, sodass ich gezwungen war, auf Juden zurückzugreifen. Der Vierjahresplan war mit dieser meiner Einstellung von Juden einverstanden, und hat dieser dieselben durch den B.d.S. sicherstellen lassen. Das jüdische Personal hat in der ganzen Zeit ausgezeichnet gearbeitet, und wurde mir wiederholt über Berlin durch das RWM (Ministerialrat Dr. Joseph Drex'l) eine Anerkennung für meine Leistung ausgesprochen.

Als dann die Sternfrage für Juden auftauchte, besprach ich diese Angelegenheit mit Herrn Ministerialrat Dr. Joseph Drex'l und erwähnte dieser hierbei, dass für die wichtigsten Juden unbedingt etwas getan werden müsste, damit meine Einkäufe, insbesondere Metalle, nicht zum Stillstand kämen. Darüber hinaus sprach ich mit dem Vierjahresplan, und wurde auch von dieser Seite aus ein stillschweigendes Übereinkommen getroffen, dass nach Ablauf unserer Aktion für die oben erwähnten Juden etwas getan werden müsste.

Da z.Zt. die Judenfrage sehr akut ist, habe ich unter den bei mir beschäftigten Juden eine Umfrage gehalten, ob sie in der Lage wären, durch irgendwelche Kanäle etwas Geld aufzutreiben, um ihre Ausreise zu erleichtern.

1413

16.6.43

Amsterdam, den 16. Juni 1943.

Das jüdische Personal hat mir die Versicherung gegeben, dass es pro Familie \$.5.000,- in Bonn zur Verfügung stellen könnte.

Hinzu kommt noch die persönliche Leistung der Juden für das Reich, denn wenn diese nicht gewesen wären, wäre ich nicht in der Lage gewesen, ca. 7.000 Tonnen hochwertige Metalle im Werte von ca. Fl.10.000.000,- aufzutreiben. Es muss hierbei noch erwähnt werden, dass diese Juden Tausende von Tonnen Eisen und Stahl für den Festungs- und Panzergrabenbau für den Befehlshaber der Waffen-SS und für die OT unter den schwierigsten Umständen angeschafft haben. Die vielen anderen Artikel, die in die Millionenbeträge gehen, will ich hierbei gar nicht erwähnen.

Ich behaupte daher mit ruhigem Gewissen, dass die bei mir beschäftigten Juden die wertvollsten von allen Juden in Holland waren und auch jetzt noch sind. Ich bin überzeugt davon, dass diese meine Stellungnahme von dem Vertreter des Herrn Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Herrn Richard Fiebig, für den ich in dem letzten 3/4 Jahr fast alle Einkäufe tätigte, und auch vom Vierjahresplan (Herrn Hans Plümer) geteilt wird.

Die zur Auswanderung vorgesehenen Juden sind:

1. Richard Messow, geb. 6.2.88 in Berlin,
wohnhaft Amsterdam, Watteaustraat 20 II,
Personalausweis Nr. A 35/10969,
Sperrstempel Nr. 40062.

Martha Messow geb. 16.1.01 in Witten a/Rh.,
Ernst, wohnhaft Amsterdam, Watteaustraat 20 II,
Personalausweis Nr. A 35/00348,
Sperrstempel Nr. 40068.

Jacques Goldwasser, geb. 6.3.38 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Watteaustraat 20 II.
Pflegekind und Mündel von Richard Messow.
Aufenthalt der Eltern des Kindes ist unbekannt.
2. Paul Friedrich Jonas, geb. 30.4.89 in Kiel,
(Hamburg) wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. O 54/00026,
Sperrstempel Nr. 40057.

Rosa Jonas geb. 9.7.91 in Köln,
geb. Isaak, wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. O 54/00023,
Sperrstempel Nr. 40059.

3. Erich Malachowski, geb. 18.12.99 in Hindenburg o/S,
wohnhaft Amsterdam, Uiterwaardenstr.284 I,
Personalausweis Nr.A 35/10661,
Sperrstempel Nr.40055.

Milli Malachowski, geb. 5.1.07 in Holzheim,
geb.Grünebaum, wohnhaft Amsterdam, Uiterwaardenstr.284 I,
Personalausweis Nr.A 35/07939,
Sperrstempel Nr.40064.

Yvonne Vera Malachowski, geb. 3.6.38 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Uiterwaardenstr.284 I.

David Malachowski, geb. 3.1.64 in Borek,
wohnhaft Amsterdam, Uiterwaardenstr.284 I,
Personalausweis Nr.A 35/10660,
Sperrstempel Nr.41142.

Hermann Wallheimer, geb. 2.12.09 in Oldenburg,
wohnhaft Amsterdam, Olympiaplein 121 III,
Personalausweis Nr.A 35/14204,
Sperrstempel Nr. 41133.

Hildegard Wallheimer
geb. Freund, geb. 8.10.13 in Berlin,
wohnhaft Amsterdam, Olympiaplein 121 III,
Personalausweis Nr.A 35/07108,
Sperrstempel Nr.41134.

Hedwig Wallheimer, geb. 27.6.89 in Krefeld,
geb. David wohnhaft Amsterdam, Olympiaplein 121 III,
Personalausweis Nr.A 35/06202,
Sperrstempel Nr. 41127.

5. Gustav Scheiberg, geb.13.10.93 in Münster/Westf.,
wohnhaft Amsterdam, Jan Willem Brouwers-
plein 29,
Personalausweis Nr.A 35/604876,
Sperrstempel Nr.40291.

Vera Scheiberg geb.13.8.06 in Moppel,
geb. van Esso, wohnhaft Amsterdam, J.W.Brouwersplein 29,
Personalausweis Nr.A 35/526993,
Sperrstempel Nr.40292.

Dorothea Scheiberg, geb.27.12.30 in Rotterdam,
wohnhaft Amsterdam, J.W.Brouwersplein 29.

6. Alfred Gossels, geb.17.7.07 in Osnabrück,
wohnhaft Amsterdam, Courbetstraat 28,
Personalausweis Nr.A 35/07720,
Sperrstempel Nr.40077.

Emma Gossels geb.3.3.74 in Mühlhausen, Th.,
geb. Heilbrunn, wohnhaft Amsterdam, Courbetstraat 28,
Personalausweis Nr.A 35/08352,
Sperrstempel Nr.41128.

7. Justus Nussbaum, geb. 1.3.01 in Osnabrück,
wohnhaft Amsterdam, Noorder Amstellaan.
Personalausweis Nr. A 35/11518, 168 II,
Sperrstempel Nr. 40050.
- Herttha Nussbaum geb. Bojn, geb. 7.1.10 in Oberhausen,
wohnhaft Amsterdam, Nr. Amstellaan 168 II,
Personalausweis Nr. A 35/04487,
Sperrstempel Nr. 40051.
- Marianne Nussbaum, geb. 6.4.35 in Osnabrück,
wohnhaft Amsterdam, Nr. Amstellaan 168 II.
8. Erich Jonas, geb. 14.3.15 in Köln-Deutz,
wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. O 54/00025,
Sperrstempel Nr. 40067.
- Martha Jonas geb. Simons, geb. 7.12.20 in Köln-Deutz,
wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. A 35/13334,
Sperrstempel Nr. 40076.
9. Ludwig Cahn, geb. 24.3.14 in Köln,
wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. O 54/00015,
Sperrstempel Nr. 40054.
- Edith Cahn geb. Jonas, geb. 27.8.13 in Köln,
wohnhaft Amsterdam, Deurloostraat 90 I,
Personalausweis Nr. O 54/00024,
Sperrstempel Nr. 40070.
10. Erich Katz, geb. 11.3.03 in Duisburg,
wohnhaft Amsterdam, Noorder Amstellaan 198
Personalausweis Nr. A 35/09676,
Sperrstempel Nr. 40065.
- Margarete Katz geb. Meyer, geb. 4.1.15 in Königshütte,
wohnhaft Amsterdam, Nr. Amstellaan 198 I,
Personalausweis Nr. A 35/11070,
Sperrstempel Nr. 40066.
- Mirjam Lisette Katz, geb. 30.4.37 in Essen,
wohnhaft Amsterdam, Nr. Amstellaan 198 I.
11. Philipp Nussbaum, geb. 22.8.72 in Emden,
wohnhaft Amsterdam, Legmeerstraat 60 hs,
Personalausweis Nr. A 35/11524,
Sperrstempel Nr. 41115.
- Rachel Nussbaum geb. van Dijk, geb. 14.3.73 in Bunde (Ostfriesland),
wohnhaft Amsterdam, Legmeerstraat 60 hs,
Personalausweis Nr. A 35/06516,
Sperrstempel Nr. 41116.

H o i l H i t l e r !

M. Sommer

16.6.43

1416

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

- IV B 4 (L) -

590
DEN HAAG, den 24. Sept. 1943

An den

Herrn Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
- Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz -
Abt. Innere Verwaltung

D e n H a a g

Betrifft: Eheschliessungen mit jüdischen Mischlingen.

Vorgang: Schreiben vom 16.9.1943 - Ve 7/43 - G/B.

Anlagen: Meine Rundverfügung vom 17.9.1943.

Anliegend übersende ich den Text meines Rundschreibens an
die Aussenstellen meines Dienstbereiches mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrage:
W. W.

591

DER BEFEHLSHABER

DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, den 24. Sept. 1943

- IV B 4 (L) -

An den

Herrn Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
- Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz -
Abt. Innere Verwaltung

in D e n H a a g

Betrifft: Eheschliessungen mit jüdischen Mischlingen.

Gemäss seinerzeitiger Anweisung sind Eheschliessungen zwischen Volljuden und Ariern spätestens im Zeitpunkt des von den niederländischen Standesbeamten der Sicherheitspolizei mitzuteilenden Aufgebots zu verhindern, indem der Jude dem KL. Auschwitz und der Arier dem KL. Hertogenbosch zugeführt wird.

Es bestehen dagegen immer noch Zweifel über das Verhalten gegenüber Heiratsabsichten von jüdischen Mischlingen. Hierfür hat folgendes zu gelten:

a) Eheschliessungen von Vierteljuden mit Ariern werden sicherheitspolizeilich nicht verhindert, es sei denn, dass ein besonderes Interesse an dem betr. Arier besteht (z.B. Mitglied der Dienststelle).

b) Auch falls Halbjuden (G I) beabsichtigen, sich mit Juden (J 4, J 3, J 2) zu verheiraten, ist die Eheschliessung nicht zu verhindern. Vielmehr haben die halbjüdischen Partner nach vollzogener Heirat den Judenstern zu tragen. Die Niederländischen Standesbeamten sind deshalb angewiesen, in solchen Fällen zur Eintragung im Zentralbevölkerungsregister Anzeige an die Rijksinspektie van den Bevolkeringsregister zu erstatten.

b.w.

c) Falls jedoch Halbjuden eine Heirat mit einem anderen jüdischen Mischling oder mit einem Arier beabsichtigen, desgleichen falls Vierteljuden einen Partner mit jüdischem Einschlag (G II, G I, J (2), J (3), J (4)) zu heiraten gedenken, ist die Eheschliessung zu verhindern. Die niederländischen Standesbeamten sind für solche Fälle vom Generalsekretär im niederländischen Justizministerium beauftragt, Mitteilung an die Sicherheitspolizei zu machen. Bei Eingang derartiger Mitteilungen sind beide Partner sofort zur Dienststelle vorzuladen und davon zu verständigen, dass die Eheschliessung nicht geduldet wird und sie das Aufgebot innerhalb von 3 Tagen bei Gefahr sicherheitspolizeilicher Massnahmen zurückzuziehen haben. Auch bei Schwangerschaft soll keine Ausnahme gemacht werden. Die Eröffnung haben beide Partner durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Wird das Aufgebot in der festgesetzten Frist nicht zurückgezogen, so sind die Heiratslustigen festzunehmen und es ist Schutzhaftantrag zur Einweisung in ein KL. auf unbestimmte Zeit zu beantragen. (Halbjuden nach KL. Auschwitz, Arier und Vierteljuden nach KL. Hertogenbosch).

Daneben können allerdings die Heiratslustigen um ausnahmsweise Eheschliessung beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz nachsuchen. Solche Gesuche sind jedoch von Dienststellen der Deutschen Sicherheitspolizei nicht entgegenzunehmen, da auch der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz grundsätzlich ablehnende Bescheide erteilt. Standesbeamte, die gegen ihre Meldepflicht verstossen, sind

sind festzunehmen, wobei Entscheidung über die Dauer ihrer Haft bzw. Einweisung in ein KL. vorbehalten wird.

gez. N a u m a n n

4-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

Beglaubigt:

Hein
Polizei-Angestellte.



Den Haag, 30. Oktober 1943.

Der Reichskommissar
für die besetzten niederl. Gebiete
D e n H a a g

S-P-

1. Obergruppenführer R a u t e r

Herrn Generalkommissar Dr. W i m m e r

Herrn Generalkommissar Dr. F i s c h b ö c k

Herrn Generalkommissar R i t t e r b u s c h

Herrn Beauftragten Dr. S c h r o e d e r

1477

Die Aussonderung jüdischen Blutes aus der niederländischen Volksgemeinschaft hat im allgemeinen jene Linie erreicht, die vom Reich festgesetzt wurde. Es ist nunmehr nötig, zu einer Stabilisierung der Verhältnisse zu kommen, um eine weitere Beunruhigung aus diesem Fragenbereich zu vermeiden. Es ist daher notwendig, endgültig festzustellen, welche Personen jüdischen Blutes und unter welchen Bedingungen diese in der Gemeinschaft bleiben bzw. welche dieser Personen im Sonderlager Westerbork zusammenzufassen sind und welche für die Arbeitsverwendung im Osten in Frage kommen. Bis zur endgültigen Festlegung, die im Einvernehmen mit den zuständigen Reichszentralbehörden zu erfolgen hat, ordne ich nachstehend einstweilige Regelung an:

A

Ausserhalb von Lagern in den Niederlanden verbleiben

sternbefreite Juden,

- a) die aus besonderen Gründen in eine Sonderliste aufgenommen sind in der Zahl von etwa 60 Personen. Diese Aufnahme ist in der Mehrzahl endgültig. Ein kleiner Teil ist vorläufig vom Sterntragen befreit bis zur Erfüllung eines Auftrages, um dann zur Gruppe B 2 in Westerbork zu stossen.
- b) Juden aus Mischehen, deren Zeugungsfähigkeit nicht gegeben ist (Alter oder freiwillige Sterilisation)

Die Gruppe 1 hat in der Kennkarte das offene (nicht ausgefüllte) J, ihre Rechtsbefugnisse bzw. Beschränkungen sind im Merkblatt der Sicherheitspolizei über die Verpflichtungen der vom Stern befreiten Juden festgelegt. Dies gilt insbesondere auch bezüglich des Arbeitseinsatzes dieser Juden, der durch die Arbeitseinsatzdienststellen zu erfolgen hat, wobei die Polizei lediglich die Kontrolle ausübt, ob tatsächlich die Bedingungen bzw. Beschränkungen erfüllt werden. Jedenfalls erfolgt dieser Arbeitseinsatz

30.10.43

nicht in jenem Rahmen, der für die nicht in Lagern befindlichen Sternträger festgesetzt wird.

2. Sternträger, das sind Juden aus Mischehen, die zeugungsfähig sind. Ihre Kennkarte weist das ausgefüllte J und die Nummern 100.000 - 120.000 auf. Sie unterliegen allen Rechtsbeschränkungen auf Grund der Judenverordnungen. Da sie meist arbeitslos sind und vom Schwarzhandel leben, sind sie einer Arbeit zuzuführen. Doch erfolgt auch dieser Arbeitseinsatz durch die Arbeitseinsatzdienststellen, wobei die Polizei darauf zu achten hat, dass die bezüglichen Verordnungen eingehalten werden. Der Arbeitseinsatz erfolgt also abgesondert und zusammengefasst, aber nicht geschlossen, ferner beaufsichtigt, aber nicht überwacht wie in den geschlossenen Lagern. Je nach Arbeitsstätte können diese Juden zu Hause wohnen oder bei Wochenende ihre Familien besuchen, soweit eine Benützung der Verkehrsmittel erlaubt ist.

Sonstige Sternträger ausserhalb des Lagers, z.B. Diamant-Juden, Judenrat usw., sind möglichst rasch in ihrer Tätigkeit abzubauen und die Diamant-Juden einer Arbeit in geschlossenem Lager, der Judenrat im Lager Westerbork zuzuführen.

Die behördlichen Agenden bezüglich dieser Gruppe A werden nach wie vor von der Zentralstelle Amsterdam (Schroeder, Lages) wahrgenommen. Ehescheidungsmöglichkeiten werden im Rahmen einer Reform des niederländischen Ehegesetzes gegeben werden. Der geschiedene jüdische Ehepartner ist aber nicht nach dem Osten abzuschicken, sondern in einen überwachtem Arbeitseinsatz in den Niederlanden zu bringen bzw. zu belassen.

B

In Westerbork befinden sich

1. die evangelischen Juden, die in einer Namensliste festgelegt sind. Dieselben sind gesondert unterzubringen und erhalten wöchentlich den Besuch durch einen reformierten Geistlichen.
2. die begünstigten Juden (Frederiks- und van Dam-Liste), ebenfalls namentlich festgelegt, soweit fallweise Einweisung durch SD, Auch diese sind gesondert unterzubringen und können wöchentlich den Besuch eines Vertrauensmannes erhalten.

Beide Gruppen sind im Lager angemessen zu beschäftigen.

1478

3. Austausch-Juden einschliesslich Mitglieder des Judenrates, die später einmal allenfalls in das Austauschlager nach Bergen-Belsen kommen. Diese sind derzeit zur Arbeit im Lager einzusetzen.

Die vermögensrechtlichen Anordnungen bleiben unverändert.

C

Alle Personen jüdischen Blutes, die nicht in diese obenerwähnten allgemeinen Regelungen fallen oder für die sonst eine besondere Regelung gilt, z.B. ehemalige Mitglieder der NSB usw., wurden der Arbeitsverwendung im Osten zugeführt bzw. sind weiter dieser Verwendung zuzuführen, soweit sie sich noch im Lande befinden entweder in Lagern oder soweit sie untergetaucht sind und erfasst werden.

Seyss-Inquart

1479

30.10.43

Abschrift

Der Deutsche Bevollmächtigte
beim Reichsturo
für Nichtisenmetalle
(Rijksbureau voor Non-Ferro Metalen)

Den Haag, den 8. November 1943
Lyceumplein 18
Telefon Nr. 116719

An den Beauftragten
für die Niederlande
des Reichsministers für
Bewaffnung und Munition
Carel van Bylandtlaan 30,
Den Haag

Akt.-Zeichen Mx/Rf

Betreff: Aktivierung des niederländischen Metallaufkommens.

Nachdem auf Grund der zwischen Ihrem Herrn Vornholt und mir getroffenen Verabredung für eine Aktivierung des Metallaufkommens in den Niederlanden 3 jüdische Personen aus dem legalen Metallhandel und 4 jüdische Personen aus der von Ihnen seinerzeit dirigierten Organisation herangezogen werden sollen, bemerke ich Ihnen im Nachstehenden die aus dem legalen Metallhandel freizustellenden 3 Personen und weitere 4 Personen, die laut Vereinbarung auf Grund unserer im Gefängnis Amsterdam mit dem Juden Paul Jonas geführten Unterredung näher zu bezeichnen waren:

Aus dem Sektor legaler Metallhandel

Heinz Lichtenstern geb. 14.4.1907
I. Sachs geb. 18.2.1902
Leopold Israel Oberländer 14.4.1889

Die vorstehend Genannten befinden sich zurzeit im Lager Westerbork.

Organisation Vierjahresplan

So	Paul Jonas geb. 30.4.1889	zurzeit Gefängnis Amsterdam
	Leon Broder geb. 26.3.1906	zurzeit Gefängnis Amsterdam
St	Ludwig Cahn geb. 24.3.1914	zurzeit Lager Westerbork ✓
So	Justus Nussbaum geb. 1.3.1902	zurzeit Lager Westerbork ✓

11
Bng. (35)
52
Sie teilten mir mit, dass Sie nach Kenntnisnahme der für die Aktion infrage kommenden Personen deren Freilassung veranlassen. Entsprechend den zwischen Ihnen und mir gemachten Überlegungen werden die genannten Personen mir unmittelbar unterstellt und erhalten diese auch von mir direkte Weisungen über die Art ihrer Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben.

Ich setze im Interesse eines 100%igen Arbeitseinsatzes voraus, dass die engeren Familienmitglieder bei der vorgesehenen Freistellung eingeschlossen sind. Nach meiner Unterrichtung haben sich teilweise Elternteile der obengenannten Personen, die zwischen 70 - 80 Jahre alt sind, in der Familiengemeinschaft befunden. Ich stelle Ihnen anheim, eine Freistellung auch auf diesen engeren Anhang auszuweiten.

gez. Unterschrift.



1486

8.11.43

Der Beauftragte für die Niederlande
des Reichsministers
für Rüstung und Kriegsproduktion

Richard Fischig

Den Haag, den 9. November 43
Carl van Bylandtlaan 30
Tel. 13 39 70

10/11.

An die

Zentralstelle für jüdische Auswanderung
z. Hd. v. Herrn H. Sturmbans Leiter Lager

A m s t e r d a m

Euterpestraat 99

Betr.: Freistellung von jüdischen Metallfachleuten.

1543

Durch den Erlaß des Herrn Reichsmarschalls vom 2. April wurde der Ankauf nicht gemeldeter Metallbestände im niederländischen Raum verboten. Das bis dahin erzielte Aufkommen durch den legalen und schwarzen Handel sollte danach durch die Bewirtschaftungsgestellten aufgebracht werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat dem hiesigen Reichsbüro für Nichteisenmetalle ein entsprechendes Ablieferungssoll auferlegt. In Übereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des Reichsbüros muss der Handel in jeder Weise aktiviert werden und bedarf es den Einsatz weiterer Fachkräfte des Metallhandels wofür die im beigefügten Schreiben genannten Juden als ausgesprochene Kenner mit eingesetzt werden sollen.

Ich bitte daher, die namentlich genannten Juden nebst ihren Familien frezustellen, so dass ihr Einsatz für den genannten Zweck schnellstens erfolgen kann. Von der vollzogenen Freistellung bitte ich mir kurz Kenntnis zu geben.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

1 Anlage.



1487

13/11.

9.11.43

Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
Den Haag

U-1217/44
594
A b s c h r i f t .

UW. am
2. Lehigh. 1. Ser
van der

RVO
9K - 123-125 (?)

N.

An die
Protestantischen Kirchen
in den Niederlanden
Den Haag

5. September 1944.

H. v. d. K.
9

Ich bestätige den Empfang Ihres Fernschreibens vom 4.9.
und nehme zu dessen Inhalt wie folgt Stellung:

Ich habe Ihnen unbeschadet der grundsätzlichen vom Reich
getroffenen Entscheidung, dass alle Juden aus den Nieder-
landen zu entfernen sind, zugesagt, einen bestimmten Kreis
der hier in Frage kommenden Personen in meinem Gewalten-
bereich in den Niederlanden zu behalten und jedenfalls nicht
zu dem Arbeitseinsatz im Osten des Reiches abtransportieren
zu lassen. Ich hatte mich damals entschlossen, den von
Ihnen gewünschten Personenkreis bei einer sich bietenden
Gelegenheit in ein anderes Land zu evakuieren, das bereit
gewesen wäre, diese Personen aufzunehmen und welcher Evakuierung
die Betroffenen selbst zuzustimmen hätten.

Als vor einigen Monaten die Wahrscheinlichkeit feindlicher
Angriffe auch auf dieses Land in die Nähe rückte, womit
naturgemäss die Lage eine solche Veränderung erfahren
konnte, die sie ausserhalb meines Entscheidungsbereiches
rückt, habe ich Ihnen, um allfälligen Gefährlichkeiten
auszuweichen, den Vorschlag machen lassen, die betreffenden
Personen auf Grund einer von mir beim Reichsführer-
erwirkten Zusage nach Theresienstadt zu bringen. In
Theresienstadt leben die Juden, abgesehen von der Con-
finierung vollkommen ungehindert in eigener Selbstverwaltung.
Ich hatte auch die Zusage erwirkt, dass einige Ihrer Ver-
trauenspersonen diesen Transport begleiten, um sich zu
vergewissern, dass die gegebene Zusage erfüllt wird. Ich
hatte schon damals darauf aufmerksam machen lassen, dass

071373

im Falle militärischer Aktionen oder der Wahrscheinlichkeit solcher meine zivile Einflussmöglichkeit eingeschränkt ist und militärische oder polizeiliche Notwendigkeiten Eingriffe wahrscheinlich machen können, die die Lage dieses Personenkreises ungünstiger gestalten würden, als dies nach meinem Vorschlag der Fall gewesen wäre.

Sie haben dieses mein in der Meinung der Ihnen gegebenen Zusage gemachtes Angebot nicht angenommen.

Bekanntermassen hat sich die Lage so entwickelt, dass die Vorsicht der Führung gebietet, damit zu rechnen, dass auch dieses Land der Schauplatz kriegerischer Unternehmungen wird, insbesondere könnte es der Fall sein, dass gerade der Landesteil, in dem sich das Lager befindet, hartnäckiger und umfangreicherer Kampftätigkeit ausgesetzt ist. Wenn in diesem Fall die militärischen und polizeilichen Verantwortungsträger erklären, den genannten Personenkreis nicht in der Nähe einer möglichen Front dulden zu können und den Befehl des Abtransportes geben, kann ich in Wahrung der verschiedenen mir anvertrauten Interessen nicht mehr die Berechtigung sehen, gegen diesen Abtransport Einspruch zu erheben, zumal auch unter den gegebenen Umständen mir nicht die Möglichkeit für eine solche Einwirkung gegeben ist.

Ich habe, um die Ihnen gegebene Zusage, soweit die Umstände es nunmehr gestatten, noch zu erfüllen, beim Reichsführer-SS erwirkt, dass der Abtransport auch unter den jetzigen Umständen doch noch nach Theresienstadt erfolgt. Ich sehe in diesem Abtransport im übrigen auch für den betroffenen Kreis insofern einen Vorteil, als bei einer sich verschärfenden Lage voraussichtlich von niemanden die Gewähr übernommen werden kann, dass die Verfügung über den derzeitigen Aufenthalt und der Abtransport ohne ernste Gefährdung erfolgen kann.

Ich bitte Sie, von vorstehendem Kenntnis zu nehmen.

gez. Seyss-Inquart

146 p 48/59 StA Münch. II
A 37

Abschrift van fotokopie

A 37

BM AT

F II 6 - 1078 -

Abschrift

Dienststelle Velp

z.Zt. Ravensbrück, den 27.9.44.

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
- Der Stabsführer -
Berlin S.W. 68

Betreff: SS-Untersturmführer Dr. Grotefend
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 13.9.44 - Schw./Hd.-

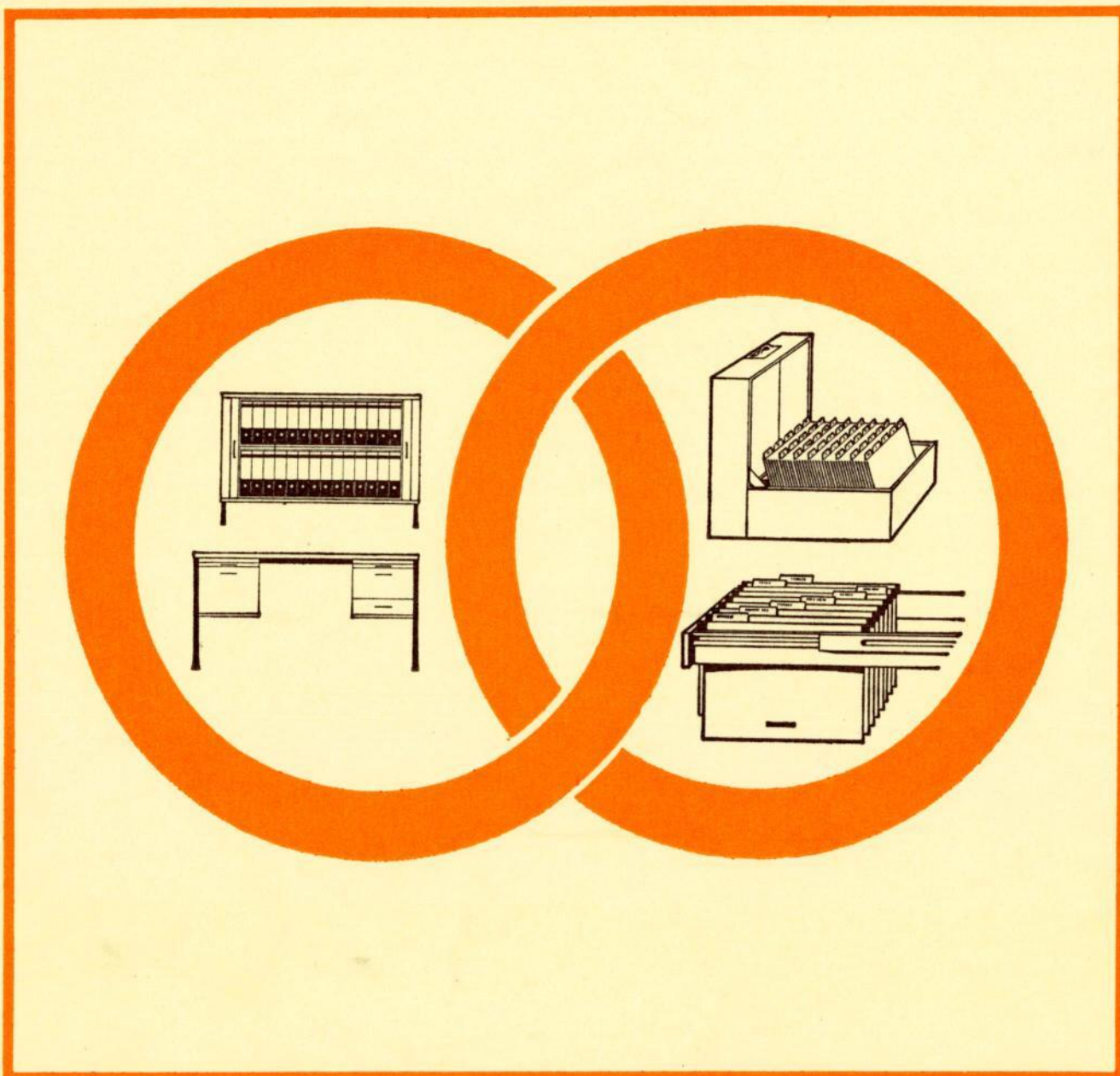
Auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers, SS-Obergruppenführer Rauter, wurden angesichts der Entwicklung der militärischen Lage in Holland sämtliche Arbeitsunterlagen (Karteien, Akten usw.) aus den Niederlanden abbefördert und in eine Ausweichstelle des Lagers Ravensbrück verlegt. Während die Dienststellen Velp-Arnheim zur Zeit für feldpolizeiliche Arbeiten im dortigen Kampfraum eingesetzt sind, wird zugleich in Ravensbrück eine Ausweichdienststelle eingerichtet, um von dort aus alsbald wieder die Judensachbearbeitung fortführen zu können, vor allem die angehäuften Anfragen zu beantworten.

Sobald die hierfür vorgesehenen Diensträume fertiggestellt sind, ist beabsichtigt, auf Grund der in Ravensbrück vorhandenen Unterlagen die vom RSHA und vom Höheren SS- und Polizeiführer angeordnete Überprüfung der Abstammungsverhältnisse und Abstammungsverfahren fortzusetzen, um bei einer militärischen Wendung der Lage in den Niederlanden die beabsichtigten sicherheitspolizeilichen Zugriffe vornehmen zu können. Ich darf mir erlauben, Sie zu gegebener Zeit um die Rückkommandierung von SS-Untersturmführer Dr. Grotefend zur Judenbearbeitungsdienststelle der Niederlande zu bitten. Ich werde dies umso lieber tun, als sich SS-Untersturmführer Dr. Grotefend gerade bei den durch die plötzliche Umstellung auf Kriegsverhältnisse sich ergebenden Aufgaben und Schwierigkeiten als besonders einsatzfreudiger und hilfsbereiter Kamerad erwiesen hat.

gez. Unterschrift
SS-Sturmbannführer

[1547]

27.9.44



Das perfekte SOENNECKEN-Bürosystem

Organisationsmöbel

Im SOENNECKEN-Programm finden Sie eine Auswahl moderner Büromöbel in Holz u. Stahl – praktische Organisationsmöbel, in der wandelbaren Einrichtung auf jeden Arbeitszweck abzustimmen. Schreibtische, Schreibmaschinentische, L-Form-Arbeitsplätze, Registratur-, Kartei- und Aktenschränke. Die Auswahl der Modelle reicht vom einfachen Arbeitsplatz bis zum repräsentativen Chefbüro.

Organisationsmittel

Möbel allein schaffen noch nicht den zweckmäßigen Arbeitsplatz. Zu den Möbeln als Arbeitsgeräte kommen deshalb als Arbeitsmittel die ausgefeilten Ordnungsmittel von SOENNECKEN: Ordner, Hango-Hängeregistratur, Latos-Lateralregistratur, Karteisysteme – auch Ringbücher, Kalender, Sicht-hüllen, Locher, Schnellhefter und viele andere Erzeugnisse moderner Büroorganisation zählen zum großen Programm der Ordnungsmittel.

Organisationsberatung

Mit Möbel als Arbeitsgeräte und Ordnungsmitteln als Arbeitsmittel bietet SOENNECKEN alle Möglichkeiten besserer Arbeitsplatzgestaltung. Und wie das Problem jeweils wirtschaftlich zu lösen ist, wie sich also die vernünftige Büro- raumplanung durchführen läßt, das beweist SOENNECKEN durch eine umfassende Organisationsberatung der Planungs- abteilung für Büroeinrichtung und Organisation.



sorgt für bessere Ordnung

Die Zahl der Ordner

Das Prinzip der Ordnung heißt Übersicht. Beim übersichtlichen Aufbau einer Registratur sollen einige Regeln helfen. Zuerst eine Faustregel: Die Zahl der erforderlichen Ordner entspricht etwa der Zahl der täglich eingehenden Briefe. Ein SOENNECKEN-Ordner faßt über 600 Briefe; daher füllt er sich bei 300 Arbeitstagen und je einem Antwortschreiben in ungefähr einem Jahr.

Ort vor Namen

Und wie gliedern Sie diese Ablage? Auch hier gibt es eine SOENNECKEN-Regel. Sie lautet: Legen Sie zuerst nach dem Ort und dann nach dem Namen ab. In den meisten Ablagen wird das Schrifttum in alphabetischer Reihenfolge eingeordnet. Die alphabetische Reihenfolge — ob nach Orten oder nach Namen — ist immer sicher, bequem und übersichtlich. Eine Ordnung nach bloßen Personennamen reicht nur für kleinere oder örtlich gebundene Betriebe aus.

Die doppelte Gliederung

Wird die Ablage größer, empfiehlt sich, um doppelt gliedern zu können, die Einteilung nach Orten. Grund: Viele Personennamen kommen sehr oft vor, z. B. Schmidt, Müller, Schmitz. Wird nur nach dem Personennamen abgelegt, ergeben sich ganze Ordner voll Schmidt usw. Wie leicht verwechselt der Registratur da zwei namensgleiche Kunden. Wer dagegen zuerst nach dem Ort ablegt, zieht diese Namensgruppen auseinander und vermindert Fehlalagen. Außerdem läßt der wachsende Ausbau von Vertriebs-Organisationen die Zusammenfassung der Kunden nach Orten immer wichtiger werden.

Die Reihenfolge der Orte

Zu beachten ist, daß Ortsbezeichnungen mit Alt-, Neu-, Klein-, Sankt-, Ober-, Unter- usw., auch wenn in zwei Wörtern geschrieben, stets unter den Anfangsbuchstaben des ersten Wortes abzulegen sind, z. B. St. Johann unter „Sankt“. Registraturen, die nach dem Personennamen ablegen, unterscheiden dem Ort nach, wenn es zwei Firmen gleichen Namens gibt, die an verschiedenen Orten wohnen. Wenn nötig, werden noch Straße und Hausnummer berücksichtigt.

Die Ablage nach dem ABC

Für die namentliche Ablage innerhalb der Orte gelten ebenfalls gewisse Regeln. Die Hauptregel: Die Ablage erfolgt nach dem ABC, und zwar ist das Stammwort des Namens, der Firma usw. maßgebend. Sind Stamm- und vorangehende Worte gleich, dient auch das nachfolgende Wort zur Unterscheidung. Immer gilt für die Reihenfolge das ABC; die einfachste Bezeichnung, der kürzeste Name kommen dabei zuerst (z. B. Schmitt vor A. Schmitt, beide vor Albert Schmitt).

Das Stammwort

Das Stammwort bei Personennamen ist der Zuname, bei Sachfirmen, Behörden usw. das erste Wort der handelsgerichtlich eingetragenen Firma bzw. der amtlichen Bezeichnung. Geschlechtswörter bleiben unberücksichtigt. Allgemeingebrauchte Abkürzungen: Hapag, RWE, USA u. a. m. werden als Stammwort betrachtet. Firmennamen mit Aktiengesellschaft, Akt.-Ges., A.-G. als erstem Wort werden so eingereiht, als ob alle gleichmäßig das Stammwort „Aktiengesellschaft“ hätten.

Vorangehende Wörter

Als vorangehende Wörter gelten nur die Vornamen und Bezeichnungen wie Brüder, Gebrüder, Geschwister, Witwe. Titel (Prof., Dr., Freiherr usw.) und die vor einem Personennamen stehenden selbständigen Wörtchen von, van, zum, am usw. bleiben unberücksichtigt.

Nachfolgende Wörter

Wenn Stammwörter und vorangehende Wörter keine Unterscheidung ermöglichen (nur dann!), werden die nachfolgenden Wörter herangezogen. Bei Firmenbezeichnungen aus mehreren Wörtern wird zuerst das zweite Wort beachtet, reicht das nicht aus, das dritte Wort usw. Sätze wie G. m. b. H., & Co., Söhne, Erben usw. werden als nachfolgende Wörter betrachtet. Binde- und Verhältniswörter wie: und, &, vorm. bleiben unberücksichtigt.

Und noch ein Hinweis

Neben den normalen Briefordnern gibt es eine Reihe von Sonderausführungen wie Color-Ordner, Schmalrückenordner, DIN A 5-Ordner, Postscheckordner, Steuer- und Versicherungsordner, Einhängeordner und -hefter sowie Ordner für ungelochte Papiere.

Bitte lassen Sie sich bei Ihrem Fachhändler die verschiedenen SOENNECKEN-Ordner vorlegen.

abc



Ablegesystem

1073

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

AUSGANGS - TRANSPORTE

1074

Nach V u g h t

Datum 1943	Män- ner	Frau- en I	Kin- der	Total	Bemerkungen
Febr. 20	231	287	130	648	
April 22	8	14	16	38	
Mai 17	6	5	2	13	
Juni 4	5	5	6	16	
" 10	1	2	-	3	
Juli 10	32	24	-	56	
" 19	-	4	-	4	
Okt. 3	4	3	-	7	

7 85

785

1944

g.l. [Febr. 25
Marz 28
April 6

1
89
2-
21
v-
1
-1
111
2

899

Am 15. November 1943 ging direkt ab V u g h t ein Transport nach Deutschland:

549 596 7 = 1152

Dieser Transport lief nicht durch die Bücher Westerbork.

AUSGANGSTRANSPORTE

nach

V u g h t.

Total

Bemerkungen

221	287	130	648
3	14	15	38
3	5	2	15
5	5	6	16
11	2	1	5
32	24	1	56
1	4	1	4
3	5	1	7

7 55

785

1	1	1	1
32	22	1	111
2	5	1	2

899

Am 1. November 1940 ging direkt ab V u g h t. ein Transport ab:
 542 596 7 * 1152

Der Transport lief nicht durch die Hoher Postenbohr.

AUSGANGSTRANSPORTE

Sondertransporte.

AUSGANGS - TRANSPORTE:

1077

Sondertransporte.

Datum:	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen.
1943					
Mai 15	40	11	1	52	Erster Mischehettransport n. A'dam
Mai 18	176	265	132	573	Ausländer vorübergehend Amersfoort. Zurück 12.6.43
Dieser Transport ist kein "Ausgang", da am 12.6.43 zurückgekommen.					
Sept. 25	1	-	-	1	Amersfoort
Okt. 11	2	1	-	3	Utrecht
1944.					
März 25	1	-	-	1	Enschede
April 27	1	-	-	1	Amsterdam
Juni 2	1	-	-	1	Den Haag
Juni 28	2	1	-	3	Den Haag
Juli 3	-	1	-	1	Amersfoort
Juli 14	1	-	-	1	Velp
Aug. 22	2	2	-	4	Velp (Belsen)
Aug. 22	5	-	-	5	Amsterdam (Aus 51)
Aug. 30	1	-	-	1	Velp
				74	

Ministry
Belgium

1078

AUSGANGS ↓ TRANSPORTE

Sondertransporte.



offenommen in
Catalogus. 18

1079

Ausgewählte
Sobolev

1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000



AUSGANGS - TRANSPORTE

nach dem Osten.

Datum:	Män-	Frau-	Kin-	Total	Bem.	Datum:	Män-	Frau-	Kin-	Total	Bem.
1942	ner	en	der				ner	en	der		
uli 15.				(985		1942:					
" 15.				(152		Nov. 20.				726	v
" 16.				586		" 24				709	v
" 21				1002		" 29				826	v
" 24				1000		Dez. 4				811	v
" 27				1010		" 8				927	v
" 31				1007		" 12				757	v
ug. 3				1013		1943:					
" 7				989		Jan. 12.				750	v
" 10				547		" 18.				748	v
" 14				505		" 23				516	v
" 17				510		" 29				659	v
" 21				1003		Febr. 2.				890	v
" 24				551		" 9.				1184	v
" 28				608	v	" 16				1108	v
" 31				560	v	(Laut Korresp. B.d.S. Haag					
sept. 4.				714	v	Abt. IV. B. 4 v. 26.2.43 ins-					
" 7				930	v	gesamt abger. n. 50.				(45615)	
" 11				874	v	Transport.)					
" 14				902	v	Febr. 23.	379	630	92	1101	v
" 18				1002	v	März 2.	363	634	108	1105	v
" 21				707	v	" 10.	390	620	95	1105	v
" 25				925	v	" 17.	338	528	93	964	v
" 28				617	v	" 23	403	720	127	1250	v
okt. 2				1014	v	" 30	414	662	179	1255	v
" 5				2012	v	April 6	710	1063	247	2020	v
" 9				1703	v	" 13	418	642	144	1204	v
" 12				1711	v	" 20	416	592	158	1166	v
" 16				1710	v	" 27	444	632	128	1204	v
" 19				1327	v	mai 4	414	510	263	1137	v
" 23				988	v	" 11	534	756	156	1446	v
" 26				820	v	" 18	908	1084	519	2511	(2509)
" 30				659	v	" 25	954	1369	539	2862	v
Nov. 2				954	v	Juni 1	1144	1349	513	3006	v
" 6				465	v	" 8	612	1348	1055	3015	v
" 10				758	v	" Nachtr.		2	3	5	
" 16				761	v	" 29	863	1104	430	2397	(2401)
				3350		Juli 6	997	1057	363	2417	
				4756		" 13	732	911	345	1988	(2003)
				3035							



10. 1081

AUSGANGSTRANSPORTE
NACH DEM OSTEN.

45615
44192
1423
644
779
44.192
23

Datum:	Männer	Frauen	Kinder	Total	Bemerkungen
1943:					
Juli 20	824	996	389	2209	
Aug. 24	391	503	107	1001	
" 31	365	481	157	1003	
Sept. 7	371	454	164	989	
" 14	416	476	112	1004	84 A.L.
" 21	445	465	69	979	2 A.L.
Sept. 19	495	425	87	1007	Verbucht S. 46 = 1009 ./.
Nov. 16	395	440	161	996	2 Korrektur.
				88015	
1944.					
Jan. 25	391	435	122	948	5 A.L.
Febr. 8	340	454	221	1015	38 A.L.
März 3	353	316	63	732	
" 23	387	169	43	599	
April 5	106	112	22	240	
M 19	199	220	34	453	
Sept. 3	498	442	79	1019	
				53021	
				91.598	

2. HÖRER

—Fast On

1991-1992 EXHIBIT

Year	Month	Day	Time	Location	Remarks
1901	Jan	1	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	2	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	3	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	4	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	5	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	6	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	7	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	8	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	9	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	10	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	11	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	12	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	13	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	14	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	15	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	16	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	17	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	18	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	19	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	20	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	21	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	22	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	23	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	24	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	25	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	26	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	27	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	28	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	29	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	30	10:00	St. Paul	Arrived
1901	Jan	31	10:00	St. Paul	Arrived

None

REPORT OF THE SECRETARY OF THE
TREASURY

AUSGANGSTRANSPORTE

nach
Internierungslagern
f. Ausl.

Nach
Deutschland
Lettland
Litauen
Sowjetunion

Litauen
Ukraine S.A.B.
A.A.D.
Internat.
Europäisch
Afrika
Don Bass
" "
Weißrussien
Internationaler
Hauptstadt
Sowjetunion
Sowjetunion

AUSGANGSTRANSPORTE

1084

nach

Internierungslagern
fuer Ausl.

Datum: Männer Frauen Kinder Total Bemerkungen.
1942 :

Okt. 28
" 31
Nov. 9

20. Jan. A. foort
21
5

1943:

Marz 9)

8 12 13 33 ✓

nach
Deutschl

Juni 28

- 17 3 20 ✓

Vittel

Aug. 11

2 2 - 4 ✓

Liebenau

Sept. 28

5 - - 5

Scheveningen

1944:

Febr. 1

- 7 1 8 ✓

Liebenau

" 1

27 - - 27 ✓

Ungarn 3 A.L.

" 5

- 41 22 63 ✓

id. 4.A.L.

" 8

2 - - 2 ✓

Intern.L.

" 15

2 - - 2 ✓

Termoning

Marz 9

33 31 11 75 ✓

Vittel

" 22

1 1 - 2

Den Haag

" 28

- 3 - 3

" "

April 5

23 - - 23 ✓

Weimar

" 5

- 27 10 37 ✓

Fuerstenberg

Juni 23

- 2 - 2 ✓

Ravensbrück

Juli 3

- 1 - 1 ✓

Scheveningen

" 14

1 - - 1 ✓

Scheveningen

354

Titt moning
Liebenau

AUSGANGSTRANSPORTE
nach

1085

Internierungslagern
f. Ausl.



betr. abgegangene Transporte aus dem Lager Westerbork.

alle Transporten

im 1942

nachrichtig Auswertung.

1.	15.7.42			
2.	16.7.42			
3.	21.7.42			
4.	24.7.42			
5.	27.7.42			
6.	31.7.42			
7.	3.8.42			
8.	7.8.42			
9.	10.8.42			
10.	14.8.42	rund 500 Personen		
11.	17.8.42	" 500	"	
12.	21.8.42	1000	"	
13.	24.8.42	550	"	
14.	28.8.42	ca. 600	"	
15.	31.8.42	560	"	
16.	4.9.42	718	"	
17.	7.9.42	930	"	
18.	11.9.42	ca. 840	"	
19.	14.9.42	900	"	
20.	18.9.42	1000	"	
21.	21.9.42	ca. 700	"	
22.	25.9.42	ca. 900	"	
23.	28.9.42	über 600	"	
24.	2.10.42	rund 1000	"	
25.	5.10.42	ca. 2000	"	
26.	9.10.42	1700	"	
27.	12.10.42	1711	"	aus den Bar. 68-72, Durchführung über die Registratur durch den OD
28.	16.10.42	1715	"	aus den Transportbaracken 68-73, in welche die Leute am Abend vor dem Transport hingebracht waren
29.	19.10.42	1300	"	
30.	23.10.42	985	"	
31.	26.10.42	ca. 830	"	
32.	30.10.42	660	"	
33.	2.11.42	ca 950	"	
34.	6.11.42	knapp 500	"	
35.	10.11.42	ca 750	"	
36.	16.11.42	ca 750	"	
37.	20.11.42	ca 750	"	
38.	24.11.42	710	"	
39.	29.11.42	über 800	"	ab 4 Uhr werden die Transportbaracken 68, 70, 71 abgesetzt
40.	4.12.42	" 800	"	ab 4 Uhr Absetzen von 4 Transportbar.
41.	8.12.42	ca 900	"	
42.	12.12.42	ca 900	"	
43.	12. 1.43	a 750	"	
44.	18. 1.43	a 750	"	
45.	23. 1.43	a 512	"	(davon 140 Kranke) 1. Krankentransport
46.	29. 1.43	a 500 ?	"	71 Kranke zum Zug befördert; 30 Mann des techn. Dienstes werden zusätzlich eingesetzt (OD in Apeldoorn)
47.	2. 2.43	knapp 900	"	
48.	9. 2.43	a 1183	"	
49.	16. 2.43	rund 1110	"	
50.	20. 2.43	a 644	"	nach Vught)

Auswertung

NRK
Mappe
Städtische
Westerbork

Amingel

1087

Abgegangene Transporte aus dem Lager Westerbork

1942.		1943.		1944.	
15.7.	1137	11.1.	7.50	11.1.	1037 BB
16.7.*	536	13.1.	743	13.1.	870 T
27.7.	1002	23.1.	316	25.1.	943
24.7.	1000	23.1.	659	1.2.	903 BB
29.7.	1010	2.2.	390		27 Ungarn
31.7.	1007	9.2.	1184	8.2.	1015
31.8.	1013	16.2.	1103	13.2.	773 BB
7.9.	989	23.2.	641 / Nacht	25.2.	911 T
10.9.	547	23.2.	1101	3.3.	724
14.3.	505	2.3.5	1101	9.3.	75 Vitel
17.3.	510	10.3.5	1105	15.3.	210 BB
21.3.	1003	17.3.5	904	23.3.	597
24.3.	551	23.3.5	1250	23.3.	111 Nacht
28.3.	503	30.3.5	1255	5.4.	60 Rumänien
31.3.	560	6.4.5	2020 S. Silber		289 T
4.3.	714	13.4.5	1204		101 BB
7.3.	930	20.4.5	1166		240 Buschwitz
11.3.	874	27.4.5	1204	19.5.	453
14.3.	902	21.4.5	190 T.		233 BB
18.3.	1002	4.5.5	1137		9487
21.3.	707	11.5.5	1446	ferner:	3
25.3.	935	18.5.5	2509	16.7.42	6322 in Waggonen
28.3.	617	25.5.5	2862		direkt durchgegangen, ohne das
31.3.	1014	1.6.5	3000 Silber		Lager zu berühren
5.10.	2012	8.6.5	3020		
9.10.	1703	29.6.5	2401		rund 100 Personen Internierte
12.10.	1711	6.7.5	2417		bis Ende Dezember 43
16.10.	1710	13.7.5	2003		
19.10.	1327	20.7.5	2203		5 Transporte bis Ende 43
23.10.	938	27.7.5	1001		4991 Personen
26.10.	830	31.7.5	1003		
30.10.	650	7.8.5	930		Am 19.5. 245 Zigeuner A.
2.11.	954	14.8.5	1004		
6.11.	405	"	305 T.		
10.11.	753	21.8.5	970		
16.11.	701	19.10.5	1007		
20.11.	6726	16.11.5	996		
24.11.	709		49413.		
31.11.	626				
4.12.	911				
8.12.	927				
12.12.	757				

38337

* 16-7-42
alle in transport.

31417

vanuit
amersfoort.

28-6-43 } Vitel
9-3-44 }

15-11-43 } Nacht
3-6-44 } near A

22-1-43 T. Apeld. Bosch

31-4-44
31-4-44 B.B.
3-9-44
4-9-44
13-2-44 B.B.

50.	23. 2.43	A	1104	Personen
51.	2. 3.43	S	1100	"
52.	10. 3.43	S	1100	"
53.	17. 3.43	S	954	"
54.	23. 3.43	S	1259	"
55.	30. 3.43	S	1250	"
56.	6. 4.43	S	2009	"
57.	13. 4.43	S	1200	"
58.	20. 4.43	rund	1160	"
59.	27. 4.43	S	1200	"
60.	4. 5.43	S	1200	"
61.	11. 5.43	S	1451	"
62.	18. 5.43	S	2502	"
63.	25. 5.43	S	2371	"
64.	1. 6.43	S	3010	"
65.	8. 6.43	S	3015	"
66.	29. 6.43	S	2407	"
67.	6. 7.43	S	2406	"
68.	13. 7.43	S	2006	"
69.	20. 7.43	S	2208	"
70.	24. 8.43	A	1001	"
71.	31. 8.43	S	1008	"
72.	7. 9.43	S	996	"
73.	14. 9.43	rund	1000	"
74.	21. 9.43	S	980	"
75.	19.10.43	S	1005	"
76.	16.11.43	rund	1000	"
77.	11. 1.44	BB	1033	"
78.	18. 1.44	BB	870	"
79.	25. 1.44	BB	953	"
80.	1. 2.44	BB	908	"
81.	8. 2.44	BB	773	"
82.	15. 2.44	BB	811	"
83.	25. 2.44	BB	724	"
84.	3. 3.44	BB	210	"
85.	15. 3.44	BB	59	"
86.	23. 3.44	BB	111	"

davon 225 Kranke

der letzte Transport mit Personenwagen
in 35 Güterwagen

und 196 P. nach Theresienstadt

Einsatz 63 Mann NB und 31 Mann Gruppe Klijnkrauer
zusätzl.
ca 50 NB mit eingesetzt

davon 79 "S"
" 306 "S" und 270 Kranke. Männer & Frauen, die in
verschiedenen Baracken untergebracht waren, werden
auf dem Appellplatz zusammengeführt
davon 92 "S"

davon 179 "S" und 355 Kranke. Vom OD: 20 Mann!
nur 1 Krankenwagen

und rund 30^U Pers. nach Theresienstadt. 22 "S".
davon 217 "S" und 99 Kranke
davon 349 "S"

BB
T, dabei 32 ODI

BB und 27 Ungarn. Tr. wird ausserhalb des Lagers
von OD gezählt und bewacht.

BB

T

BB

nach Vught

1100
1100
954

5-4-44 Ther.
5-4-44 BB
5-4-44 Auschwitz

19-5-44 BB
19-5-44 Auschwitz

31-7-44 BB
5-7-44 Ther.
3-9-44 Auschwitz
4-9-44 Ther.
13-9-44 BB

AB = Keltmann
Keltmann
1100

22-1-43 Apolda
nach Buchenwald
getransportiert
in Baracken
Bergast

3-6-44
v. Vught

NRK
Mappe
Statistik Westerbork

A. Masing

1089

ORDNUNGSDIENST

4. Februar 44

Uebersicht über den Stand des Ordnungsdienstes

<u>Zeit</u>	<u>Gesamtzahl</u>	<u>ohne Nat.</u>	<u>holl. Nat.</u>	<u>Prozents.</u>	
				<u>ohne</u>	<u>holl.</u>
Juli 42	20	18	2	90%	10%
Oktober 42	60	18	42	30%	70%
Januar 43	161	76	85	47%	53%
April 43	182	76	106	42%	58%
Mai 43	150	54	96	36%	64%
August 43	117	51	66	44%	56%
Januar 44	102	46	63	42%	58%
20.1.44	76	39	37	51%	49%
4.2.44	72	37	35	51%	49%
9.2.44	67	35	32	53%	47%

Der Dienstleiter

gez. : Pisk

Verzeichnis

von in den besetzten niederländischen Gebieten befindlichen Personen (und ihren Angehörigen),
welche die britische Nationalität besitzen und zu einem Austausch vorgemerkt sind.

✓ Colmans (Sohn d. Adolf)	Leendert, geb. 12.10.16. in Amsterdam wohnhaft Amsterdam, Rapenburg 22.	am 17.8.42. zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. <i>2</i>
✓ Davide	Jane, geb. 12.2.19. in London, wohnhaft: Amsterdam, Oude Schans 60 I	z.Zt. Lager Vught nicht in der Karte 29.6.43 in Vittel
✓ Dekker	Marks, geb. 25.6.64. in London, wohnhaft: Amsterdam, Rijnstraat 233	noch in Amsterdam seit 20.3.43 z.Zt. Lager Westerbork in W. <i>2</i>
✓ Dekker (Dickson) (Sohn d. Marks) Ehefrau: Felicitas, Mina,	Simon, geb. 21.1.92. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Maarten Janszoon Kosterstraat 13, geb. da Silva Rosa, geb. 3.10.15. in Amsterdam,	noch in Amsterdam. 24.5.43 von Vught nach W. " " " " "
✓ Dekker (Sohn d. Marks) Ehefrau: Rachel	David, geb. 12.4.96. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Amstellalaan 12, geb. Lepes Cardeze, geb. 10.8.00. in Amsterdam,	z.Zt. Lager Westerbork seit 20.2.43 " " " " in L. W. <i>2</i>
✓ Dekker (Tochter d. Marks)	Rosette, geb. 10.4.00. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Rijnstraat 233,	noch in Amsterdam. nicht in der Karte. flüchtig
✓ Dekker	Morris, geb. 14.1.68 in London, wohnhaft: Amsterdam, Diamantstraat 53 II	noch in Amsterdam. seit 16.3.43 z.Zt. Lager Westerbork in L. W. <i>2</i>
✓ Dekker (Sohn d. Morris) Ehefrau: Julia, Kinder: Esther David Rika Louise Adelheit, Johanna	Jacob, geb. 22.8.93. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Diamantstraat 53 II geb. Versteeg, geb. 10.4.96. in Amsterdam, geb. 4.12.26. in Amsterdam. geb. 4.12.27. in Amsterdam, geb. 14.12.29 in Amsterdam, geb. 28.7.31. in Amsterdam, geb. 28.3.39. in Amsterdam,	73. 2.43 in Ostern am 2.10.42 nach Deutschland seit am 2.10.42 nach Ostern. <i>2</i> 16.5.43 in W. am 2.7.43 nach Ostern " am 2.10.42 nach Ostern " am 2.10.42 nach Ostern " am 2.10.42 nach Ostern " am 2.10.42 nach Ostern " am 2.10.42 nach Ostern "
✓ Dekker (Sohn d. Morris)	Levie, geb. 30.4.06. in Den Haag, wohnhaft: Amsterdam, Weteringschans 241	noch in Amsterdam. seit 1.5.43 in L. W.

NR 2
Kapitel 84

Link 4

Fortsetzung: Decker

~~noch in Amsterdam.~~

Zeit 1:5:43 in L. W.

~~am 12.12.42. zum Arbeitseinsatz
nach dem Osten.~~ 2

II am 2.2.43. zum Arbeitseinsatz
nach dem Osten

z.Zt. Lager Westerbork Seit,

25.2.43 L
" " " u

am 19.12.42. zum Arbeitseinsatz
nach dem Osten.

12.12.42 zum Arbeitseinsatz
nach dem Osten. 2.

✓ Frau und Kind noch in Sitzhaft.
Amsterdam. 73. 2. 43 n. 0.43 i. R. W.

noch in Amsterdam.

noch in Amsterdam. *nicht in der Kartei.*

30 | ✓, nicht in der Kartei
noch in Amsterdam

Misheke, Fran friends

am 12.12.42. zum Arbeits-
einsatz nach dem Osten, →

✓ ~~noch in Amsterdam.~~

~~Sail 8.443. in h. W.~~

Mrs. L. H. French

~~Nathaniel, geb. 3.5.98. in London,
wohnhaft: Amsterdam, Boerhavestraat 58 I
geb. Cauveren, geb. 14.9.93. Amsterdam,~~

~~Anton, geb. 21.12.73. in London,
wohnhaft: Amsterdam, 2. Jan Steenstraat 53 II
geb. Polak, geb. 2.6.80. Amsterdam...~~

Isaac, geb.3.9.72. in London,
wohnhaft: Amsterdam, Kr.Mijdrechtstraat 14
geb. Jacobs, geb.12.6.75. Amsterdam.

Jacob, geb. 15.4.74. in London
wohnhaft: Amsterdam, Tilanusstraat 51
p.A. van der Molen,

~~Elias, geb.17.2.08. in Amsterdam
wohnhaft:Amsterdam, Tullegaweg 104 I
geb.Schuitevoerder, geb.17.9.08.Amsterdam,
geb.8.9.35. Amsterdam;~~

Josaja, geb. 14.5.13. in London
 wohnhaft: Amsterdam, Hofmeyrstraat 4 III
 geb. Wollf, geb. 27.9.16 in Amsterdam. ll -

Israel, geb. 22.5.73. in A London
wohnhaft: Amsterdam, ~~Kromme Nijdsrechtstraat 80~~
p.A. Frans Holländer. *Buitenpost 12*

Alfred, geb. 26.4.74, in ~~Hall~~
wohnhaft: Amst rdam. ~~Linac~~usstraat 51

Jack, geb. 25.5.17. Chiswick (Middlesex)
wohnhaft: Amsterdam, Stadionweg 200

L Goldsteen

✓ G o s s c h a l k

✓ G o u d s m i t

von in den besetzten niederländischen Gebieten befindlichen Personen (und ihren Angehörigen), welche die britische Nationalität besitzen und zu einem Austausch vorgemerkt sind.

✓ Fordsetzung: Goudsmit Ehefrau: Jeanette Kind	geb. Jackely, geb. 4.12.39. in Amsterdam. wohnhaft: Amsterdam, Stadionweg 200	✓ noch in Amsterdam. = 51 (Kint) nicht in der Karte! <i>W. W.</i> z.Zt. Lager Westerbork <i>Seit 17.9.42</i> "
✓ Granaat Ehefrau: Rachel Kinder: Maurice Max Jacques Jozeph, Alexander	Simon, geb. 13.9.05. in London, wohnhaft: Amsterdam, Oranjestraat 6 geb. Bromet, geb. 3.5.07. in Amsterdam, geb. 22.7.28. in Amsterdam. geb. 5.8.29. in Amsterdam. geb. 7.10.30. in Amsterdam. geb. 25.4.36. in Rotterdam.	" "
✓ Green Green (Sohn d. Myer) Ehefrau: Rosette	Myer, geb. 26.6.66. in London, wohnhaft: Amsterdam, Vrolikstraat 130 III Philip, geb. 28.9.95. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Krugerplein 7, geb. Verdoner, geb. 16.9.93. Amsterdam,	am 12.12.42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. <i>W.</i> 10. Oktober 42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. <i>W.</i> <i>Elfen nicht in der Karte 73.7.43 n. O.</i>
✓ Groot de, Ehefrau: Sara, Kinder: Salomon Benjamin Rosa Anna	Philip geb. 30.1.01. in London, wohnhaft: Amsterdam, Louis Bethastraat 3 I geb. Viskoper, geb. 12.8.03. in Amsterdam, geb. 12.7.25. in Amsterdam, geb. 26.10.26. in Amsterdam, geb. 19.1.29. in Amsterdam. geb. 7.11.33. in Amsterdam.	am 12.12.42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. <i>W.</i> Arbeitseinsatz in Osten 12.12.42 z.Zt. Lager Westerbork. <i>Seit 22.7.42</i> Arbeitseinsatz im Osten. <i>12.12.42</i> " " " " " " " " " " " "
Heeks van Ehefrau: Anna Kinder: Judith,	Cosman, geb. 21.4.05. in London, wohnhaft: Amsterdam, Ternatestraat 9, geb. Lierens, geb. 28.11.10. Amsterdam, geb. 7.2.42. in Amsterdam,	am 9.42 zum Arbeitseinsatz zum Osten. <i>2.10.42 nach O</i> Frau und Kind noch in Amsterdam. z.Zt. Lager Westerbork <i>Seit 20.2.43</i> <i>73.7.43 n. O. in R. W.</i>
✓ Heeks van	Annie, geb. 5.1.03. in London, wohnhaft: Amsterdam, Ternatestraat 9,	✓ noch in Amsterdam. <i>Seit 20.3.43</i> z.Zt. Lager Westerbork <i>in L. W.</i>
Hond de Ehefrau: Marianne	Abraham, geb. 15.2.77. in London, wohnhaft: Amsterdam, Joden Houttuinen 30 geb. Stranders, geb. 27.11.81. in Amsterdam,	✓ noch in Amsterdam. nicht in der Karte " " " " " "

V e r z e i c h n i s

von in den besetzten niederländischen Gebieten befindlichen Personen (mit ihren Angehörigen),
welche die britische Nationalität besitzen und zu einem Austausch vorgemerkt sind.

☒ Pinto	Nehemia Jessuru, geb. 3.3.09. in London, wohnhaft: Amsterdam, Waterlooplein 86, geb. Waterman, geb. 19.3.15. in Amsterdam,	noch in Amsterdam, seit 1.3.43 z.Zt. Lager Westerbork in R.W.
Ehefrau: Esther		" " " "
☒ Pinto	Milka, Jessuru, geb. 21.9.10. in London, wohnhaft: Amsterdam, Zwaneburgwal 88, geb. Jessurun geb. 5.8.13. in London,	z.Zt. Lager Westerbork seit 18.12.42 in R.W. Jennie " " " " " "
Ehefrau: Jennie		" " " " " "
☒ Polak	Isaac, geb. 13.5.00. in London, wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Amstelstraat 43. geb. Bed, geb. 7.8.97. in Amsterdam, geb. 9.2.22. in Amsterdam, geb. 10.11.25. in Amsterdam,	Seit 20.2.43 in R.W. z.Zt. Lager Westerbork, " 9
☒ Polak	Myer, geb. 23.7.02. in London, wohnhaft: Amsterdam, Tropenburgstraat 6 III ziele geb. Mattes, geb. 28.4.11. in Hochkirch ansich geb. 26.8.40. in Amsterdam, Halbziele	noch in Amsterdam, seit 8.4.43 in R.W. " " " nicht in der Kar- " " " sei.
Ehefrau: Marie Martha		
Kind: Robert		
☒ Praagh van	Harry, geb. 14.11.16. in London, wohnhaft: Amsterdam, Boetzelaerstraat 15 geb. Robles, geb. 4.9.17. in Amsterdam, geb. 15.9.37. in Amsterdam, geb. 26.12.39. in Amsterdam,	noch in Amsterdam, 17.5.43 nicht in der Kar. S. Ostke am 11.1.43 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. S. Arbeitseinsatz im Osten. 9
Ehefrau: Sosa		
Kinder: Sophia Joseph		
☒ Reens (Reens)	Michael, geb. 24.10.85. in London, wohnhaft: Amsterdam, Rijnstraat 22 geb. Polak geb. 10.2.91. in Amsterdam,	Seit 14.11.42 Lager W. z.Zt. Lager Westerbork " " " " " " 9
Ehefrau: Anna		
☒ Reiss	Abraham, geb. 2.3.75. in London, wohnhaft: Amsterdam, St. Antonius Breestraat 57. geb. Duyts geb. 17.8.76. in Amsterdam.	am 4.12.42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. S. Arbeitseinsatz im Osten S.
Ehefrau: Vrauwteje		
☒ Rodrigues	Joel, geb. 22.5.14. in London, wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Prinsengracht 48, geb. Wagenaar geb. 27.6.22. Amsterdam,	noch in Amsterdam " " nicht in der " " Kar. S.
Ehefrau: Henriette		

Verzeichnis

Von in den besetzten niederländischen Gebieten befindlichen Personen (mit ihren Angehörigen),
welche die britische Nationalität besitzen und zu einem Austausch vorgemerkt sind.

Fortsetzung: Vos,

— Ehefrau: Roselina	geb. Beth geb. 4.10.94. in Amsterdam,	am 2.10.42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. 2
— Vries de 4337/42 <i>Keine Stam geführt</i>	Sydney, Henry, geb. 6.6.15. in London, wohnhaft: Rotterdam, Pluimhoefstraat 6,	nach Amsterdam entlassen am 10.8.42. <i>S. Hall, J. Oskow</i>
✓ — Wagenhuizen	(Wagner) Simon, geb. 12.4.81. in London, wohnhaft: Amsterdam, Vrolikstraat 77I	am 9.2.43 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. 2
— Ehefrau: Clara	geb. Jacobs, geb. 27.7.70. in Amsterdam,	Arbeitseinsatz im Osten <i>3</i>
✓ — Watermah	Samson, geb. 2.6.03. in London, wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Kerkstraat 85 II	am 23.10.42 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. 2
— Ehefrau: Lena	geb. Hofman, geb. 12.3.91. in Amsterdam,	Arbeitseinsatz im Osten. <i>3</i>
✓ — Watermah	Sander, geb. 10.6.14. in London, wohnhaft: Amsterdam, Lange Houtstraat 50. I	noch in Amsterdam <i>ö</i>
— Ehefrau: lisbeth	geb. Gobets, geb. 21.11.18. in Amsterdam,	<i>Westerbork</i> nicht in der Kartei
✓ — Kind B Samuel	geb. 20.4.41. in Amsterdam,	" " " "
✓ — Waterman	Joseph, geb. 28.7.20. in London, wohnhaft: Amsterdam Nieuwe Achtergracht 105,	noch in Amsterdam. 18.5.43 ~. 2. Seit 6.8.43 in R. W. <i>P. Oskow</i>
✓ — Waterman	Sara geb. Druif, geb. 29.6.18. in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Miguelstraat 52 III	noch in Amsterdam Seit 8.4.43 im L. W.
— Kind: Johanna	geb. 27.10.39. in Amsterdam,	" " " "
✓ — Weddige	George, geb. 22.1.00. in London, wohnhaft: Amsterdam, Uithornstraat 10 I	Noch in Amsterdam Seit 8.4.43
— Ehefrau: Eva	geb. Buitenkant. geb. 17.5.00. in Amsterdam,	" in L. W.
— Kind: Louis	geb. 30.7.26. in Amsterdam,	" " " "
✓ — Weddige	Jacob, Louis, geb. 39.12.95. in London, wohnhaft: Amsterdam, Moersijkstraat 24 I	am 18.1.43 zum Arbeitseinsatz nach dem Osten. 2
✓ — Ehefrau: Frederika,	geb. Wurms geb. 29.9.95. in Amsterdam,	Frau und Kind noch in Westerbork
✓ — Kind: Sophia	geb. 6.1.21. in Amsterdam,	Seit 10.2.43 ~. 2. 18.7.43 ~. 2. O.

954

Gruppe/:	Arbeits:	Arbeits:	Zentralstelle:	Liste vor-	Zahl:	Anruf	Ausgang:	Ausgang:	Ausgang:
				handen:		zug:	durch:		nummer:

1.) Fremdhafter:	Bemo	Bemo	Bemo	ja	75	14/15.9.	Bemo		10-20.000
------------------	------	------	------	----	----	----------	------	--	-----------

2.) evang. Juden	Bewolk. Register	Bewolk. Reg.	a.b.V. Schmidt	ja	1.500	16.9.	Bewolk. Reg.		20-30.000
------------------	------------------	--------------	----------------	----	-------	-------	--------------	--	-----------

3) Abstammungs-juden	nügl. 1.7. 42	Bewolk. Reg.	Calmegey	Listen werden bis 12.9.42 eingereicht	1.800	17.9. 18.9.	Bewolk. Reg.		30-40.000
----------------------	---------------	--------------	----------	---------------------------------------	-------	-------------	--------------	--	-----------

4) Protektions- und Angebotsjuden:

a) Schutzjuden s.2. von Stern befreite befreit, Zu- sicherung der Zusichg. Nichtabschiebg. noch zu entscheid. Gesuche	Stern- sonst.	Zentral- stelle	Bds.	Zentralstelle	500	19.9.	Zentral- stelle		40-50.000
b) Schwarzaktion	Milner	Vierjahres- plan		ja	200	19.9.	Falkenberg		
c) Angebots- juden	Anwandg. oder Zurück- stellung geg. Devisenangeb.	Frio- lingendorf	Bds.	ja	100	19.9.	Frielingsdorf		

RND
HSPF II
17.9.

Beschreibung Dr. Hagen
- Stuttgart -
Oberschlesien 1.

II.

Die formellen Tatbestände in der Klageschrift sind richtig angegeben. Der Betr. fällt dennoch unter den Personenkreis, der in Teil A des Gesetzes in Abschnitt A/J II, 4 und 5, A/D II, 4 und A/E II, 2 bezeichnet ist. Insoweit gilt für den Betr. die gesetzliche Vermutung des Art. 10, dass er zu widerlegen hat, dass er einer der Tatbestände der Art. 7 - 9 verwirklicht hat.

- 1) Der Betr. war im Jahr 1928 als 15 jähriger Angehöriger eines unpolitischen Wandervogelbundes. Als dieser Verein sich auflöste, trat er im Sommer 1930 der Hitlerjugend bei, in der er damals lediglich eine seinem Wandervogelbund ähnliche Einrichtung erblickte und in der damals weder politisiert noch eine militärische Ausbildung stattfand. Dies war die erste Berührung des Betr. mit dem Nationalsozialismus und es muss darauf hingewiesen werden, dass der Betr. damals noch nicht einmal 18 Jahre alt war und politisches Verständnis von ihm als Minderjährigen keineswegs vorausgesetzt werden durfte. In der Hitlerjugend selbst hat der Betr. lediglich den Rang eines Scharführers innegehabt. Er hat jedoch keine Schar geführt, sondern war Geldverwalter. Mit 18 Jahren wurde d. Betr. nach seinen eigenen Angaben automatisch zur NSDAP. überwiesen. Dazu ist selbstverständlich zu sagen, dass es sich damals ^{nicht} um eine Automatik in dem Sinne, wie dies später ganz allgemein der Fall war, gehandelt hat, vielmehr bestand die automatische Überweisung eben darin, dass den Hitlerjugenden damals in ihrer Gesamtheit bei Erreichung des 18. Lebensjahrs nahegelegt wurde, nun auch in die Partei einzutreten. Dieser Aufforderung hat sich der 18 jährige damals nicht entzogen und vielleicht auch nicht entziehen können, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, den damaligen Freundeskreis zu verlieren.

BdS in

Frankreich

Gruppe:	Kreis:	Liste:	Standort:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufruf am:	Aufruf durch:	Stückelungsmittel:
a) Austausch-Juden		Wetzlar	BdS	Ja	12	19.9.	adm. BdS.	40-50.000
5) Mischungs-Juden	Konfektion Polsteren Garnmehl Diamanten Altschrott Lampen	M.I.Insp.	M.I.Insp.		900 750 750 600 250 250 <u>3.600</u>	21.-24.9.	M.I.Insp.	62-120.000 60-80
6) Judenrat Lehrer Arzte Geschäftsleute Schneider	Judenrat	Judenrat Zentr.St.	BdS.		ca.10.000	25.-28.9.	Judenrat	100-120.000 80-100
7) Mischchen mit Kinder ohne Kinder	Bewolk. Bog.	Calzoyer			ca.10.000 Bst ab 1.10.42 ca.3 Wochen		Prosser	100-110.000
8) ausserhalb der Aktion: Kranke, Irre, soweit in jüdischen Krankenhäusern, andere werden nicht berücksichtigt (Nachuntersuchung) Alle, die sich Hausbehandlung lassen oder sich in arischen Krankenhäusern befinden, müssen sich in jüdische Krankenhäuser begeben. ca.20.000								
10) Verkümmern/ sowie (sic) bleiben sollen (Abgebrühte), Abt. Regelung und Nachuntersuchung in den Lagern durch Zentralstelle								
11.) Polnisch-Juden/ Juden in Westerbork, Vught, Avigor								Abtransport durch Zentralstelle in den Lagern.

Gruppe/:	Kreis:	Liste:	Arbeitsstelle:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufrufzeit:	Antrag durch:	Rückstellungsnummer:
1.) Fremdwörter:	Bene	Bene	Bene	ja	75	14/15.9.	BdS.	10-20.000
2.) evang. Juden	Bevolk. Register	Bevolk. Reg.	z.b.V. Schmidt	ja	1.500	16.9.	Bevolk. Reg.	20-30.000
3) Abstammungsjuden	mögl. 1.7. 42	Bevolk. Reg.	Calmeier	Listen werden bis 12.9.52 eingereicht	1.800	17.9. 18.9.	Bevolk. Reg.	30-40.000
4) Protektions- und Angebotsjuden:								
a) Schutzjuden z.Z. von Stern befreite, Zusicherung der Nichtabschiebg.	Stern- sonst. Zusichg. noch zu entscheid. Gesuche	Zentralstelle	BdS.	Zentralstelle	500	19.9.	Zentralstelle	40-50.000
b) Schwarzaktion	Plümer	Vierjahresplan		ja	200	19.9.	Falkenberg	
c) Angebotsjuden	Auswandg. oder Zurückstellung geg. Devisenangeb.	Frielingsdorf	BdS.	ja	100	19.9.	Frielingsdorf	

-3-

4

Gruppe:	Kreis:	Liste:	Dienststelle:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufruf zum:	Aufruf durch:	Rückstellung nummer:
d) Austausch- juden		Wetzels	BdS	ja	12	19.9.	dch. BdS.	40-50.000
5) Rüstungs- juden	Konfektion Rü.Insp. Pelzwesten Gummimäntel Diamanten Altmetail Lumpen	Rü.Insp.			900 750 700 800 250 250 <u>3.800</u>	21.-24.9.	Rü.Insp.	80-100.000 60-80
6) Judenrat Lehrer Ärzte Geschäfts- leute Schröder	Judenrat	Judenrat Zentr.St.	BdS.		ca.10.000	25.-28.9.	Judenrat	100-110.000 80-100
7) Mischehen mit Kinder ohne Kinder	Bavolk. Reg.	Calmeyer			ca.10.000 ab ab 1.10.42 ca.3 Wochen		Presse	100-110.000
8)	ausserhalb der Aktion; Kranke,Irre,soweit in jüdischen Krankenhäusern,andere werden nicht berücksichtigt Nachuntersuchung) Alle, die sich hausbehandeln lassen oder sichben arischen Krankenhäusern befinden, müssen sich in jüdische Krankenhäuser beg ben.				ca.20/.000			
10.)	Werkverruiming/ sowie sie bleiben sollen(Angehörige),Abst empelung und Nachuntersuchung in den Lagern durch Zentratstelle-							
11.)	Polizeijuden/ Juden in Westerbork,Vugt,Avigor - Abstemplung durch Zentralstelle in den Lagern.							

RCH7

Bds in
Frank-
reich

Die Abteilung II war die Wirtschaftsabteilung, die sich lediglich mit Besoldung, Devisen, Pensionen, also dem Geldwesen zu befassen hatte.

Von 1.1.1934 bis August 1934 nahm der Betr. an einem Ausbildungskurs für mittlere Verwaltungsbeamte teil und war während dieser Zeit ausbildungsmässig beschäftigt mit Kassenfragen, Wirtschafts- und Rechnungsstellen, teils beim Polizeipräsidium Berlin Meldeamt II, teils beim Polizeiamt Mitte und in einem Polizeirevier. Nach Absolvierung der Prüfung wurde der Betr. am 1.9.1934 zum Büroassistenten ernannt.

Anschliessend war der Betr. erneut bis Ende 1936 im Archiv tätig und wurde auf 1.12.1936 zum Polizeisekretär befördert. Das Archiv war, wie schon der Name sagt, eine reine Verwaltungsdienststelle ohne Publikumsverkehr, personell besetzt mit 95% männlichen und weiblichen Büroangestellten und 5% mittleren Verwaltungsbeamten. Von irgend einer Gesteinsarbeit kann dabei überhaupt keine Rede sein.

Im Jahr 1937 war der Betr. das ganze Jahr beim Amt II Wirtschaftsabteilung beschäftigt und hat dort im Referat für Pensionsberechnungen gearbeitet. Ende 1937 wurde der Betr. der gehobenen Verwaltungslaufbahn zugewiesen und nahm von 1.1.1938 bis März 1939 an einem weiteren Ausbildungskurs für gehobene Verwaltungsbeamte teil.

Während dieser Zeit war der Betr. zum zweiten Mal ausbildungsmässig bei der Kasse und mehreren Wirtschafts- und Rechnungsstellen beim Polizeipräsidium Berlin beschäftigt. Nach bestandener Prüfung wurde der Betr. am 20.4.1939 zum Polizeiinspektor ernannt und wiederum der Wirtschaftsabteilung, diesmal dem Referat Besoldung und Reisekosten, zugeteilt, wo er bis zu seiner Versetzung ins Reichsministerium des Innern

Mit Gesteinsarbeit überhaupt



16
1200

242-247

F-16-605

IV J SA 221 b
Dan/Bir

Paris, den 16.3.1942

An die
Außenstelle Amsterdam
z.Hd. SS-Sturmabführer Lages
Amsterdam

NU 4886

Befördert durch H. H.		
Tag	Monat	Jahr
17. März	1942	
an	App.	durch
		116

Betr.: Kennzeichnung der Juden.

Vorg.: Dortiges FS Nr. 1341 vom 12.3.1941.

Am 14./15.1942 war der Judenreferent der Dienststelle Brüssel, SS-Obersturmführer Asche in Paris. SS-Hauptsturmführer Dannecker hat mit ihm folgende grundsätzliche Punkte vereinbart :

- Die herauszugebende Verordnung soll lediglich von "Juden" sprechen. Ausnahmen nach Staatsangehörigkeit bzw. bei Mischehen werden nicht gemacht.
Dazu kann ich auch mitteilen, daß die Deutsche Botschaft Paris mit dieser Regelung einverstanden ist. Selbstverständlich werden sich Zugeständnisse an einige Staaten nicht vermeiden lassen. Nach außen hin braucht aber hierüber nicht gesprochen zu werden.
- Einheitliche Verwendung des in Deutschland verwandten Judensternes mit der Inschrift "Jude" in der betr. Landessprache. (In Belgien zweisprachig.)

./.



- c) Strafbestimmungen :
Gefängnis und Geldstrafen androhen, sowie Möglichkeit
der KZ-Einweisung festlegen.

Handhabung : Deutsche Gerichte werden nicht mit der
Ahndung von Verstößen befaßt. Es erfolgt in jedem
Falle KZ-Einweisung durch Verwaltungsmaßnahme.

- d) Eine besondere Begründung für die Kennzeichnung nach aus-
sen hin erscheint nicht erforderlich. Deutschen Dienst-
stellen gegenüber muß dieser Schritt als eine auf dem
Weg der Gesamtlösung der Judenfrage erforderliche
Zwischenstation gekennzeichnet werden.

Als vorläufiger Termin wurde der 15.4.1942
festgelegt.

Ich bitte die dortige Stellungnahme sowie etwa
auftretende Schwierigkeiten bzw. neue Gesichtspunkte
gleichzeitig auch der Dienststelle Brüssel bekannt zu
geben.

J. J. W.



18

R.F. 44
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV B-31
FIIa-64-

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
von	4 JUN	1942		an					
durch				durch					
				Verzögerungsvermerk					
Nr. 10401									
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch									

Der Beauftragte des Chefs der
Sich. Pol. a. des SD. für Frankreich
Belgien, Dienststelle Paris
Zing. 4. JUN. 1942
B. Nr. 10401
H. 11

+ BERLIN NUE NR 95632 4.6. 42 1545 = GR =
AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO - U.D. SD FUER
FRANKREICH UND BELGIEN-DIENSTSTELLE PARIS = -
GEHEIM-

BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.-

BEZUG: DORT.FS.V. 30.5. 42 - ROEM. 4 J - SA 24 -

DER TERMIN FUER DIE BESPRECHUNG WURDE AUF DEN 11.6. 42 ,
10 UHR, BERLIN, KURFUERSTENSTRASSE 116, FESTGELEGT.

ICH BITTE ZU DIESER BESPRECHUNG , AN DER AUCH SS- OSTUF.
ASCHE VON DER DIENSTSTELLE BRUESSEL UND SS- H'STUF, ZOEPE
VOM REF.D. SIPO U.D. SD DEN HAAG TEILNEHMEN ,
SS- H.STUF. DANNECKER ABZUSTELLEN. =

RSMA ROEM.4 B 4 KLEIN A - 3233/41 KLEIN B
(1035) I.A. GEZ. EICHMANN SS- OSTUDAF +

4-15-1-12



Nu-10

1, 2, 3 19

IV 3 - 11 21

Frank, G.

Dan./Co.

Straffung: weitere Judentransporte aus Frankreich.

2)

3)

1.) Vorwerk:

Am 11.6.1942 fand im Reichssicherheitshauptamt - IV b. 1. eine Besprechung statt, an der neben dem Unterzeichneten (1-Mauptstabsführer Dannecker) auch die Judenreferenten aus Brüssel und van H. teilnahmen.

a) Gegenstand

Aus militärischen Gründen kann während des Sommers ein Abschieb von Juden aus Deutschland in das östliche Operationsgebiet nicht mehr erfolgen.

RF hat daher angeordnet, dass entweder von dem Südosten (Rumänien) oder aus den besetzten Westgebieten größere Judenmassen, an dem K.Z. Auschwitz zwecks Arbeitsleistung überstellt werden.

Grundbedingung ist, dass die Juden (beiderlei Geschlechts) zwischen 16 und 40 Jahre alt sind. Nicht arbeitsfähige Juden können mitgeschickt werden.

b) Vereinbarung.

Es wurde vereinbart, dass aus den Niederlanden 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich einschliesslich unbesetztes Gebiet insgesamt 100 000 Juden abgeschoben werden.

Auf Vorschlag des Unterzeichneten wurde neben der Altersgrenze festgelegt, dass der Kreis der Abzuschickenden nur jene Juden umfasst, die am Tragen des Judensterns verpflichtet sind, sofern sie nicht in Mischehen leben.



20

- 2 -

c) Technische Durchführung

I. Wegen der Gestellung des Transportmaterials soll auf Anweisung des KSHA durch den Unterzeichneten mit STRA, Paris (Gemeinleutnant Kohl) Verbindung aufgenommen werden. Dabei soll auch die Frage der für Belgien erforderlichen 10 Transportzüge geklärt werden. Ab 13.7.1942 sollen die Transporte - wöchentlich ca. 3 - abrollen.

II. Mit der französischen Regierung muss auf dem direkten oder indirekten Verhandlungswege erreicht werden, dass ein Gesetz herauskommt, wonach Ähnlich der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle ausserhalb der französischen Staatsgrenzen wohnenden bzw. später auswandernden Juden Staatsangehörigkeit und Heimatberechtigung verlieren.

Transportkosten sowie Kopfgeld (ca. 700.-RM pro Jude) müssen vom französischen Staat getragen werden. Dasselbe gilt für die Ausrüstung der Juden und ihre Verpflegung für einen Zeitraum von 14 Tagen vom Abschiedstag an gerechnet.

Referat IV B 4 des KSHA - Stabschef

hat angeordnet, dass sich die beteiligten Referenten am 27.1942 erneut in Berlin zur Schlussbesprechung zu melden haben. (FS-Anforderung wird erfolgen.)

2.) Stabschef K. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) Stabschef W. B. Schick mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Zurück an IV B

[Signature]
Stabschef

Tempo, wenn bis 27.1942 kein Problem, sonst...

*Nik am 10.8.42
Jahres am 10.8.42
Vorlesung
Angehörig
und
1.8.42*

2



Der Befehl habor der Sicherheitspolizei und des SD

Im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Nachrichten-Übermittlung

XXV-1 529

Aufgenommenen Tag . Monat . Jahr . Zeit 28 JAN 1944 von durch		Mittels Tag . Monat . Jahr . Zeit von durch Verdögerungsvermerk		Raum für Eingangstempel Zur nachträglichen Buchung Zurück op. Legitimation Tag 28 JAN 1944 IV 301	
F 116				18 43/44 213 JAN 1944	

4B L 1 T 7- BERLIN RUE 732 27.1.44 NA == GEHEIM ==
AN ALLE STAPO (LEIT) STELLEN - ALLE BEFEHLSHABER DER
SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD - AN DEN BEAUFTR.: D. SIPO U.D.
SD IN BRUESSEL -

↓ SCHRIFTLICH A) AN DIE HOCHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER;

B) AN DIE INSPEKTOR DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==
BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==

BEZUG: O: ==

SAEMLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER
STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN. --

DIESE JUDEN SIND UNGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM
AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER
ZUZUFUEHREN UND DORT DEN MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN
AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU
UEBERGEBEN. - DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST
SICHERZUSTELLEN. NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE
WEISUNGEN. -

ZUSATZ FUEER RDS: DEN HAAG. - SAEMLICHE BISHER ENTSTANDENEN
VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ==

• RSHA ROEM 4 B 1.1. GEZ. EICHMANN SS-O'STUBAF +

4. Kopie. Bitte ist unmittelbar unterstellt.

Einleitungsvermerk

Niederlande

Rechtsanwalt Dr. Nagel
Stuttgart-S
Charlottenstrasse 4.

Stuttgart, den 11. August 1947.

37

An die
Spruchkammer des Jnt. Lagers
74.



Ludwigsburg - Ossweil.

Im Spruchkammervorverfahren

gegen

Az: J/74/ 802.1.1131

Georg V e y , Regierungs-ober-
inspektor, geb. 26.12.1912 in
Guben, z.Zt. im Jnt. Lager 74
Ludwigsburg-Ossweil,

vertrate ich den Betroffenen

- Vollmacht Anlage 1 -.

Ich stelle den Antrag, den Betr. in die
Gruppe der Minderbelasteten
(III)

einzuordnen, ausserdem beentrage ich, gegen
den Betr. im schriftlichen Verfahren zu
entscheiden unter persönlicher Ladung und
Ankörung des Betr. und seines Rechtsbeistands.

Zur

Begründung

trage ich vor:

I.

Die Angaben zur Person des Betr. in
der Klageschrift sind richtig.